

Elfriede Riedel-Hastik

BIOSPÄRENKURK WIIENERWALD

Bedeutungs- und Nutzungswandel
einer Kulturlandschaft

Diplomarbeit zur Erlangung des Magistergrades der Philosophie
aus der Studienrichtung Volkskunde
eingereicht an der Universität Wien

Wien, April 2008

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
1. Kennzeichen der Europäischen Ethnologie und Landschaftsplanung	1
Zum Verständnis der Europäischen Ethnologie sowie ihrer Arbeitsweise	1
Zum Verständnis der Landschaftsplanung sowie ihre Arbeitsweise	3
Die kritische Gesellschafts- und Wissenschaftstheorie	5
2. Begründung der Auswahl des Themas „Biosphärenpark Wienerwald“ und des Untersuchungsraumes Ranzenbachs	8
Die erlebte konkrete Veränderung sowie der Bedeutungs- und Nutzungswandel einer Kulturlandschaft	9
Die Hinterfragung gesellschaftlicher Leitbilder trägt zur Auswahl des Themas „Biosphärenpark Wienerwald“ bei	12
Der Untersuchungsraum Ranzenbach	13
2.3.1 Die besondere Situation von Ranzenbach als Auswahlkriterium	14
2.3.2 Die Grenzen des Untersuchungsraumes	15
3. BIOSPHÄRENRESERVAT/BIOSPÄRENPAK	16
Die historische Entwicklung des Biosphärenreservats	16
Die funktionalen Anforderungen und Ziele eines Biosphärenparks	17
Derzeitiger Stand der Umsetzung des Biosphärenparks Wienerwald	19
4. EXKURS:	20
Gesellschaftliche Betrachtungen der Kulturlandschaft im Wandel der Zeit	
4.1 Zu den verschiedenen Bedeutungszuweisungen des Begriffes Landschaft	20
4.2 Kulturelle Bedeutungsunterschiede vom Begriff Natur und Kulturlandschaft	22
4.3 Das Landschaftsbild als Allegorie der Macht	24
4.4 Die wirtschaftliche Bedeutung einer Kulturlandschaft und die Macht über die Nutzung	26
4.5 Herrschaftliche Interessen und ökonomische Aspekte bestimmten bis ins 20. Jahrhundert das Aussehen des Waldes	32
4.6 Das Phänomen der „Sommerfrische“	35
4.7 Heimat- und Naturschutz im 19. Jahrhundert	36
4.8 Heimat- und Naturschutz im Nationalsozialismus	46
4.9 Die Kulturlandschaft als ökonomische Notwendigkeit nach dem zweiten Weltkrieg	47
4.10 Der Wienerwald als Ausweichort	49
4.11 Der Umweltschutz als Fortsetzung des Natur- und Heimatschutzes	52

4.12	Zwei zentrale Begriffe des heutigen Naturschutzes: die „spezifische Eigenart“ und „Biodiversität“	55
4.13	Die heutige Situation der Landnutzung	58
4.14	Die Veränderung der Kulturlandschaft	60
5.	Zur Methode meiner Vorgangsweise	62
6.	Ein ethnologischer sowie landschaftsplanerischer Spaziergang in Ranzenbach als Weg zu den Arbeitsthesen	64
7.	Die Landnutzung in Ranzenbach bildet die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ab	76
8.	Die Bau- und Landnutzungsstruktur spiegelt die Änderung der Kulturlandschaft der Siedlungskolonie Ranzenbach wider	82
8.1	Beschreibung der Herangehensweise	82
8.2	Die Nutzung der historischen Quellen dient zur Erkenntnisgewinnung einer Entwicklung	83
8.3	Beschreibung des Kartierschlüssels zur Realnutzungskartierung	84
8.4	Das Ergebnis der Bestandsaufnahme Realnutzungskartierung Plan 1	87 87
8.5	Beschreibung der Realnutzungskartierung	87
8.5.1	Wiesen und Weiden	87
8.5.2	Streuobstwiesen und Hutweiden	88
8.5.3	Der Wald	88
8.5.4	Die Jagd	89
8.5.5	Die Bau- und Freiraumstrukturen von Ranzenbach	90
8.5.6	Die Wirtschaftswege und der Siedlungsfahrweg	93
8.5.7	Die Infrastruktur	94
9.	Der technische Fortschritt und der gesellschaftliche Wandel änderten die Flurformen	98
9.1	Die Blockfluren im Franziszeischen Kataster Franziszeischen Kataster - Plan 2	98 98
9.2	Die Großblockfluren im Francisco-Josephinischen Kataster Francisco-Josephinischer Kataster, 1. Auflage – Plan 3	100 101
9.3	Die Waldhufenfluren in der Fortführungsmappe der 2. Auflage Francisco-Josephinischer Kataster, 2. Auflage – Plan 4	101 103
9.4	Ein Vergleich: Die Transformation und die Transition der Landwirtschaft Verwaltungsprozeßkartierung – Plan 5	104 104
10.	Vom Wirtschaftsgarten zum Zier- und Erholungsgarten	105

10.1	Die Feldskizze aus 1929 gibt Auskunft über das soziale Netzwerk	105
10.2	Der Verlust der „zweiten Ökonomie“. Ein Vergleich einer Parzelle aus 1929 mit 2005	107
10.3	Der Sonderfall – Das menschliche Bedürfnis nach Kontrolle über den eigenen Lebensraum	111
11.	Die ideelle Bedeutung der Kulturlandschaft steht im Widerspruch zum Umgang mit ihr	113
11.1	Der Flächenwidmungsplan als raumpolitische Maßnahme	114
	Flächenwidmungsplan – Plan 8	115
11.1.1	Von der Sozialbrache zum erhaltenswerten Gebäude im Grünland	115
11.1.2	Das Denkmalschutzgesetz	116
11.1.3	Das Forstgesetz	116
11.2	Die Realnutzung in der „Alltagspraxis“ im Vergleich mit der Flächenwidmung	116
11.2.1	Der Bau- und Nutzungsbestand im Vergleich mit der Widmung Grünland-Landwirtschaft	117
11.2.2	Das Herausfallen der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung Ein Vergleich mit den Freiraumstrukturen	118
11.3	Der regionale Raumordnungsplan zeigt an Hand seiner Flächen- ausweisungen die heutige Bedeutung der Kulturlandschaft auf Regionaler Raumordnungsplan – Plan 6	120 121
11.3.1	Der Landschaftsschutz verändert die Sichtweise auf die Landschaft	122
11.3.2	Die Flächenausweisung „erhaltenswerter Landschaftsteil“ als „Besänftigungslandschaft“	123
11.3.3	Die Flächenausweisung „Eignungszone für die naturgebundene Erholung“ als „Spazierwelt“	124
12.	Vom nationalen zum globalen Naturschutz unter dem Leitbild Biosphärenreservat	126
	Biosphärenpark Wienerwald – Zonierungsplan – Plan 7	127
12.1	Die Kernzone: Der Wald als Archetypus der Wildnis steht unter Prozessschutz	127
12.2	Die Pflegezone mit heterogenen Nutzungsansprüchen	130
12.3	Die Entwicklungszone: Ziel ist ein Wirtschaftswachstum	134
13.	Zusammenfassung	137
	Literaturverzeichnis	146
	Ehrenwörtliche Erklärung und Lebenslauf	

1. Kennzeichen der Europäischen Ethnologie und Landschaftsplanung

Sowohl die Europäische Ethnologie als auch die Landschaftsplanung sind gekennzeichnet durch ihre Interdisziplinarität unter anderem mit der Soziologie, der Geschichte, der Geographie, der Ökonomie, der Ökologie, der Naturwissenschaft, der Architektur, der Germanistik, der Semiotik und der Philosophie.

In beiden Disziplinen herrscht eine starke Ausrichtung auf die Lebenswelt bzw. Lebenspraxis, es geht um Analysen des Verstehens, Deutens und Handelns, das heißt sie verbinden ihr wissenschaftliches Wissen mit der Praxis und dieses Vorgehen ist mit dem Begriff der Transdisziplinarität gekennzeichnet.

Die europäische Ethnologie und die Landschaftsplanung erforschen und interpretieren den Bedeutungszusammenhang des menschlichen Handelns, der auf bestimmten Vorstellungen von sozialer Ordnung beruht.

1.1 Zum Verständnis der Europäischen Ethnologie sowie ihrer Arbeitsweise

Der zentrale Begriff der Europäischen Ethnologie ist die Kultur, die als ein System von Traditionen, Handlungsmustern, Symbolen und Werten verstanden wird, deren vielfältigen Bedeutungen einem ständigen Wandel unterliegen. Das Fach befasst sich mit der Beschreibung und der Analyse von Formen alltäglicher kultureller Lebensgestaltung und populärer Kulturphänomene.

Die Europäische Ethnologie ist eine noch junge Disziplin. Sie hat sich in ihrer kritischen Auseinandersetzung mit der Volkskunde - „die vormals mustergültig vorgeführt hat am Bild des Landes zu hängen und zugleich vorbei an den Lebensbedingungen der Menschen vom ‚Land‘ zu denken“ (Köstlin 1999a: S. 53) – und der außereuropäischen Ethnologie entwickelt. Die frühere klassische Unterscheidung, dass die Volkskunde sich mit der „eigenen Kultur“ und die Völkerkunde sich mit der „fremden Kultur“ auseinandersetzt, ist

nicht tragfähig. Durch die rasante technologische Entwicklung lassen sich Kulturen durch geografische Räume nicht mehr wirklich begrenzen und definieren, sie sind in globale Kulturprozesse eingebunden. Auch die „eigene Kultur“, die früher innerhalb sprachlicher und politisch-nationaler Grenzen erfasst wurde und auch benutzt wurde um Selbst- und Fremdbilder zu entwerfen, erweist sich in ihrer sozialen Gliederung als vielsprachig und multinational (vgl. Kaschuba 1999: S. 106f).

Die Volkskunde auf ihrem Wege zur Etablierung als Wissenschaft (19. Jht.) war geprägt von einer Agrarromantik basierend auf landschaftliche Stimmungsbilder als Gegenbild zur Industrialisierung. Sie ignorierte die sozialen Wandlungsprozesse des 19. Jahrhunderts und ihr Blick haftete sich auf das Urbild des gesunden Bauerntums und der heilen Dorfwelt, wie es schon Heinrich Riehl (*siehe Kapitel 4.7*) in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts pries (vgl. Weber-Kellermann 2003: S. 92). Man hat den gesellschaftlichen Fortschritt verneint und zog sich zurück in die Vergangenheit, die so nie gewesen war. „*Es waren Inszenierungen eines ‚Volkstums‘ als statischer Kultur, Konstruktionen des Nationalen, die in der Dichte ihrer Beschreibung doch nur ein Ideal, die Projektionen von Heimat zeigten*“ (ebda. S.93).

In Folge der nationalen Voraussetzung war es dann leicht möglich, dass die damalige volkskundliche Wissenschaft mit ihrer Domäne der Bauernforschung sich für die landwirtschaftliche Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus mit „*einer romantischen Zurück-zur-Natur-Psychose*“ (ebda. S. 125) - instrumentalisieren hat lassen. Das Spezifikum der heutigen Volkskunde ist die Verknüpfung von ethnographischem und historischen Blick. Es sind dies „*Blicke aus der Gegenwart und ihren kulturellen Erscheinungsformen auf das konkret, in Orten und Räumen, Dingen und Handlungen Fassbare als das regional und geschichtlich Gewordene*“ (Universität Jena 2006: Internet)

Eine der wichtigsten Forschungsmethoden in der Europäischen Ethnologie ist die teilnehmende Beobachtung in der **Feldforschung**, bei der die „**dichte Beschreibung**“, - ein auf Clifford Geertz zurückgehender kulturanthropologischer Begriff - als Leitmotiv angewendet wird. Die dichte Beschreibung arbeitet sich von der kleinen, bedeutungsvollen Situation (*dem Alltag*) bis zum großen Bedeutungszusammenhang (*den gesellschaftlichen Strukturen*) hoch, um so zu gesellschaftspolitisch relevanten, kulturkritischen Aussagen zu kommen. Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit auf solche Phänomene, die im gesellschaftlichen Diskurs unsichtbar bleiben. Die teilnehmende Beobachtung ist ein dialogisches Verfahren und zählt daher zu den weichen Methoden, wobei unter „weich“ das behutsam teilnehmende und damit lebensnähere Vorgehen verstanden wird (*Brednich 2001: S. 79*), im Gegensatz zu der harten, quantitativen Vorgehensweise.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Europäischen Ethnologie ist die **vergleichende Methode**, die je nach Erkenntnisinteresse eine Vergleichung entweder im Raum, oder in der Zeit, oder im sozialen Feld, oder im psychischen Feld (*Verhaltensforschung*) wählt.

Wichtige Quellen in der Europäischen Ethnologie sind Archivalien, gedruckte Quellen und Bilder und mündliche Erzählungen, die in ihrem strukturellen Zusammenhang kritisch geprüft werden müssen.

Durch ihre **hermeneutisch-interpretative Arbeitsweise** und ihrer vornehmlich qualitativen Methoden zählt die Europäische Ethnologie zu den empirischen Wissenschaften.

Die Europäische Ethnologie ist eine Erfahrungswissenschaft

1.2 Zum Verständnis der Landschaftsplanung sowie ihrer Arbeitsweise

Die Landschaftsplanung ist eine angewandte, planende und bauende Disziplin auf Grundlage und in Anwendung von sozioökonomischen, ökologischen und gestalterischen Kenntnissen. Sie ist eine Ingenieur-Innenwissenschaft die die Bedürfnisse und die Nutzungsansprüche - mit dem Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse von

Frau und Mann - ins Zentrum ihrer Betrachtungen stellt. Die Landschaftsplanung ist eine Humanwissenschaft und keine Naturwissenschaft, weil durch die „Handelnden“ Perspektiven und Planungen formuliert werden, damit sie ihre Handlungsräume sichern oder aber auch erweitern können. Die Organisation solcher Freiräume wird den NutzerInnen überlassen. Ein wesentlicher Aspekt der Landschaftsplanung ist Freiräume so bereitzustellen und zu planen, dass durch veränderte Bedürfnisse oder durch Ereignisse („*Wechselfälle des Lebens*“ vgl. Steinhäuser 1990) eine möglichst vielseitige Nutzung gegeben ist.

Die Landschaftsplanung ist eine Erfahrungswissenschaft

Die Landschaftsplanung betreibt Grundlagenforschung zur nachhaltigen *Landnutzung* unter sozialen und ökonomischen Voraussetzungen, daher ist sie eine Erfahrungswissenschaft, die auch die systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen mit aufzeigt.

Um in der Landschaft „lesen“ zu können, werden die materiellen Gegebenheiten z.B. des Bodens mit seinen Vegetationsstrukturen sowie die Bau- und Freilandstrukturen als Spuren oder Indizien aufgenommen. Ausgehend vom Lesen (*Sehen*) und planerischen Abbilden (*Aufnehmen*) der Vegetations-, Bau- und Freilandstrukturen als materielle Grundlage des Wirtschaftens werden schrittweise über den Vorgang des „*Sehen-Abbilden-Beschreiben-Interpretieren-Vergleichen-Kontextualisieren-Verstehens*“ (Jauschneg 2001: S. 6) die Bedeutungen der Indizien entschlüsselt. Sie sind die Grundlage für diagnostische und prognostische Aussagen (vgl. Ginzburg 1988). Diese physisch-materiellen Spuren geben direkt oder indirekt Auskunft über soziale Phänomene. Die Bau-, Freiraum- und Landnutzungsstrukturen sagen etwas über die Wirtschaftsgeschichte vor Ort aus. Diese Arbeitsweise ist nach Ginzburg (Ginzburg 1988: S. 115) dem **indizienwissenschaftlichen** Paradigma zuzuordnen, daher eine paradigmatische **Methode**. Sie ist „*eine Wahrnehmungsmethode, die auf die lebendige Geschichte des Alltags und seiner Neben- Hauptsächlichkeiten als Geschichte lebendiger Personen aufmerksam*

macht und versucht, sie zu verstehen“ (Schneider 1989: S. 135).

Dieser indizienwissenschaftliche Zugang kennzeichnet eine qualitative Wissenschaft, „*die das Individuelle an Fällen, Situationen und Dokumenten zum Gegenstand haben, und die gerade deshalb zu Ergebnissen kommen, die ein Rest von Unsicherheit nie ganz vermeiden können“ (Ginzburg 1988: S. 95).* Aus den Indizien der individuellen Fälle heraus werden allgemeine Aussagen gebildet; diese **induktive Methode** trägt zu weiteren Erkenntnissen bei.

Für das landschaftsplanerische Arbeiten ist es notwendig, vor Ort den Alltag und die Arbeit von Frauen und Männer wahrzunehmen, zu beschreiben und zu verstehen. Daher benötigt die Landschaftsplanung als sozial verstehende und verstandene IngenieurInnenwissenschaft „*eine kritische Theorie der Gesellschaft, die in patriarchalen Verhältnissen feministisch ist“ (Schneider 1999: S. 241).*..

1.3 Die kritische Gesellschafts- und Wissenschaftstheorie

Grundlagen einer kritischen Theorie der Gesellschaft finden sich in den Arbeiten von Theodor Adorno und Max Horkheimer (**Frankfurter Schule**). Horkheimer plädiert für eine bewusste Neukonstruktion der ökonomischen Verhältnisse, indem die Menschheit sich erstmals zum bewussten Subjekt konstituieren „*und aktiv ihre eigenen Lebensformen bestimmen“* soll (Horkheimer [1937], 1992: S. 250).

Die kritische Theorie erhofft sich von den Menschen, dass sie ihre Geschicke nach eigener Vernunft und Freiheit gestalten.

Erst durch die Erkenntnisse verschiedener Theorien von Einzelwissenschaften ist es möglich, unter der Oberfläche die zahlreichen Einzelereignisse strukturwirkende Mächte zu erkennen, die den gesamtgesellschaftlichen Verlauf bestimmen. Damit geht die kritische Theorie auf Distanzierung gegenüber der traditionellen (*positivistischen*) an den Naturwissenschaften orientierten Theorie. Diese nimmt die Gesellschaft wie sie gerade ist und analysiert lediglich ihre Funktionen und wurde zur Verfestigung der bestehenden (*patriarchalischen*) Zustände benutzt. Die kritische Theorie dagegen knüpft

mit ihrer Dialektik gegen die Konflikte am Bestehenden und an den Wandel in der Gesellschaft zum Möglichen an. Der Fortschritt entwickelt aber eine Eigendynamik und die Nebenwirkung, wie Entfremdung, wird nicht wahrgenommen. Ihr Ziel ist es, die verborgenen Zwänge bewusst zu machen

Die Anregungen der Frankfurter Schule waren auch für die Weiterentwicklung der Volkskunde von großer Bedeutung. Sie gab Anstoß zur Distanzierung von der Fachtradition. Es fand eine Öffnung für Gegenwartsfragen in der Alltagskultur statt; man wandte sich „weg von den Objektivationen hin zu den Menschen und ihren sozialen Beziehungen“ (Lipp 1993: S. 12). Dieser Paradigmenwechsel wurde in den Arbeiten der „**Tübinger Schule**“ sichtbar und mit ihren neuen Methoden hat sich die „*Volkskunde als empirische Alltagswissenschaft*“ (Brednich 2001: S. 69) installiert.

Die Forderung nach einer kritischen Gesellschafts- und Wissenschaftstheorie wird seit den 1970iger Jahren in der kritischen Theorie der Landschafts- und Freiraumplanung „**der Kasseler Schule**“ umgesetzt und seit Mitte der 1990iger Jahre durch Lehrende und Lernende am Institut für Landschaftsplanung (*BOKU Wien*) vertieft und erweitert. Als Grundlage dienen fächerübergreifende Wissenschaftstheorien und Kenntnisse zur Geschlechterfrage.

Die Grundlagen für eine kritische Theorie und Praxis in der Landschafts- und Freiraumplanung finden sich auch im **Bielefelder sozialökonomischen Subsistenzansatz** formuliert von Claudia Werlhof, Maria Mies und Veronika Bennholdt-Thomsen (1983). Hier wird die Geschlechterpolarität im Zusammenhang mit den kapitalistischen Strukturen betrachtet. Zum Ausdruck kommt, dass die Bedeutung der Subsistenzproduktion als notwendige Produktion des Lebens keineswegs verschwindet, sondern lediglich ihren Charakter verändert, da sie der Warenproduktion untergeordnet wird. Daher umfasst die Subsistenzproduktion:

„alle Arbeit, die bei der Herstellung und Erhaltung des unmittelbaren Le-

bens verausgabt wird und auch diesen Zweck hat..... Damit steht der Begriff der Subsistenzproduktion im Gegensatz zur Waren- und Mehrwertproduktion. Bei der Subsistenzproduktion ist das Ziel ‚Leben‘.

Bei der Warenproduktion ist das Ziel Geld, das immer mehr Geld ‚produziert‘, oder die Akkumulation von Kapital“ (Mies 1983: S. 117).

Auf Grund der gesellschaftlichen Strukturen wird die Lohnarbeit und das Kapital höher bewertet als die Subsistenzproduktion. Als PlanerIn muss einem bewusst sein, auf Grund der sexuellen Differenz, dass Frauen und Männer unterschiedliche Alltage und unterschiedliche Voraussetzungen für das tägliche Leben und Arbeiten haben. Daher wird jede landschafts- und freiraumplanerische Fragestellung unter dem Blickwinkel dieser Geschlechterverhältnisse (*Gender Mainstreaming*) gesehen und sichtbar gemacht, um die Asymmetrie der Geschlechterverhältnisse aufzuheben.

In den gesellschaftlichen Strukturen sind Machtverhältnisse und Geschlechterhierarchien nicht immer unmittelbar zu beobachten, sie haben im „Symbolischen“, in den gesellschaftlichen Normen und Werten die das Handeln, Denken und Wahrnehmen bestimmen, ihren Ursprung.

Diese wertgebende symbolische Ebene, die die Auf- und Abwertung der verschiedenen Lebensentwürfe von Frauen und Männern strukturiert, wird auf der realen Ebene in Form von baulich-räumlichen Gegebenheiten und Verhaltensweisen sichtbar. Die imaginären Ebene, die Ebene der Leitbilder (z.B. „Wohnen im Grünen“, „Biosphärenpark“, „nachhaltige Entwicklung“ etc.) die scheinbar positiv formuliert sind - deren Anspruch darin liegt *Verhaltensf(n)ormen* zu begründen (vgl. Adorno 1967) – verfügen über gezielte Wirkungsmechanismen die auf der realen Ebene ablesbar sind. Durch die **strukturalistische Betrachtungsweise** in der Landschaftsplanung am *Symbolischen* und *Imaginären* werden Normen und Werte in Frage gestellt und Machtstrukturen aufgedeckt und neu gedeutet und gegebenenfalls neu gewertet. Diese strukturalistische Arbeitsweise soll mehr

Wechselfälle des Lebens, ermöglichen sowie Mittel zur Veränderung sein.

Zusammenfassend kann man sagen, dass beide Disziplinen bei ihren Methoden alle verfügbaren relevanten Quellen (Indizien) nutzen um zu ihrem Erkenntnisziel zu gelangen, „*das Erkenntnisziel ist nicht die ‚Wahrheit‘ im Sinne einer objektiven Wirklichkeit, sondern die regel- und interessen geleiteten Deutungsmuster von Gruppen, die Wirklichkeit immer wieder neu ausformulieren*“ (Göttsch 2001: S. 28). Der Blickwinkel beider Disziplinen ist, mit einer „dichten Beschreibung“, auf exemplarische Einzelfälle gerichtet, um so zu gesellschaftspolitisch relevanten, kulturkritischen Aussagen zu kommen. Beide Disziplinen versuchen damit soziale Ausgrenzungen, kulturelle Konflikte und Machtverhältnisse gerade dort aufzuspüren, wo sie nicht offensichtlich sind.

2. Begründung der Auswahl des Themas „Biosphärenpark Wienerwald“ und des Untersuchungsraumes Ranzenbach

Seit Jahrzehnten beobachte ich die Veränderung der Landschaft im Wienerwald. Die produktive Landnutzung in kleinräumigen Regionen ging zurück auf Kosten der Ausdehnung von Siedlungen und Infrastruktur; neue Nutzungsformen am Wald gewannen an Bedeutung. Dieser Wandel ist nur im Kontext mit der Gesellschaft und ihrer Ökonomie/Technologie zu verstehen. Technische und ökonomische Rationalitäten in den 1950iger und 1960iger Jahren brachten ein rasches ökonomisches Wachstum. Dieser technische und ökonomische Rationalismus setzte sich auch in der Landwirtschaft durch und die Landschaft wurde zum „Rohstoff“. Durch das allmähliche Verschwinden der traditionellen bäuerlichen Familienbetriebe, die die Kulturlandschaft „produzierten“, veränderte sich auch die „schöne Erholungslandschaft“, die vom Großteil der Gesellschaft „genutzt“ wurde. Die Agrarlandschaften, die durch schlechte Bodenqualität oder Standorteigenschaften „benachteiligt“ waren bzw. sich einer

Die von Bauern „produzierte“ Kulturlandschaft wird von den Erholungssuchenden „genutzt“

Technisierung und Rationalisierung der Bodenproduktion entzogen, deren Boden wurde sukzessiv für die Ausbreitung von Siedlungen freigegeben.

Um diese Probleme in ihrer Komplexität erfassen zu können und die vielfältigen Sichtweisen in der Wissenschaft und der Wissensgesellschaft mit einzubeziehen und auf Grund meiner Fächerkombination, war es eine Herausforderung, dieses Thema auszuwählen.

2.1 Die erlebte konkrete Veränderung sowie der Bedeutungs- und Nutzungswandel einer Kulturlandschaft

Ende des 18. Jhts. war die Sommervilla für das Großbürgertum Ausdruck eines gehobenen sozialen Status

Aufgewachsen bin ich in Eichgraben, einem Ort im westlichen Wienerwald. Meine Eltern, meine beiden Schwestern und ich wohnten mit fünf anderen Parteien in einer auf einem Südhang errichteten arisierten „Heimatsstilvilla“. Es war ein sogenannter „Logenplatz“ mit Blick auf die Landschaftskulisse des Wienerwaldes. Die Villa hatte zwei Balkone, zwei Veranden und eine große Terrasse. Diese erlaubten die Ausweitung des Wohnbereiches in die Landschaft. Auf dem Nachbargrundstück stand eine große Jugendstilvilla mit wesentlich größerem Parkgarten. Beim kapitalkräftigen Großbürgertum war die Sommervilla im Wienerwald Ausdruck eines gehobenen sozialen Status, der sich am Vorbild der Aristokratie orientierte.

Die Subsistenzproduktion trug zur Entlastung des monetären Familieneinkommens bei

Da mein Vater als Gendarm ein sehr kleines Gehalt hatte, war es die Mutter, die nach dem 2. Weltkrieg nach zusätzlichen Möglichkeiten suchte, Nahrung für die Familie zu beschaffen. So hatten wir zirka vier Jahre lang Hasen und einige Hühner, die uns als Fleischlieferanten dienten. Die Eier weckte meine Mutter für den Winter ein. Eine andere Partei fertigte Seifen an, die sie gegen andere Gegenstände eintauschte. Der alte Hausmeister, ein Schlosser, hatte sich im Keller der Villa eine Werkstatt eingerichtet. Für Schmiedearbeiten unterhielt er bei einem Bauern eine Schmiedewerkstatt. Im Tauschgeschäft bekamen die Pferde des Bauern die Hufe gratis beschlagen. Die Pferde wurden bis in die 1960iger Jahre für die Wald- und Feldarbeit eingesetzt.

Die Subsistenzorientierung beruht auf Kooperation und gegenseitiger Hilfe. Sie dient der Bedarfsdeckung

Bis in die 1960iger Jahre wurden Pferde für die Wald- und Feldarbeit eingesetzt

Im Garten der Villa bestellte nach dem zweiten Weltkrieg jede Partei Gemüsebeete und es gab auch einige Apfel- und Zwetschkenbäume. Im Herbst, zur Erntezeit, nahm dann der Hausmeister eine große Waage und verteilte das Obst gerecht unter den Mietern auf. Da wir Kinder oft an Grippe erkrankten, machte unsere Mutter im Frühjahr aus dem Spitzwegerich und den „Maiwipferln“ der Tannen einen Hustensirup, denn damals waren in der Hausapotheke Hausmitteln selbstverständlich. Mit all diesen produktiven Arbeiten (*Subsistenzproduktion*) wurde das „(Über-)Leben geschaffen und alltäglich wieder hergestellt (Bennholdt-Thomsen 1987: S. 31).

Nach dem zweiten Weltkrieg trägt der Topos einer Villa zum Ansehen mancher „Kriegsgewinnler“ bei

Die Sommerfrische diente den ärmeren Hausbesitzern als zusätzliche Einkommensquelle

Der Bedeutungsverlust des Gartens als Subsistenzgrundlage für die häusliche Produktion machte die MieterInnen abhängiger von der Lohnarbeit

Ende der 1940iger Jahre wurde diese Villa von drei Geschwistern, die am Wiener Naschmarkt einen Obst- und Gemüsegroßhandel betrieben, käuflich erworben und als dann ein Mieter auszog und ein anderer verstarb, waren für die neuen Eigentümer Wohnungen frei, die sie bei Schönwetter an Wochenenden und in den Ferienzeiten für ihre Kinder mit ihren Kindermädchen als Landsitz nutzten. Damals gab es auch im Ort während der Sommermonate etliche Wiener, die sich bei Hausbesitzern einquartierten.

Durch die neuen Hausbesitzer wurde Mitte der 1950iger Jahre aus dem Nutzgarten ein Ziergarten. Die Obstbäume waren alt und wurden umgeschnitten. Alte Zierbäume wie Kastanie, Linde, Birke blieben hingegen stehen. Der Garten in seiner Funktion als Gemüse- und Obstgarten wurde von den neuen Besitzern aufgegeben. Die MieterInnen mussten dann beim Gärtner oder beim Gemüsehändler die Produkte kaufen. Das brachte mit sich, dass die MieterInnen abhängig geworden sind bzw. nicht mehr fähig waren ihre Lebensgrundlagen durch eigene Tätigkeiten selber zu gestalten (Bennholdt-Thomsen u. Mies 1997: S. 23). Die Gartenwege wurden mit Kies beschottert und entlang dieser Wege entstanden „Blumenbordüren“ mit dazwischen gesetzten Hochstammrosen, die von einem „Einheimischen“, im Zusatzverdienst, angelegt und gepflegt wurden.

Ich hatte damals die Aufgabe, jeden Tag die Milch vom Bauern zu holen. Der Weg führte entlang eines Hohlweges vorbei an einem tie-

Das Weiterbestehen der Mystifizierung von Landschaftselementen als erzieherische Methode

fen, aufgelassenen, nur mit Brettern zugedeckten Brunnenschacht. Oft hatte ich Angst, dass mich vielleicht eines Tages der Wassermann, der in dem Schacht wohnte, wie mir meine Mutter erzählte, holen würde.

Den Bauern wurde eines Tages „von oben“ verboten, die Milch „ab Hof“ zu verkaufen. Da die Milch aber wesentlich fetter und billiger war - der Rahm ist für Schlagobers genützt worden – als die beim Greißler, haben sich einige Leute nicht an diese Verordnung gehalten. Sie gingen erst bei Anbruch der Dunkelheit um die Milch, so auch ich, die Tochter eines Gendarms.

Sehr gut in Erinnerung habe ich, dass es an Wochenenden im Wienerwald immer laut und unruhig zuing, bedingt durch den wirtschaftlichen Aufschwung in den späten 1950iger und 60iger Jahren. Ab fünf Uhr Früh fingen die „Häuslbauer“ (*sie besaßen nur kleine Ziergärten*) „zu werken“ an und etliche Tagestouristen aus Wien, die Motorräder oder Autos besaßen, machten ihre Wochenendausflüge in den Wienerwald.

„Heumandeln“ und „Strohpuppen“ waren in der früheren Kulturlandschaft Zeichen der Ernte

Auf grünen Wiesen und Feldern, wo vorher Heuschober und Strohpuppen – Zeichen produktiver Landnutzung - die Kulturlandschaft prägten, entstanden viele Siedlungen ohne Verbindung zum Ort.

Durch das Auto schwindet die Bedeutung der räumlichen Distanz

Durch das rasche, ökonomische Wachstum hinkte die Infrastruktur nach. An Sonntagen reichten die ersten Staus nach Wien bis Rekawinkel zurück. In den späten 50iger Jahren begann man mit dem Bau der Westautobahn. All das ging im mit einer enormen Steigerung des Naturverbrauches einher.

Die Sommerferien der Kindheit waren geprägt vom täglichen Waldweidegang

Die Erinnerungen an die Sommerferien (1949 – 1957) meiner Kindheit in Payerbach bei meinen Großeltern waren geprägt vom täglichen Weidegang mit den Ziegen in den Wald. Die Großeltern betrieben Subsistenzwirtschaft. Damit wir in den Wald kamen, mussten wir zuerst entlang eines Wiesenfahrweges gehen und aufpassen, dass die Ziegen nicht in der Wiese, sondern nur am Wegesrand weideten. Nach dreihundert Metern erreichten wir den Wald. Dort fraßen

Die Nutzung der Weigeränder durch das Weidevieh hatte eine existenzielle Bedeutung

die Ziegen gerne die Flechten* von den Bäumen. Während die Ziegen im Wald weideten, sammelten wir Heidel- und Preiselbeeren. Beim Nachhausegehen mieden wir den Wiesenfahrweg und gingen über den steilen Waldhang zurück, wo wir Schwammerln und „Bockerln“ (zum Unterzünden), in unserem Rucksack einsteckten. Der Weidegang mit den Ziegen war immer verbunden mit Sammeln, von dem, was gerade zum Ernten war.

2.2 Die Hinterfragung gesellschaftlicher Leitbilder trägt zur Auswahl des Themas „Biosphärenpark Wienerwald“ bei

Mit dem Leitbild „Wohnen im Grünen“ entstand ein hoher Siedlungsdruck im Wienerwald

Heute besitze ich selbst ein Haus mit großem Garten im Wienerwald und kenne die Vor- und Nachteile des Landlebens aus der Sicht einer Frau und Mutter. Durch das Leitbild „Wohnen im Grünen“ (*untersützt mit steuerbegünstigten Abschreibungen und staatlich geförderten niedrigen Kreditzinsen*) entstand im Wienerwald in den letzten Jahrzehnten ein hoher Siedlungsdruck, der zu einer Zersiedelung führte, die nicht nur auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist.

Der Wienerwald als Zufluchtsort für das „Wohnen im Grünen“ als Gegensatz zum „grauen Arbeitsalltag“ der Stadt

Viele Wiener mit ihren schulpflichtigen Kindern und Naturliebhaber siedelten sich an. Das Besondere am Leitbild „Wohnen im Grünen“, war „Ruhe“ (*weg vom Großstadtlärm*), „viel Grün“, „gute Luft“ und eine bessere „Freizeitqualität“.

Der Verlust der Produktionslandschaft erfolgte durch technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel

Stellte früher ein Ort und die sie umgebende Landschaft eine „funktionelle Einheit“ in wirtschaftlicher, sozialer und auch in landschaftsökologischer Hinsicht dar, hat sich durch die Trennung von Arbeit, Bildung und Wohnen diese Einheit gelöst. Der früher kompakt bebaute Ort wuchs durch Auflassung der Produktionslandschaft über seinen Ortsrand in die umgebende Landschaft. Vor allem die in überwiegender Mehrzahl vorhandenen freistehenden Einfamilienhäuser erzeugen großen Distanzen zu den notwendigen Einrichtungen des täglichen Lebens.

* Flechten sind positive Indikatoren für die Luftqualität

Der Wandel der Werte durch das veränderte Mobilitätsverhalten und durch die Umstrukturierung der Produktionsverhältnisse änderte den Lebensstil

Viele Kinder, Nichtmotorisierte und ältere Menschen können auf Grund der langen Wege diese nicht mehr zu Fuß erreichen. Ein überwiegender Teil der Mütter mit schulpflichtigen Kindern kann keiner Arbeit nachgehen, da es vor Ort zu wenig Kinderbetreuungsplätze und so gut wie keine Arbeitsmöglichkeiten gibt. Neben Haushalts- und Gartenarbeit chauffieren sie wegen der langen Wegstrecken, wenn kein zweites Auto zur Verfügung steht, den Mann, der mit dem Zug nach Wien zur Arbeit pendelt, sowie die Kinder zur Schule. Da jedes Familienmitglied zu einer anderen Zeit den Arbeits- bzw. Schulbeginn hat, muss die Frau mindestens sechs Mal pro Tag (*bei einem Vierpersonenhaushalt*) das Auto benützen, um ihre Familienmitglieder vom Einfamilienhaus zur Bahn oder in die Schulen zu bringen und dann wieder abzuholen. Nicht dabei eingerechnet sind die zusätzlichen Fahrten für diverse Freizeitaktivitäten (*Sport, Musik und Freundestreffen, etc.*). Dadurch entsteht ein großes Verkehrsaufkommen mit einer entsprechenden Umwelt- und Lärmbelastung. Hinter all diesen Problemen steckt kein ökonomischer Zwang, sondern Kultur im Sinne von Lebensstil, der vor allem Distanz im sozialen Austausch und eine straffe Regelung der Alltagsorganisation von der Frau einfordert.

Da eine Kulturlandschaft das Ergebnis der Verflechtungen von Siedlungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte ist, möchte ich mit meiner Diplomarbeit versuchen, die gesellschaftlichen Leitbilder eines Biosphärenparks zu hinterfragen und den Bedeutungs- und Nutzungswandel einer Kulturlandschaft aufzeigen.

2.3 Der Untersuchungsraum Ranzenbach

Ranzenbach mit insgesamt 13 Häusern liegt 480 m hoch und gehört zur fünf Kilometer weit entfernten Gemeinde Klausen Leopoldsdorf. Diese Gemeinde liegt an der Strecke der Verbindungsautobahn A 21 (*diese Trassenführung mit bereits bruchstückhafter Ausführung entstand schon vor 1945*), die die West- mit der Südautobahn verbindet.

Geologie und Land-
form des Wiener-
waldes

Klimatische Gegeben-
heiten des Wiener-
waldes

Das Gebiet gehört geologisch zum westlichen Flysch- oder Sandstein-Wienerwald. Der Untergrund besteht aus Mergel, Tonschiefer und Sandstein. Dieser tiefgründige zäher Lehm Boden lässt die Niederschläge nicht durchsickern, im Gegensatz zum süd-östlichen Kalkstein-Wienerwald. Landschaftlich weisen der nördliche und westliche Wienerwald breite, sanfte, buchenbewaldete Bergrücken auf, die nach Richtung Süden (die höchste Erhebung ist der Schöpfl mit 893m) an Höhe zunehmen. Gekennzeichnet ist dieses Gebiet durch kühlere Sommer und niederschlagsreichere Winter, im Gegensatz zum Kalkstein-Wienerwald (vgl. *Machbarkeitsstudie ARGE Wienerwald 2002: S. 44*).

Da Ranzenbach sehr abgeschieden liegt und sich seit Jahrzehnten die Kulturlandschaftselemente kaum verändert haben, wählte ich diesen Ort aus, um den Bedeutungs- und Nutzungswandel einer Kulturlandschaft aufzuzeigen.

2.3.1 Die besondere Situation von Ranzenbach als Auswahlkriterium

Ranzenbach mit seiner unmittelbaren Umgebung ist ein Ort, wo seit Jahrhunderten gewirtschaftet und dadurch Landschaft produziert wird und noch keine landschaftspflegerischen Maßnahmen im heutigen Sinne (*aus ästhetischen Gründen*) erfolgten. Unter Landschaft verstehe ich die materielle und nicht die ästhetische Ausstattung dieser Region.

Ranzenbach ist eine
unter Denkmalschutz
stehende Siedlung

Die Siedlung Ranzenbach gehört zur Gemeinde Klausen Leopoldsdorf. Sie liegt versteckt in einem Wald und ist nicht an eine öffentliche Straße angebunden. Sie ist über einen privaten Erschließungsweg, eine Forststraße der österreichischen Bundesforste, erreichbar. Alle Siedlungshäuser in Ranzenbach stehen unter Denkmalschutz (*siehe Kapitel 7 u. 11*). Die Siedlung präsentiert sich als ein von ausgedehnten Waldbeständen und Offenland geprägtes ländliches Gebiet. Holz spielte traditionell eine wichtige Rolle im regionalen Selbstverständnis. Dies wird an Hand der Siedlungsholzhäuser,

Holz spielte traditionell eine wichtige Rolle im regionalen Selbstverständnis

die in der Zwischenkriegszeit entstanden sind, sichtbar sowie an dem noch bestehenden Damm für die Holzschwemmung, die bis vor dem zweiten Weltkrieg betrieben wurde. Das Holz war ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die vor Ort lebenden Menschen.

2.3.2 Die Grenzen meines Untersuchungsraumes

Bei dem Untersuchungsraum in Ranzenbach beschränke ich mich auf das Offenland mit dem unmittelbar angrenzenden Wald und der dazugehörigen Sommerweide am Hundsborg. Die Grenzziehung des Untersuchungsraumes ist ident mit dem Bewirtschaftungsraum zur Zeit der Gründung der Siedlungskolonie Ranzenbach im Jahre 1928/1929.

Kartenausschnitt vom Untersuchungsraum Ranzenbach:



Quelle: Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen, 2006, Maßstab 1:50.000

3. BIOSPHÄRENRESERVAT/BIOSPHERENPARK

3. 1 Die historische Entwicklung des Biosphärenreservats

Zuerst stand der reine Naturschutzgedanke im Mittelpunkt

Das Biosphärenreservat ist eines von insgesamt vierzehn anderen Projektbereichen von „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB), das von der UNESCO (United Nations Educational, Scientific und Cultural Organization) im Jahr 1970 entwickelt wurde. In diesem erarbeiteten Konzept stand vorerst der reine Naturschutzgedanke im Mittelpunkt.

Zusätzlich zum Naturschutz, entstand das Leitbild des Umweltschutzes

1984 erfolgte eine Neuorientierung in Richtung nachhaltige Landschaftsentwicklung (vgl. *Machbarkeitsstudie der ARGE Wienerwald 2002: S. 19*), dessen Ziele die Erhaltung von Naturgebieten und dem darin enthaltenen genetischen Material sind. Erst Anfang 1990 entschied der Koordinationsrat des MAB-Programmes, – weltweit gab es bereits 200 solche Reservate - dass der Umweltschutz als auch die nachhaltige Nutzung der Ressourcen und die Mensch-Umwelt-Beziehung interdisziplinär mit untersucht werden soll. 2002 zählten bereits weltweit 408 Biosphärenreservate zu den durch die UNESCO anerkannt Reservaten. Im Gegensatz zu Nationalparks wird der Mensch mit seinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen mitberücksichtigt.

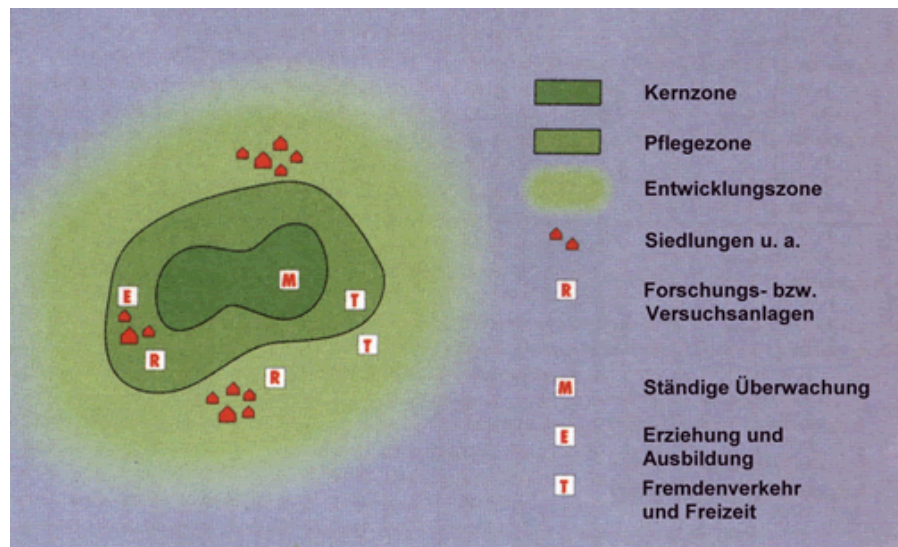
Probleme ergeben sich in der deutschen Sprache mit dem Begriff „Reservat“, denn es erinnert an Ausschließung bzw. Absperrung und wird auch mit dem Begriff „Indianerreservat“ verknüpft. Dieses Problem gibt es im Englischen nicht, denn hier wird zwischen „reserve“ (*aufheben, aufsparen*) und „reservation“ (*Vorbehalten*) unterschieden. Wobei der zweite Begriff für „Indianerreservate“ verwendet wird. Der Begriff löst daher nicht die gleichen Vorstellungen aus, wie im Deutschen. Es gab deshalb Überlegungen, den Begriff Biosphärenreservat in der deutschen Sprache abzuändern. Da er mittlerweile zu einem gängigen Begriff im internationalen Naturschutzbereich geworden ist, wäre es schwierig einen neuen Ausdruck einzuführen. Daher wird im Deutschen sowohl Biosphärenpark

als auch Biosphärenreservat verwendet. Beim Biosphärenpark geht es im Grunde genommen um eine besiedelte Region, die sozial und wirtschaftlich weiter „entwickelt“ werden soll in Verbindung mit dem Natur- und Landschaftsschutzgedanken und die unter einer Verwaltung eines Biosphärenpark-Managements steht .

3.2 Die funktionalen Anforderungen und Ziele eines Biosphärenparks

Laut UNESCO soll der Biosphärenpark als „Modellregion“ auf regionaler Ebene eine **Schutzfunktion** für die Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten- und genetischer Vielfalt erfüllen. Weiteres soll er auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene eine **Entwicklungsfunktion** erfüllen, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist. Die dritte Anforderung ist eine **Forschungsfunktion**, die der Umwelt- und Naturbeobachtung dient (*vgl. Machbarkeitsstudie ARGE Wienerwald 2002: S. 21*).

Diese Funktionen fordern eine räumliche Zonierung des Biosphärenparks und gliedern sich nach dem Einfluss menschlicher Tätigkeit in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.



Quelle: © UNESCO "Zonierungsschema für Biosphärenreservate"

Kernzone:
Absolute Schutzzone
unter Ausschluss der
menschlichen Nutzung

In der **Kernzone** ist jede wirtschaftliche Aktivität ausgeschlossen, sie ist der Wissenschaft vorbehalten. Der Produktionsausfall der Wald-

besitzer wird monetär durch die SteuerzahlerInnen abgegolten. Die Kernzone betrifft im Wienerwald die Forstwirtschaft großer Betriebe wie der Bundesforste und der Stifte. Die Kernzone soll mindestens 3 % der Gesamtfläche eines Biosphärenparks haben. Im Gegensatz zu einem Nationalpark gibt es im Biosphärenpark Wienerwald verstreut mehrere Kernzonen. In dieser Zone gibt es ein Wegegebot, das heißt, nur WissenschaftlerInnen dürfen sich abseits der Wege bewegen.

Schutz ist verbunden mit Macht und Ideologie

Hier ist ein Bezug zwischen Schutz und Machtausübung erkennbar. Das Beharren auf einer unberührten Natur ist eher mit einem ideologischen Leitbild zu vergleichen, hat jedoch wenig mit Landnutzung und Ökologie zu tun. Hier kommt auch zum Ausdruck wie im Kapitel „gesellschaftliche Betrachtungen der Kulturlandschaft im Wandel der Zeit“ näher erläutert wird, dass nur die Unberührtheit ein Qualitätsmerkmal der „schönen Natur“ ist. Da der Wienerwald auf Grund seiner Topographie nicht an industrieller agrarischer Produktionsweise teilnehmen kann, wird er für die „Ökologisierung“ eines Biosphärenparks freigegeben.

Die **Pflegezone** soll mit der Kernzone zusammen mindestens 20 % der Fläche des Biosphärenparks einnehmen (vgl. *Machbarkeitsstudie ARGE Wienerwald 2002: S. 26*). Hier geht es um den Erhalt der historischen Kulturlandschaft und der Förderung einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer sozioökonomischen und ökologischen Tragfähigkeit, die auf freiwilliger Basis durch Fördermaßnahmen (z.B. finanziell) unterstützt werden soll.

Das Landschaftsschutzgebiet das unseren Erwartungen und Vorstellungen entspricht soll einen positiven touristischen Wandel der Region herbeiführen

Die Erholungsnutzung ist hier nicht eingeschränkt. Es ist sogar „*die Errichtung eines an den ökologischen Erfordernissen ausgerichteten Wegesystems wünschenswert*“ (ebda. S. 27). Das heißt, dass weitere gelenkte Freizeitaktivitäten an den bereits vorhandenen Wegestrecken für WanderInnen, ReiterInnen, LangläuferInnen und MountainbikerInnen, empfohlen werden. Um die Geschlossenheit der gewachsenen Kulturlandschaft zu bewahren, ist eine Umwidmung von

Der Ausdruck individualen Lebensstils ist in der Zersiedelung der Kulturlandschaft erkennbar

Flächen in Bauland grundsätzlich nicht zulässig (*ebda. S.28*). Dem entgegenzuhalten ist, dass die Siedlungsentwicklung in den Raumordnungsgesetzen (*sowieso*) geregelt ist. Die Zersiedelung der Kulturlandschaft ist als gesamtgesellschaftliches Problem wahrzunehmen und als Ausdruck unserer individuellen Lebensstile zu werten bzw. egozentrischer Verhaltensmuster. Unterstützt wird dieses ressourcenverzehrende Bauen mit einer staatlichen Förderung des Einfamilienhauses.

Der flächenmäßig größte Teil der Kulturlandschaft liegt in der Entwicklungszone und ihre Nutzung unterliegt einer technokratischen Umweltverträglichkeitsprüfung

Die **Entwicklungszone** soll mindestens 50 % des gesamten Biosphärenparks umfassen. Es ist eine Zone, die sich als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum deklariert und die Siedlungsbereiche mit einbezieht. Gegenüber der Landnutzung bestehen keine Einschränkungen, sofern sich die Nutzungsart und Nutzungsintensität nach der Umweltverträglichkeit orientieren. Ziel ist ein sozial- und umweltverträglicher Tourismus, der als besonders berücksichtigungs- und förderungswürdig gilt (*ebda. S. 28*).

Dass gerade bezüglich des Siedlungs-, Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes die Ansprüche verschiedenster, auch Umweltschutz betreffende Interessensgruppen aufeinanderprallen, sieht man an den seit den 1970iger Jahren aufkommenden örtlichen und regionalen Bürgerbewegungen.

3.3 Derzeitiger Stand der Umsetzung des Biosphärenparks Wienerwald

Der Wienerwald ist seit 30. Juni 2005 von der UNESCO als Biosphärenpark anerkannt. Der Wiener Landtag und der Niederösterreichische Landtag haben 2006 ein Biosphärenparkgesetz beschlossen (*Wien und Niederösterreich haben unterschiedliche Gesetze*). Im Mai 2006 hat das Land Niederösterreich mit den Grundeigentümern der Kernzonen (*87 % davon sind im Besitz der Österreichischen Bundesforste AG*) Entschädigungsverträge für die Nichtnutzung von rund 5.100 Hektar Wald unterzeichnet. Für diese forstwirtschaftlich

nicht genützten Wälder zahlt das Land Niederösterreich etwas mehr als eine Million Euro pro Jahr an Entschädigung an die Grundeigentümer (*Niedersösterreichische Landeskorrespondenz vom 3. Mai 2006*).

Die Verwaltung des Biosphärenparks erfolgt durch die Biosphärenpark Management Gesellschaft mbH, die vom Verein „Niederösterreich-Wien – gemeinsame Entwicklungsräume“ gegründet wurde und ihre Tätigkeit am 1. Jänner 2007 aufgenommen hat.

4. EXKURS:

Gesellschaftliche Betrachtungen einer Kulturlandschaft im Wandel der Zeit

Um den Kulturlandschaftswandel zu verstehen muss man nicht nur Aspekte von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Strukturen sowie deren Ursachen durchleuchten, sondern es bedarf auch einer Aufdeckung der Prozesse, die diesen Wandel historisch begleiteten. Dies möchte ich in diesem Kapitel nachgehen. Ein wichtiger Aspekt ist auch die mentalitätsgeschichtliche Sicht von Natur und Landschaft.

4.1 Zu den verschiedenen Bedeutungszuweisungen des Begriffes Landschaft

Der heute verwendete Begriff Landschaft kommt aus dem althochdeutschen Wort ‚land scaf‘ und heißt planvolles Land schaffen. Dieses planvolle Anlegen von bestellten Fluren finden wir bereits im 11. und 12. Jahrhundert bei Anger- und Straßendörfern am Rande vom Wienerwald (*Otruba, 1952: S.110*). Diese Landschaft umfasst eine räumliche und wirtschaftliche Einheit.

Früher war die ‚Land(schaft)‘ auch mit dem Begriff Gau (*aus dem althochdeutschen gouwe*) besetzt und dieser war ein stammesmäßig (*besonders der Kelten*) geschlossener Siedlungsraum (*Brockhaus 2001: Multimedia*). Seit dem Nationalsozialismus, wo der Begriff

Gau als Organisationseinheit der NSDAP verwendet wurde, ist er aus dem alltäglichen Sprachgebrauch verschwunden.

Im Mittelhochdeutschen (1050-1350), verstand man unter dem Begriff der Landschaft (*mhd. „lantschaft“*) nur die Bewohner bzw. alle politisch Handlungsfähigen eines Territoriums (*vgl. Schenk, 2002: S. 6-13*). Im 15. Jahrhundert wurde dann die Landschaft zu einem politischen Begriff und meinte damit die politischen Handlungsfähigen eines Territoriums. Hat sich doch 1540 „*die ganze Landschaft gegen das neue Waldbuch beschwert*“ da das zum Stift Klosterneuburg gehörende Gatterhölzl nicht unter das Waldbuch falle (*vgl. Twerdy 1998: S. 527*). Im 17. Jahrhundert prägte die Malerei den Begriff Landschaft, sie war die Gegenwelt zur urbanen Welt. Auch die ersten Reiseschilderungen trugen zu einem pathetischen Bild des Begriffes Landschaft bei. Die erste Reiseschilderung über die Landschaft des Wienerwaldes kam 1794 von dem Lokalhistoriker Anton Gaheis mit dem Titel „Spazierfahrten in die Gegenden um Wien“ (*vgl. Czeike 1974: S. 127*) heraus. Im 18. Jahrhundert erfolgte dann durch die Geographie - die die geographischen wichtigen Gegebenheiten der Erdoberfläche analysiert - eine Verwissenschaftlichung des Begriffes Landschaft.

Die Natur wird mit dem Begriff „Landschaft“ durch die Malerei, durch die Poesie und durch die Lieder emotional aufgeladen

Das Wort Landschaft ist rein gefühlsmäßig, je nach subjektiver Erfahrung, ein Ausdruck, der im Kopf ein Bild evoziert und im Zusammenhang mit der Malerei und dem beginnenden Tourismus des 18. Jhts entstanden ist. Man schwärmte von der Landschaft. Sie wurde nicht unter dem Aspekt der Nützlichkeit, sondern unter dem des Ästhetischen dargestellt. So bedauert Weidmann 1839 in seinem Führer „*Wiens's Umgebungen historisch – malerisch geschildert*“: wären diese romantischen Umgebungen Wiens in England, der Schweiz oder am Rhein wären diese schon oft abgebildet worden und er beklagt damit, dass dieses Paradies so gar nicht bekannt ist (*vgl. Weidmann 1839: S. 52 f.*).

Nach Fertigstellung der Westbahn (1868) hat es im Wienerwald

bereits organisierte Touristenvertretungen mit Gruppenwanderungen gegeben (1895 erfolgte die Gründung der sozialdemokratisch ausgerichteten „Naturfreunde“ als Touristenverein) und sie waren die ersten „Landschaftsnutznier“ im Wienerwald und dieser wahrscheinlich die am intensivsten touristisch genutzte Region des damaligen Österreich (vgl. Matzka 2004: S. 24). Das führte aber auch zu Konflikten, da die sozialen Unterschiede zwischen Stadt und Land enorm waren. Es kam zu Zerstörung von Wegen und Markierungen sowie zu Einbrüchen in Schutzhütten (ebda. S. 360f). Was nicht heißen soll, dass die Stadt mit ihren Produktionsstätten und Spekulationsfeldern nicht auch ein Terrain des Elends war. Denn „die Idylle zog aufs Land - dort war die Armut wenigstens in Natur eingebettet, von der Sonne beschienen – in die stadtnahen Sommerfrischen oder in die ersten touristischen Regionen“ (Achleitner 1996: S. 213).

Die Landschaft als Konstrukt bekommt heute einen zunehmenden Bezugspunkt für Regionen

Mit Beginn der Modernen wurde die Landschaft emotional aufgeladen um so dem realen Leben zu entfliehen.

Heute erfährt die Landschaft als Konstrukt neben der ästhetischen Naturwahrnehmung, zunehmend einen aufwertenden Bezugspunkt für Regionen.

4.2 Kulturelle Bedeutungsunterschiede vom Begriff Natur und Kulturlandschaft

Es gibt kulturelle Unterschiede auf der Bedeutungsebene des Wortes „Natur“. So versteht man heute im deutschsprachigen Raum unter Natur eine ohne von Eingriffen des Menschen entstandene „unberührte“ Natur. In der Realität gibt es aber nur eine von Frauen und Männer „geschaffene Natur“. Die „unberührte“ Natur im deutschen Sprachraum neigt dazu, „den handelnd eingreifenden Menschen als Störfaktor zu erleben, während z.B. die französische Schweiz die Natur deutlich in Abhängigkeit vom Menschen betrachtet“ (Brechtbühl u. Rey 1998: S. 50.)

In der „unberührten“ Natur, wird der Mensch nach der deutschsprachigen Auffassung, als Störfaktor aufgefasst (vgl. Brechtbühl u. Rey 1998)

Die Unberührtheit ist im Deutschen ein Qualitätsmerkmal der „schönen Natur“. Für die französische Schweiz ist z. B. die unbe-

rührte Natur nicht bloß zum Anschauen da, sondern „*man kann ,unberührte’ Gipfel bezwingen oder die ,unberührte Natur’ aufsuchen*“ oder bebauen (*ebda*: S. 50). Diese „unberührte Landschaft“ mit ihrer „unberührten Geschichte“, sind bis heute Leitbilder des Tourismus, um so den Zwängen des Alltags zu entkommen.

Die Natur liefert uns Material für die Landschaft. In einem gewissen Sinne tritt Kultur dort auf, wo die von der Natur gesetzten Grenzen überschritten werden (*vgl. Prisching 2005: Internet*). Durch die kulturelle Umformung der Natur entsteht die Kulturlandschaft.

Auch bei der Kulturlandschaft gibt es kulturell unterschiedliche Bedeutungsebene.

Im nicht deutschsprachigen Raum hat der Begriff Kulturlandschaft mehr normative Bedeutung

Ein Vergleich des Kulturlandschaftsbegriffes mit anderen europäischen Ländern zeigt, dass z.B. in England der Begriff „cultural landscape“ üblich, aber nicht emotional wie im Deutschen aufgeladen ist, denn in England wie auch in Frankreich hat der Begriff des „Erbes“ („heritage“ bzw. „patrimoine“) eine größere normative Bedeutung (*vgl. Apolinarski 2004: S. 4*).

Die ItalienerInnen z.B. verwendeten lange das Wort „paesaggio“ (paese ist das Land, paesaggio ist das bebaute Land). Es beinhaltet bereits kulturelle, ästhetische und landnutzungsrelevante Aspekte (*ebda.*).

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis einer planmäßigen Gestaltung der Flur

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis planungsmäßiger Gestaltung der Flur, die mit Sesshaftwerdung, Rodung und Besiedlung einherging. Die Anordnungen der Parzellen, Hufe oder Gewanne haben ein vielfältig strukturiertes Landschaftsbild hervorbracht, was das Ergebnis einer natürlichen Anpassung an die Gegebenheiten war. Später hat sich die Kulturlandschaft dann durch Erbteilung, Flurbereinigung, durch die stark sich erweiterten Verkehrsnetze, durch Wachstum der Städte und durch den ländlichen Siedlungsdruck sowie durch unterschiedliche Wirtschaftsweisen, besonders nach dem zweiten Weltkrieg und durch die sozialökonomischen Verhältnisse erheblich verändert. Die Kulturlandschaft beinhaltet ein Wirkgefüge aus

geographischen, biologischen, sozialökonomischen, technischen und historischen Beziehungen und Bedingungen, deren durchgehende Konstante der Bezug zur Natur ist (vgl. Kurt 2006: Internet).

Die Kulturlandschaft ist ein Begriff der gleichzeitig mit Raum und Menschen besetzt ist und für viele war und ist die Kulturlandschaft Arbeits- und Lebensraum. Ein(e) BauerIn, der (die) am Feld arbeitet, ein(e) SoldatIn der (die) ins Gelände fährt, der (die) JägerIn, der (die) ins Revier geht, der (die) FörsterIn, der (die) im Wald arbeitet, sie kennen das Wort Landschaft in Ausübung ihres Berufes nicht. Jeder Beruf sieht und interpretiert auf unterschiedlicher Art die Landschaft. Ihre körperlich schwere Arbeit findet im Freien und nicht in der Landschaft statt.

Nicht nur kulturelle Unterschiede von Natur und Kulturlandschaften, auch gesellschaftliche Leitbilder, die einem steten Wandel unterliegen, prägen das „Landschaftsbild“.

4.3 Das Landschaftsbild als Allegorie der Macht

Früher lebten die herrschenden Schichten indirekt von der Landwirtschaft. Nicht die lebenserhaltende Nutzung war Gegenstand ihrer Wahrnehmung von Landschaft, sondern ihre repräsentativen Interessen „führten zu Landschaftsbildern als Allegorien ihrer Macht“ (Strohmeier, 2000: S. 17).

Die „geordnete Landschaft“ der Renaissance kam aus Italien

Eine den Menschen „untergeordnete Landschaft“ in der Barockzeit kam aus Frankreich

In der Renaissance (Mitte des 16.Jhts.) entstand z.B. durch Kaiser Maximilian II. die am Rande von Wien gelegen Gartenanlage des Neugebäudes in Kaiser Ebersdorf mit einem streng geometrischen Gartenstil. Hier wurde die noch nicht bekannte Rosskastanie erstmals gepflanzt, ebenso Flieder, Tulpen und Narzissen. Zu dieser Zeit tritt die Landschaft als vorgefasstes Formideal zutage.

In der Barockzeit wurden die Pflanzen im kaiserlichen Park Schönbrunn, der zum Wienerwald gehörte, durch Kaiser Karl VI., in strenge Formen gepasst. Es war die Zeit, in der man zum erstenmal die Herrschaft über die Natur zu gewinnen suchte und der Garten zum Bestandteil des Bauwerkes zählte. Der Entwurf der Gärten

lag in den Händen der Architekten.

In der zweiten Hälfte des 18. Jhts. trat ein vollkommener Umschwung ein. Unter den Einfluss der Philosophen entstanden im Gegensatz zu den vorher von der „äußeren Natur“ in sich abgeschlossenen Landschaften, Landschaftsgärten, die die natürliche Pflanzengesellschaft im Raum miteinbezog. Diese „natürliche Natur“ wird zum Vermittler zwischen Mensch und Landschaft. Die englischen Landschaftsgärten sind nicht mehr in sich abgeschlossen.

In den englischen Landschaftsgärten wird die Natur zum Vermittler zwischen Mensch und Landschaft

Am Rande des Wienerwaldes gibt es heute noch den ersten österreichischen Landschaftspark des Feldmarschalls Graf Lacy in Neuwaldegg. Der zweite noch erhaltene Landschaftsgarten, der von Kaiser Franz I. angelegt wurde, ist in Laxenburg im Wienerwald. Ein weiterer, teilweise noch erhaltener Landschaftsgarten im Wienerwald befindet sich im Hadersdorfer Schlosspark, der vom Feldmarschall Laudon angelegt wurde.

In den letzten Jahrzehnten besteht auch in Österreich die Tendenz, historische Gartenanlagen als eigenständiges Kulturerbe zu betrachten, zu rekonstruieren und zu pflegen (Laxenburg, Schönbrunn etc.).

Die englischen Landschaftsgärten werden als „idealisiertes Naturbild“ interpretiert

Zum Unterschied zu symbolisierten und durch die Kunst naturbeherrschten geometrischen Landschaftsparks, repräsentieren die englischen Landschaftsgärten (-Parks) ein kulturell geprägtes „idealisiertes Naturbild“. Der Typus des englischen Landschaftsgartens blieb bis heute „*Leitbild bei der Gestaltung öffentlicher Parkanlagen, wenn auch das Zweckmäßige und Funktionelle eine stärkere Rolle spielt*“ (Doppler 1993: S. 84). Einen neuen Weg der künstlerischen Gestaltung von Landschaft (Mitte des 20. Jhts.), eröffnete die Land-Art. Hier wird das Kunstobjekt zur Landschaft.

Diese Kultivierung der Landschaft verändert „die Natur“ und wird durch unsere Kulturentwicklung geprägt und unsere Naturbegeisterung bezieht sich meist auf durchkultivierte Landschaften (vgl. Prisching 2005: Internet).

Die genannten Beispiele zeigen, dass ästhetische Naturerfahrungen einen ständigen Wandel unterliegen.

4.4 Die wirtschaftliche Bedeutung einer Kulturlandschaft und die Macht über die Nutzung

Der Wienerwald kam 1273 in den Besitz des österreichischen Landesfürsten Rudolfs I. aus dem Hause Habsburg und wurde zum Banngebiet erklärt und durch Mauten abgeriegelt.

Die Klöster sorgten im 11. und 12. Jht. für eine rasche Ausbreitung des Weinbaues, da der Wein für den Gottesdienst gebraucht wurde und auch der Verkauf hohe Einkünfte versprach. Besonders in den Gunstlagen im Osten und Süden des Wienerwaldes breiteten sich Weingärten vor allem auf Kosten des Ackerlandes aus. „*Der inländische Weinhandel genoss hohen behördlichen Schutz und zu seiner Förderung wurden Bierverbote, Mautfreiheit und Verbot der Einfuhr erlassen*“ (Arnberger 1952: S. 151). Für den florierenden Weinbau deckte der Wienerwald den großen Bedarf an Weinstecken (Müller 1952: S. 36) .

Durch Rodungen im 12. und 13. Jht. entstanden im Kerngebiet des Wienerwaldes Streusiedlungen mit Einzelhöfen und Kleinweilern. Die Zentren dieser Streusiedlungen waren gekennzeichnet durch die Kirchweiler. Die neuzeitlichen Streusiedlungen, die bis ins 18. Jht. gehen, „*wurden durch die Ansiedlung der Holzfäller notwendig, wonach keine Rodung des Gebietes beabsichtigt war, sondern das Gegenteil eine Waldpflege und die Waldnutzung*“ (Klaar 1952: S. 123). Es wurde also aktiv Forstwirtschaft betrieben.

Da die Forste in Österreich Regal des Herzogs waren (vgl. Twerdy 1998: S. 338) galt eine Schonung bzw. der Schutz des Waldes nur seinen wirtschaftlichen eigenen Interessen.

So durften z.B. Walddörfer, Klöster, Ritter und Bürger, die einen eigenen Wald hatten, nur das Brennholz für den Eigenbedarf sowie das Einfriedholz entnehmen, jedoch nicht verkaufen.

Dem Förster gehörte „*das schädlich Holz, das ist Hainbuche, Espen (,esspaum'), Feldahorn(,Mashaltren') und Windfallholz und wo drei Holz auf einem Stamm stehen, da soll er das kleinste abschlagen und*

Hinter dem behördlichen Schutz des Weinhandels steckt ein wirtschaftlicher Mehrwert

Der Schutz des Waldes erfolgte im Sinne herrschaftlich-wirtschaftlicher Privilegien

die er über sich erreichen mag“ (Twerdy 1998: S. 524). Hier kommt nicht nur die herrschaftliche Macht über die Nutzung des Waldes, sondern zusätzlich noch die Waldpflege für die Herrschenden zum Ausdruck, auf Kosten der Ärmern.

Auf Grund der genannten Bäume war diese Waldordnung auf die Verhältnisse des Eichen-Mittelwaldes* (siehe nächstes Kapitel) abgestimmt und nicht auf den Niederwald*, wo diese Bäume hauptsächlich vorkommen.

1396 gab es eine erste urkundliche Erwähnung eines Forstamtes für den Wienerwald, wo Dienstinstruktionen auf eine geordnete Forstwirtschaft mit Samenbäumen hinweisen (vgl. Doppler 1993: S. 158).

Unter Kaiser Maximilian I. (1459-1519) wurde das Waldamt in Purkersdorf eingeführt (vgl. Twerdy 1998: S. 513) und in seiner neuen Waldordnung trennte er den Wald in eine Jagd- und Forstwirtschaft.

Waldordnungen dienten der herrschaftlichen Verfügung über Landschaft

Daraus erkennt man, dass die Forstnutzung an Bedeutung zugenommen hat. Zur gleichen Zeit wurde der Ankauf der Rämbwiesen für eine sogenannte „Vererbung“ vorgeschrieben. Hinter dieser Verordnung „von oben“ verbarg sich der zu erwartende Geldsegen, den man für einen großen böhmischen Kupferhandel benötigte. Eine weitere Verordnung für den Schutz des Waldes betraf das Halteverbot für Geißvieh, das leicht zu halten war, da es wesentlich genügsamer ist als Kühe. Das Geißvieh richtete jedoch im Wald viel Schaden an.

Der Schutz des Waldes ging auf Kosten ökonomisch Schwächerer

Daraufhin hielten einige Holzhacker Kühe, die aber im Winter wegen Futtermangel nicht gehalten werden konnten (ebda. S. 341).

Diese Waldordnungen weisen deutlich auf den Schutz des Waldes auf Kosten der ökonomisch Schwächeren hin.

Der Wienerwald war ein Jagd- und Forstbanngebiet

Aus dem Weistum von 1511 den Rechten des Wienerwaldes ist zu entnehmen, dass „kein Bürger noch Bauer soll Klein Wildprät noch Hasen jagen oder schießen im Lande Österreich“ (Twerdy 1998: S.

* Mittelwald: ist eine historische Waldnutzungsform wo über einer Niederwaldunterschicht Überhälter z.B. Eichen zur Wertholzgewinnung gehalten werden (vgl. Hafellner 2005: Internet)

* Niederwald: ist eine historische Waldnutzungsform, bei der die Bäume meist in kurzen Umtriebszeiten durch Stockausschlag genutzt werden. Nieder- und Mittelwald verzüngen sich daher vegetativ (vgl. Hafellner 2005: Internet)

522). Der Wienerwald war ein Jagd- und Forstbanngebiet. Auch musste die Wiesenmahd im Revier bleiben und zahme Schweine durften nur mit Erlaubnis des Waldmeisters und gegen Entgelt in den Wald geführt werden.

Auch im 16. Jahrhundert wurde vom Kaiser Ferdinand II eine Waldbereitungscommission bestellt, die den Stand des Wildprets nachprüfen mußte und

Der Wald war die wichtigste Ertragsquelle und hatte große Bedeutung als Lebens- und Arbeitsort

„wie sorgfältig mit dem Stecken-, Klieber- und Schindelmachen vorgegangen wird und ob hiezu nicht junges Holz verwendet wird und dadurch dem Zimmerholz geschadet werde....Rämben sollte ja allein an sumpfigen Orten, wo kein Holz wachsen will, oder entlang der Straßen zur Erlangung der Sicherheit gestattet werden“ (ebda. S. 345).

Vor allem im merkantilistischen Wirtschaftssystem zur Zeit Kaiser Leopolds I. (1658-1705) war der Holzbedarf enorm, was die Bedeutung des Wienerwaldes noch mehr hervorhob. Zu dieser Zeit entstanden zahlreiche Hüttlerkolonien (*die Duckhütte ist eine Behausung der Waldarbeiter*), die für die Rodung gebraucht wurden und diese brachten die alpine Wiesen- und Viehwirtschaft in den Wienerwald (vgl. Arnberger 1952: S. 8). Um die Holzfäller zu binden, wurde ihnen die Tierhaltung erlaubt, und sie bekamen Rämbwiesen in Relation zu der Holzarbeit.



Aggsbachklause

Für den schnellen Transport des Holzes wurden an vielen Flüssen (*von 1663 bis 1942*) Schwemmbetriebe errichtet. Das Patent vom 1. Mai 1663 ordnete den Schwemmbetrieb auf den Wienfluss, Schwechat, Triesting und Große Tulln an und wurde bis in die 1940iger Jahre betrieben (vgl. Grabner 2006: Internet). In Klausen Leopoldsdorf, einer Holzhackersiedlung, die von Kaiser Leopold I. gegründet wurde, gibt es heute noch die unter Denkmal stehende „Aggsbach Klause“. 1720 waren der Anteil von Buchen und Tannen gleich, dann wurden schwerpunktmäßig Tannen geschwemmt, die Folge war eine „Verbuchung“ des Wienerwaldes (*ebda.*). Vermutlich aus dem Grunde, weil die Buche Früchte (Bucheckerln) trug, aus denen sich Öl pressen ließ und die auch als Tierfutter gebraucht wurden.

Der Wald als Baustoff war Voraussetzung für den Beginn der Industrialisierung

Zu dieser Zeit war Holz noch der einzige Brennstoff und wichtigstes Baumaterial.

Nur auf Grund des Vorhandenseins des Baumaterials Holz im Wienerwald entstanden Auf- und Ausbau von Gewerbe und Industrie.

Bereits im 17. Jht. gab es Fabriken in den Seitentälern, wie z.B. Kupferhämmer in Merkenstein, Gainfarn (1791), Seiden- und Baumwollfabriken in Purkersdorf, Vöslau, Brunn (1786-1833), chemische Fabriken entstanden in Mödling, Atzgersdorf, Liesing (1799-1828), die erste Zuckerraffinerie entstand in Klosterneuburg (1785) und in Heiligenkreuz und Kaltenleutgeben wurde nach Kohle geschürft (1768,1830) usw. (vgl. Otruba 1952: S. 106).

Die „nachhaltige Bewirtschaftung“ verbot Holzzäune, den Bau von Holzhäusern und das Maibaumsetzen

Der hohe Holzverbrauch zu Gunsten der Industrialisierung schlägt sich in der Waldordnung aus 1766 („Holznot“) nieder. Sie zielte auf Holzsparmaßnahmen ab und erlaubte eine Holzfällung nur mit der Säge statt mit der Axt, und statt Holzzäune wurden Hecken (*siehe unten*) für eine Abgrenzung vorgeschrieben (vgl. Doppler 1993: S. 158). Auch das Maibaumsetzen wurde untersagt („Baumer-Aufsteckverbot“) und um die Waldkultur zu schonen war das Waldamt bestrebt, einzelne im Wald liegende Hütten einzuziehen. Ein Ansuchen an das Purkersdorfer Waldamt lautete daher, an Stelle eines Holzhauses ein Steinhaus errichten zu dürfen (vgl. Twerdy 1998: S. 355).

Nachhaltigkeit ist ein Begriff der nicht aufklärt, sondern verklärt.

Vor dem Hintergrund des Merkantilismus, der vom Erlös des Holzes und der Holzkohle als Energielieferant profitierte, tauchte zwar erstmals (1713) der Begriff der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Forstwirtschaft durch von Carlowitz auf, es gibt aber keine einheitliche Definition, sie wechselt je nach Raum und Zeit (vgl. Schneider 1997: S. 38-39). Diese herrschaftlichen Richtlinien „belasten in der Regel die ökonomisch Schwächeren“ (*ebda.*). Nachhaltigkeit „ist ohne Gedächtnis und Erinnerung der sozialen und ökonomischen lokalen Geschichte und verschweigt die Herrschaftsverhältnisse. Nachhaltigkeit ist ein Begriff, der nicht aufklärt, sondern verklärt“ (*ebda.*).

Das Hutweide-Teilungspatent führte zur Stallviehhaltung und diente zum Schutz der herrschaftlichen Wälder und Weiden

Ein weiteres Beispiel der Macht auf Ressourcen ist im Hintergrund des Hutweiden*-Teilungspatentes ersichtlich. 1781 wurde im Wienerwald eine Viehzählung durchgeführt, da die Stückzahl kontingiert war. Es stellte sich heraus, dass an Pferden, Ochsen, Kühe, Kälber, Schafe, Geißen fast doppelt so viel vorhanden waren als erlaubt, bis auf die Schweine, wo es nur zwei zu viele gab (vgl. Twerdy 1998: S. 356). Es wurde angeordnet „*wer keinen eigenen Grund hatte, sollte keine Pferde halten dürfen, sonst aber maximal 2 Stück. Das ‚Mehrvieh‘ wäre abzustellen*“ (ebda.). Hier kommen Probleme zu Tage, die das Hutweide-Teilungspatent von 1770 verursachte, denn die Aufteilung der „*gemainen Weide*“* sowie des „*Gemainwaldes*“*, wurde je nach bereits vorhandener Grundbesitzgröße unter den wenigen Besitzern aufgeteilt. Wobei die Herrschaft zusätzlich zu ihren eigenen Boden noch die Hälfte der „*gemainen Weide*“ bzw. Wald zugesprochen bekamen. Von diesem Hutweide-Teilungspatent waren Häusler und Inleute ausgeschlossen. Mit der Bekämpfung der Weidewirtschaft förderte man um 1800 „*per Propaganda und Verordnungen die Stallhaltung und –fütterung*“ (Kurz, Machatschek u. Iglhauser 2001: S. 182). Mit diesem Leitbild der Stallviehhaltung begann die Düngung von Grünland, worauf Magerweiden, die extensiv bewirtschaftet waren, verschwanden. Hier wuchs z. B. das Borstgras, das überall an Triften und Weiden vorhanden war und heute eine Rarität ist (vgl. Schneider, 2004: S. 22).

Das Wirtschaften beinhaltet einen „aktiven Schutz“ der Kulturlandschaft

Mit dem Aufkommen der Hecken hat sich die Landstruktur verändert. Der Name Hecke bringt zum Ausdruck, dass das „Heck“ das Produkt des „Hackens“ also das „Zerkleinerte“ ist und wirtschaftlich genutzt wurde. „Heck“ wurde auch für Dornengestrüpp gebraucht. Zum „Schutz“ der Kulturflächen sind Hecken gegen Wildtiere bzw. Weidevieh gesetzt worden, die man mit Hilfe der Weiß-, Kreuz- und

* Gemeinweide oder Hutung ist ein Ort für die Viehweide, wo man ein Recht darauf hat (vgl. Grimm 1854: Band 10, Spalte 2001)

* Es sind dies die sogenannten Allmenden (Grimm, ab 185 : Band 1, Spalte 238-239)

Artenvielfalt entsteht auf Grund menschlicher Eingriffe in die Natur

Durch Nutzung erfolgt gleichzeitig Pflege

Hecken und Flurgehölze hatten immer einen produktiven Hintergrund und waren Teil der Subsistenzwirtschaft

Schlehdorn, Brombeeren und Hagebutte „aussperrte“. Das Wort „Hag“ weist auf eine Einzäunung hin, die einen bestimmten Raum intensiver Nutzung wie den Acker oder den Garten umgab. Die Butte ist die Frucht. Deshalb heißt die Hagebutte auch Heckenrose (*vgl. Kurz, Machatschek, Iglhauser, 2001: S. 69 f.*). Ein weiterer Nutzen der Hecke ist, dass sie das Austrocknen des Bodens vermindert. Auf Grund ihrer Windschutzwirkung wirkt sie sich bei trockenem Boden ertragssteigernd auf die heckennahen Kulturpflanzen aus. Außerdem weisen Hecken in ihrer unmittelbaren Umgebung eine hohe Biodiversität auf. Das heißt, nur auf Grund einer fachgerechten Bewirtschaftung ist eine Artenvielfalt gegeben. Im Gegensatz zum Zaun wird bei der Hecke noch dazu Holz produziert. Die Äste, das Laub und die Knospen brauchte man für das Vieh. Als Nebenertrag sind die Früchte der Hecken für den menschlichen Verzehr verwendet worden. Durch die Nutzung der Hecke erfolgte gleichzeitig die Heckenpflege.

Im Gegensatz zu den Hecken, die regelmäßig geschnitten werden, sind Flurgehölze Baumbestände von Nichtwaldboden. Diese ließ man nur dort aufkommen, wo der Boden zu wenig ertragreich war oder aber dort, wo sie je nach klimatischen Verhältnissen einen eindeutigen Zweck und Nutzen (*z.B. Wind-, Verdunstungs-, Einstrahlungsschutz*) hatten. Die Erträge dieser Flurgehölze dienten als Brennholz, für Zäune oder als Gerätschaftsholz. Das Laub und Reisig sind wie bei den Hecken für die Winterfütterung genutzt worden. Später ist durch die Stallviehhaltung der Bedarf an Zweigen und Laub zurückgegangen.

Diese Wirtschaftsweisen waren auf den Gebrauchswert für den Lebensalltag hin orientiert, es stand die Subsistenzwirtschaft im Vordergrund. Die Kulturlandschaft ist die Voraussetzung für unsere Lebens- und Wirtschaftsform und beinhaltet alle Ebenen der Erfahrungen, wie Arbeit, Wissen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, Auseinandersetzung mit den naturbürtigen Schätzen sowie Klima.

4.5 Herrschaftliche Interessen und ökonomische Aspekte bestimmten bis ins 20. Jahrhundert das Aussehen des Waldes

Die stereotypen Bilder vom Wald (vgl. *Lehmann 2000: S. 23 ff.*) die im 19. Jahrhundert entstanden sind und oft noch heute andauern, entbehren jeder sozial-ökonomischer Grundlage. Die Wald- und Forstgeschichte sind immer ein Teil der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Mit der Reglementierung der Waldnutzung (*siehe vorheriges Kapitel*) haben sich verschiedene Formen der Waldwirtschaft entwickelt. Die Urform der geregelten Waldwirtschaft waren die **Niederwälder**, deren charakteristischer Habitus der mehrstämmige Wuchs der einzelnen Bäume war. Der Stockausschlag (ca. alle 20 Jahre) diente zur Brennholzgewinnung. Das Weidevieh musste aus diesen Schlägen ferngehalten werden. Um mehr Bau- und Konstruktionsholz gewinnen zu können (*vor allem Eichen, die auch für die Schweinemast günstig waren*) hat man in den Niederwäldern einzelne Bäume als Überhälter belassen, die vom Umtrieb ausgenommen waren. Auf diese Weise entstanden die **Mittelwälder** mit ihrem charakteristischen Habitus von lockerstehenden Bäumen (vgl. *Hafellner 2005: Internet*). Im Zusammenhang mit dem Merkantilismus begann die **Hochwaldwirtschaft** (die einzelnen Stämme entstehen nur aus Kernwüchsen). Bei dieser Waldbewirtschaftung wurden die Bäume erst in ihrer späten Wachstumsphase abgeholzt. Vorbedingung war die Trennung von Wald und Weide. Deshalb wurden mit der Ansiedlung der „Hüttler“ um ihre Waldorte Hutweideflächen für ihre Nutztierhaltung geschaffen. Bis ins 19. Jahrhundert erfolgte die Versorgung der Tiere auch mit Laubstreu, Knospen und Zweigen.

Bis 1823 dominierte die Kahlschlagbewirtschaftung

Das weitere Aussehen des Waldes hing auch vom technischen Verfahren der Holzbringung ab. Bis 1823 war der **Kahlschlag** mit Belassung von Überhältern als Samenbäume dominierend. Eine Instruktion aus 1626 durch Kaiser Ferdinand II. beweist, dass der Kahlschlag bis zu 10 ha, aus dem man auf einmal viel Geld holen kann, üblich war. Hier heißt es: „*damit die nähenten hölzer, nit für die vernern, unnd die zum mayssen unzeitigen, nit für die zeitigen, in die Abgab kom-*

men, unnd so vill möglich der Ueberfluss abgebens verhütt werden, in Betracht, dass Uns an langwieriger Erhaltung des Waldts in einem stätten unabgenglichen Wesen, mehr als wann viel Geldt daraus geschätzt werde, gelegen“ (Grabner 2006: Internet).

Der Wald war eine „Geldquelle“ für die Herrschenden

Wie wichtig der Wald als Geldquelle der Herrschenden war, zeigt die 1724 unter Kaiser Karl IV. vorgenommene Verpfändung des Wienerwaldes für die Tilgung einer Schuldenlast (vgl. *Machtbarkeitsstudie ARGE Wienerwald 2002: S. 95*) auf.

Die Waldbewirtschaftung erfolgte je nach vorherrschenden Leitbildern

Später wurde anstelle des Kahlschlages ein **Schirmschlagbetrieb**^{*} vorgeschrieben, der den Anteil der Buche erhöhte und die Traubeneiche zurückdrängte (ebda. S. 97).

Ein weiterer gezielter anthropogener Eingriff erfolgte z.B. mit der Maulbeerpflanzordnung um 1760, die „*Aus Liebe zum Vaterland*“ verordnet wurde (vgl. Twerdy 1998: S. 355). Diese diente damals der Seidenraupenzucht; zu dieser Zeit entstanden Seidenfabriken in Penzing, Mödling, Gumpoldskirchen, Perchtoldsdorf.

Unter Kaiserin Maria Theresia (1755 übergab sie den Wienerwald in die Domäne des Staates) wurden Schwarzkieferwälder im südlichen Wienerwald gefördert, zu Lasten der wirtschaftlich bedeutungsloseren Flaumeiche. Das Harz der Schwarzkiefer wurde für die chemische Industrie und das Holz für den Grubenbau benötigt. Hain- und Rotbuche im westlichen Wienerwald dienten bis ins 20. Jht. als Brennstoff.

Die Wohlfahrtswirkung als Aufgabe des Waldes wurde 1852 erstmals gesetzlich geregelt. 1975 folgte eine freie Begehrbarkeit ohne Wegegebot

Das erste Reichsforstgesetz 1852 regelte die Einforstungsrechte. Es blieben 80 % der Waldweidenrechte erhalten. Dabei wurde gleichzeitig erstmals die „*Wohlfahrtswirkung als Aufgabe des Waldes gesetzlich verankert*“ (Doppler 1993: S. 159). Erst 1975 bringt das neue Forstgesetz die „*Öffnung des Waldes*“ mit wenigen Einschränkungen, das heißt, er ist frei begehbar ohne Bindung an ein Wegegebot (ebda.).

^{*} hier erfolgt eine Verjüngung des Waldes unter dem durch Holzernte aufgelichteten Kronendach des Altbestandes. Der Waldbestand wird dabei stark ausgelichtet (vgl. Spörk u. Wolfslehner 2001: Internet)

Das Leitbild der Forstwirtschaft im 19. Jahrhundert war ein Altersklassenwald mit rasch wachsenden Bäumen, die mittels Kahlschlag geerntet wurden. Heute zählt diese Form zu einer „Nichtnachhaltigkeit“

Die nachhaltige Plenterwaldbewirtschaftung entrinnt der Marktlogik

Weitere Waldbaumaßnahmen erfolgten um das 19. Jahrhundert, es wurden dann Lärche, Kiefer und Fichte mosaikmäßig beigemischt, was den Flächenanteil an Nadelhölzern von 1878 bis 1908 von 18,8% auf 28,1% vergrößerte (vgl. *Machbarkeitsstudie ARGE Wienerwald 2002: S. 97 zit. nach Lang*). Nach dem zweiten Weltkrieg wurde eine Intensivierung der Nutzfunktion des Wienerwaldes in Angriff genommen. Seit dem 19. Jahrhundert erfolgt eine **Altersklassenwaldbewirtschaftung**. Dieser Wald weist lauter gleichaltrige Bäume auf. Die Ernte erfolgt über Kahlschlag, dieser hat große technische Vorteile, ist leicht zu handhaben und ist bald zur überwiegen den waldbaulichen Betriebsform geworden. Sie hat den Vorteil, dass die Kahlflächen schnell und möglichst rasch Gewinn abwerfend wieder aufgeforstet werden können. Heute wird diese Bewirtschaftung aus ökologischen Gründen (*Verschlechterung der Waldbodenqualität, Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, Erhöhung der Bodenabschwemmung*) nicht mehr durchgeführt (vgl. *Spörk u. Wolfslehner 2001: Internet*). Kleine private Forste (*Bauernwald*) haben meist eine **Plenterwaldbewirtschaftung***, diese weist unterschiedliche Generationen von Bäumen auf und ermöglicht eine jährliche Ernte. Diese Wirtschaftsweise ist überwiegend auf Eigenbedarf ausgerichtet und dient den Bauern als „nachwachsende Kapitalreserve“ und hat bis heute eine traditionelle Bedeutung, wenn Investitionen am Hof fällig sind. Es ist eine Wirtschaft, die nicht den Schwankungen des Holzmarktes unterworfen ist. Wenn durch Ausbleibung der Nutzung der Vorrat sich stetig erhöht, spricht man von einem Hortungswald („*Sparkassenwald*“). Dieser dient den bäuerlichen Betrieben für spätere Erbauszahlungen. Der Plünderwald entsteht durch extrem starke Entnahme, die meist aus einer Zwangssituation des Eigentümers („*Erbgang*“) entsteht (vgl. *Spörk u. Wolfslehner 2001: Internet*). Wie aus dem Abriss der historischen Geschichte der Waldwirtschaft ersichtlich ist, waren sozial-ökonomische Aspekte ausschlaggebend

* Hier erfolgt die Holzernte mittels Plenterschlag, das heißt es werden nur Einzelbäume entnommen (vgl. *Spörk u. Wolfslehner 2001: Internet*).

für das Aussehen des Waldes.

Diese vielfältigen wirtschaftlichen Nutzungen sind ein wesentliches Merkmal der Kulturlandschaft. Die kultivierte Landschaft - ein Mosaik aus Wald, Acker, Grünland, Weiden, Hecken, Flurgehölze und Siedlungen - wurde als „lebensspendend“ empfunden und es entwickelte sich, den Lebensstil der Adeligen nachahmend, das Phänomen der Sommerfrische.

4.6 Das Phänomen der „Sommerfrische“

Mit dem romantischen Naturverständnis, dessen Wegbereiter der Naturphilosoph Jean-Jacques Rousseaus war, und dem technischen Fortschritt, entstand das Phänomen der Sommerfrische. Mit der Erschließung des Wienerwaldes durch die Eisenbahn erfolgte eine weitere Erschließung durch die Architektur mit der Erbauung von Sommer villen und –Häusern. Es entwickelte sich ein charakteristischer Baustil, wobei entweder das ganze Gebäude aus Holz oder wesentliche Teile davon, wie Veranda, der Balkon mit dem vorspringenden Dach sowie die Fensterläden in Zimmermannsarbeit hergestellt wurden. Veranda, Balkon, Dachstuhl und Fensterladen wurde mit Laub- und Stichsägearbeit verziert. Die Veranden und geschützten Balkone brachten das Naturempfinden der damaligen Zeit zum Ausdruck, „denn man ist drinnen aber doch gleichzeitig in der Natur“. Von den Balkonen und Veranden, Metapher einer Loge, erschien die Landschaft als Bühnenraum. Dadurch fand ein Abstandhalten zur Natur und dem Landleben statt. Für das wohlhabende Bürgertum und der bürgerlich-intellektuelle Gesellschaftsschicht ist die Kulturlandschaft eine Freizeit- und Erholungslandschaft im Gegensatz zur überwiegen den Landbevölkerung die von „ihrer Produktionslandschaft“ lebt; ihr Alltag findet im Verborgenen statt.

Die Landschaft wird zum „Bühnenraum“ für die gehobene Gesellschaftsschicht

Die Sommerfrische als Gegenwelt zum städtischen Alltag

Die Bedürfnisse der Stadtbewohner nach guter Luft, Bewegung in der Natur sowie Genuss der Aussicht, rückten den Wienerwald ins Zentrum ihrer Interessen. Die Sommerfrischen rund um Wien wurden auch zu Stätten der Erholung und Inspiration für Künstler (Franz

Grillparzer, Carl Millöcker, Johann Strauß, Johannes Brahms etc.). War die Sommerfrische zum stilvollen Nichtstun - Mitte des 19. Jahrhundert - Privileg und fester Bestandteil des Adels und Großbürgertums, entwickelte sich die Sommerfrische, je nach Geldbörse, zum Inbegriff bürgerlicher Freiheit.

4.7 Heimat- und Naturschutz im 19. Jahrhundert

Die Landschaft wird zum Träger nationaler Besitzansprüche

Im 19. Jahrhundert wurde die Landschaft in Europa zum Träger nationaler Besitzansprüche. Auch im Wienerwald führten nationalistische Entwicklungen um 1910 zu antitschechischen Agitationen und antijüdischen Aktivitäten, an der sich besonders der Österreichische Gebirgsverein beteiligte (vgl. Matzka, 2004: S 345f). Das politisch dominante deutschsprachige Bürgertum im national inhomogenen Staat, verteidigte seinen Überlegenheitsanspruch gegenüber den anderen Nationalitäten. Diese nationalistischen Besitzansprüche führten zu einer Heimatromantik bzw. Heimatstilideologie. Seit 1870 veröffentlichte der „Heimatsdichter“ Peter Rosegger in seiner Monatsschrift „Heimgarten“, vorwiegend für sein kleinbürgerliches Publikum, Erzählungen und Gedichte. *„Im Mittelpunkt des Heimgarten stand die Interpretation agrarischer Landschaften als positiv besetzte ‚Heimat‘, die um 1870 ein neuartiges Phänomen darstellt“* (Fuchs 2005: Internet). Hatte sich der Blick der Reisenden (StädterInnen) bisher auf das „Land“ und seine BäuerInnen gerichtet, werden nun im Rahmen von Ethnographien „Land und Bauern“ zum positiven Gegenbild von Stadt, Urbanität und Industrie (ebda.).

Der Heimatstil und der Heimatschutz waren eine ideologische Reaktion auf die beschleunigte Industrialisierung und Urbanisierung

Aber auch der Industrialisierung begegnete man mit einer Verteidigung von Traditionen. Die Auswirkungen der Industrialisierung traten besonders eindrucksvoll in der Kulturlandschaft in Erscheinung. Es entstand durch das Bürgertum eine schnell populär werdende Heimatschutzbewegung (*in dem sich auch der Naturschutz organisierte, der gegen die Naturzerstörung in Folge der Industrialisierung auftrat*) die von der Baukultur des Heimatstils, eine regionale auf alte Handwerkerkunst basierende Architektur, nicht zu trennen ist

(vgl. Zahir 2005: Internet).

Die Organisation der Naturfreunde war eine Reaktion auf offene Sozialfragen und gesellschaftliche Modernisierung



Um einen Ausgleich von einem vierzehn Stunden Arbeitstag und den schlechten Wohnverhältnissen zu finden, gründete die Arbeiterklasse 1895 in Wien die Organisation der „Naturfreunde“. Mitbegründer war der spätere Bundespräsident Karl Renner. Sie veranstalteten Vortragsreihen mit Bildern (*die Laterna magica wurde im Zuge der industriellen Produktion ab den 19. Jahrhundert zum Zwecke der Volksbildung eingesetzt*) und Wanderungen zu günstigen Preisen. 1905 organisierten sich dann auch in Zürich und München die Naturfreunde vereinsmäßig. Sie kämpften um ein freies Betretungsrecht von Wäldern und Bergen. Das widersprach den Interessen der Jagd- und Grundbesitzer. Auch Naturschutz war ein Thema unter vielen ihrer Themen. Als Symbol der Solidarität wählten sie einen Handschlag mit drei Alpenrosen.

1910 wurde in Österreich die konfessionell ausgerichtete Jugendbewegung der Pfadfinder gegründet, die sich unter anderem in der Natur mit ihren Zeltlagern neue Erlebnisräume schafften.



Das bildhafte Festmachen von Heimat- und Naturschutz

Heute wird der artenreiche und meist nur extensiv bewirtschaftete Wienerwald – als „Heimat“ der seltenen Tier- und Pflanzenarten – mit dem Weltprädiat Biosphärenpark „geadelt“. Das Biosphärenpark Wienerwald Logo zeigt ebenso eine ausgestreckte Hand. Auf der offenen Handfläche befindet sich ein weißes Blatt. Damit soll symbolisiert werden, dass die Natur wie wir mit ihr umgehen, in unserer Hand liegt. Mit dieser spezifischen Art der Sinnzuschreibung und Identifikation, soll das Heimatliche (*das Eigene*) wieder an Gestalt gewinnen.

Heinrich Riehl, ein deutscher literarischer Wegbereiter des Heimatschutzes, baute auf die gemeinschaftliche Bindung der Familie auf

Das Programm des bürgerlichen Heimatschutzes wurde bereits 1861 literarisch von Wilhelm Heinrich Riehl in seinen Schriften „Land und Leute“ und „die Familie“ angedeutet, wo er „*alle drei Gebiete des Heimatschutzes: Natur, Kunst, Volk*“ erwähnte (Giannoni 1933: S. 6). Riehl sieht in der Familie die Keimzelle der Gesellschaft, die

Das „eigene Haus“ das Symbol einer Familie ist bis heute mit dem Haus im Grünen präsent

Der Heimatschutz impliziert auch den Landschaftsschutz

Camillo Sitte, ein österreichischer literarischer Wegbereiter des Heimatschutzes wandte sich gegen den „Bauformalismus“

1913 wurde der Verband des Heimatschutzes durch die Bürgerlichen gegründet. 1913 erfolgte die Gründung des Naturschutzbundes um das „ästhetische Landschaftsbild“ zu bewahren

er durch den Prozess der Verstädterung bedroht sieht. Das Symbol einer Familie ist „das Haus“, als wirtschaftlich eigenständiger Wohn- und Arbeitsbereich (vgl. *Riehl 1861: S. 203*). Mitte des 19. Jahrhunderts wird diese vorindustrielle Lebens- und Arbeitsgemeinschaft im „eigenen Haus“ durch den Wandel vom Agrar- zum Industriestaat, idealisiert und romantisiert. Es kam zu Gründungen von Heimatvereinen, in der Schule wurde Heimatkunde (*heute Sachunterricht, der mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen hat*) unterrichtet. Schließlich entstanden heimatliche Museen, die sich alle auf den ländlichen Lebensraum, sowie die Landschaft bezog.

Riehl setzt die Besonderheiten der einzelnen deutschen Volksstämme, sprich die Wertschätzung der kulturellen Vielfalt, mit den örtlichen Besonderheiten des Landes in Verbindung. Sozusagen ein durch die Besonderheit der Landschaft in sich geschlossenes System, dem „organisch Ganzem“, Land und Leute, die sich gegenseitig bedingen (vgl. *Riehl 1854: Vorwort o. Seitenangabe*). So wurde der Naturschutz nur unter heimatlichen Aspekten - weniger dem komplexen Naturverständnis folgend - in einem überschaubaren Umfeld verstanden (vgl. *Tschofen 1995: S. 149*).

1889 erfolgte eine österreichische literarische Vorbereitung des Heimatschutzes durch Camillo Sitte mit seinem Buch vom Städtebau, in dem er gegen die von den Ingenieuren geplanten geradlinigen Straßen und Baublocks auftritt (vgl. *Jakobi 2003: S. 75*). Er wendet sich gegen den akademischen „Bauformalismus“, der für Ignoranz gegenüber den Ort und seinen Bedingungen steht.

Diverse lokale und regionale Heimatschutzorganisationen haben sich in Österreich 1913 zu einem Heimatschutzverband zusammengeschlossen (vgl. *Gionnoni 1933: S. 8*). 1922 wurden dann Denkmalpflege, Heimatschutz und Naturschutz vereint und der Bundesverwaltung unterstellt. Nach ca. zehn Jahren wurde der Naturschutz zur Landessache erklärt (*ebda. S. 9*).

Ziel des Heimatschutzes war die Bewahrung von Landschaft und Siedlungsweise, Ortsbildpflege, lokale Bewahrung der Sitten und der

Die kulturelle Alternative zu den sozioökonomischen Umbrüche war - sich das „Heil“ in der Natur zu suchen

Traditionen. Hier wird deutlich, dass der Heimatschutz eng in Beziehung zu den Gedanken des Naturschutzes stand und Naturschutz gleichzeitig auch Heimatschutz war. So ist es nicht verwunderlich, dass sich Heimat- und Wandervereine stark für den Naturschutz einsetzten und sie traten gegen den Verlust von Landschaftsbildelementen ein. Diese Mobilisierung war sozusagen ein Beitrag zur Demokratisierung einer Gesellschaft.

Die mittelständische Gesellschaft sah sich von zwei Seiten bedroht, von der industriell-technologischen Entwicklung und der immer größer werdenden Arbeiterbewegung. Die Jugendlichen der mittelständischen Bevölkerung stellten die überlieferten soziokulturellen Normen in Frage und flüchteten vor dem autoritären Druck der Gesellschaft in die Natur. Wandern, das Erleben der Natur und das Singen von Volksliedern wurde ihre kulturellen Alternative. Es kam zu Gründung der österreichischen Wandervögel 1911, die straff, ähnlich der späteren Hitlerjugend, organisiert waren.

Die Macht der kapitalistischen Klasse als auch die wachsende Industrialisierung und Urbanisierung bedrohten die bestehenden Gesellschaftsordnungen, die begleitet waren von der Verschmutzung und Bedrohung der Natur. Dem ArbeiterIn, dem Landproletariat hingegen war seine Heimat schon längst abhanden gekommen (*s. Exkurs*)..

Exkurs:

Die Entwicklung des „Ausschlussprinzips“ von Heimat

Es begann mit der Aufhebung der gutherrlich-feudalen Verhältnisse und der Untertänigkeit. Es kam zur Beseitigung des grundherrlichen „Obereigentums“ auf Realien gegen Entschädigung, wodurch es zur Verschuldung der Bauern kam. Auch die Nutzung der „gemeinen Weide“ war nur mehr denen vorbehalten, die für das geerntete Winterfutter ihrer Rinder vom eigenen Grund ernähren konnten und einen eigenen Stall hatten. Ähnlich war es mit der Nutzung des „gemeinen Waldes“, den durfte nur der nutzen, der einen eigenen Herd besaß. Für Keuschler, deren Grundbesitz zur Deckung des Lebens-

Durch die kapitalistische Produktionsweise wurde die Arbeitskraft zur „Ware“

unterhalts zu gering war oder Häusler, die keinen Grund besaßen, sowie Inleute, die nicht einmal ein Haus hatten, deren Arbeitskraft wurde dann zur Ware (vgl. Krammer Josef 1976: S. 27). Das waren die Grundvoraussetzungen dafür, dass es zu einer kapitalistischen Produktionsweise kommen konnte, und es entstand das Landproletariat, das in die Städte zog. Sie waren vom heimatlichen Arbeitsprozess und Ort Ausgeschiedene. Ihre Heimat war die Arbeiterbewegung, eine Heimat die nicht an einen Ort, sondern an Menschen gebunden war (vgl. Bausinger 1984: S. 11 ff).

Um die Loyalität der Bauern zu gewinnen trat die Bourgeoisie zum Schutz der Bauern auf

Im zweiten Drittel des 19. Jhts. war es den Großgrundbesitzern möglich, ihre Landwirtschaft mit dem Kapital der Grundentlastung, in die kapitalistische Wirtschaft einzugliedern.

Durch die stark aufkommende Arbeiterbewegung versuchte die herrschende Bourgeoisie mit Hilfe der Schutzzollpolitik und Förderung der Genossenschaften, die Bauern als Bündnispartner zu gewinnen um sie auf ihrer Scholle zu behalten.

Durch das neue Erbrecht und durch die Überschuldung der Bauern wurde der Boden zur „Ware“

Die kleinen Bauern hatten kein Kapital und durch das neue Erbrecht (1868) kam es entweder zur Zersplitterung des Besitzes oder zur Überschuldung und dadurch wurde der Boden ebenso auf dem „freien Markt“ zur Ware. Waren es vor dem 19. Jht. besitzlose Landarbeiter, die in die Stadt zogen, waren es dann Klein- und Mittelbauern, die ihre Wirtschaft, durch Überschuldung oder Erbrecht aufgaben. Zusätzlich verloren viele Kleinbauern ihren Zusatzverdienst im Holzschlag und Holztransport durch die Umstellung von Brennholz auf Kohle. Durch diese Umstrukturierung kam es zur Auflösung von Traditionen sowie gesellschaftliche Zusammenhalte. Diese Bauern verloren ihre ortsgebundene Heimat, den Besitz von Haus, Hof und Land.



Aquädukt Leobersdorf

Durch die „Unterschützstellung“ werden die Elemente einer Kulturlandschaft in ihrem ideellen Wert noch erhöht

Der Wienerwaldsee wo Natur und Kultur eine Symbiose eingehen

Man fühlte sich verunsichert durch die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umbrüche und gleichzeitig bedroht durch die Industrialisierung. Der Heimatschutz wandte sich gegen den „unschöpferischen“ Einsatz der Technik und versuchte den Gegensatz Natur-Technik „ästhetisch“ aufzuheben, indem man gestalterisch „schöne“ Kraftwerke, Fabriken, Wasserleitungen etc. in ihren Formen zur „Landschaft passend“ baute, da man das Landschaftsbild in der „Moderne“ nicht gestört haben wollte. Es waren zwar Nutzinteressen an der modernen Technik vorhanden auch ihre Zweckmäßigkeit anerkannte man, wollte aber in der **spezifischen Eigenart der landschaftlichen Natur** dem traditionellen („*bodenständigen*“) vorgegebenen, typischen Baustil behutsam *weiterentwickeln* und *gestalten*.

Viele dieser vermittelnden Projekte zwischen Technisierung und ästhetisierendem Landschaftsbewusstsein stehen heute unter Denkmalschutz. Zum Beispiel: Aquädukte (Pressbaum), Eisenbahnviadukt (Eichgraben) und Tunnelportale (Rekawinkel); Fabriken wie in Teesdorf und Oberwaltersdorf, Klausenanlage in Klausen Leopoldsdorf, Ringziegelofenwerk in Leobersdorf, Hotelbauten in Neuhaus, der Wiener Neustädterkanal etc..

Durch den wirtschaftlichen Wandel gehen wesentliche Elemente, die die Eigenart einer Kulturlandschaft ausmachen, verloren und die verbliebenen Elemente werden, um ihrer nicht verlustig zu werden, unter Schutz gestellt, was ihre ideelle Bedeutung dann noch erhöht. Ein weiterer Eingriff in die Landschaft erfolgte auch anlässlich der Regulierung des Wienflusses, auf Grund der Überschwemmungen in Wien. Heute hat man einen Teil in Hütteldorf wieder renaturiert und einen Fahrradweg errichtet, um mehr Erholungsraum zu gewinnen.

Im Zuge der damaligen Regulierung des Wienflusses wurde um die Wasserversorgung Wiens zu gewährleisten, der Wienerwaldsee (1894-1899) angelegt (vgl. *Arnberger 1952: S. 5*). Beim Wienerwaldsee wurde erstmals 1901 ein uralter Traum, der des „fliegenden

Menschen“ mit dem Jungferflug des österreichischen Flugpioniers, Wilhelm Kress, zu einem Albtraum, der buchstäblich ins Wasser fiel. Anlässlich dieses Ereignisses wurde dann auf einem extra dafür ausgestalteten Platz ein Denkmal gesetzt. Heute befindet sich gleich nebenan, eigens dafür ausgestaltet, ein Platz für die mehr mit dem Boden als mit der Luft verhafteten Sportarten der Rollerblader und Inlineskater. Da der eingezäunte Wienerwaldsee seit kurzem nicht mehr für die Wasserversorgung Wiens dient, und seit einigen Jahren rund um den See ein Fuß- und Radweg errichtet wurde, ist es nur eine Frage der Zeit, bis das Gewässer auch für weitere Freizeitvergnügungen, außer der bereits erlaubten lizenzierten Fischerei, freigegeben wird. Seit gut 15 Jahren wird jährlich während der Frosch-Laichzeit entlang der Straße vom Wienerwaldsee ein Amphibienzaun errichtet. Einmal täglich sammeln dann die Naturschützer mit Kübeln die Frösche ein und tragen diese über die Straße zum See. Inzwischen hat man einige unterirdische Verbindungen zum See für die Amphibien geschaffen.

Der Gegensatz von Natur und Technik wird mit einer ästhetischen Baukultur aufgewertet

Ein prägendes Element der Kulturlandschaft des Wienerwaldes ist der Bau der ersten (1873) und zweiten (1910) Hochquellenwasserleitung mit ihren Aquädukten, monumentalen Wasserbehältern, Wassertürmen und Einstiegstürmen, die die Stadt Wien mit Wasser versorgt. Gleichzeitig wurde in Wien beim Anschluss der ersten Hochquellenwasserleitung die im 19. Jahrhundert so beliebten Springbrunnen in Wien durch Kaiser Franz Joseph eröffnet. Es waren dies der Hochstrahlbrunnen am Schwarzenbergplatz und mit dem zweiten Hochquellenwasseranschluss wurde der Springbrunnen im Rathaus, gespeist.

Entlang der ersten Wiener Hochquellenwasserleitung gibt es nun für die Touristen den ca. 38 km langen „1. Wiener Wasserleitungsweg“ der vom monumentalen Wasserschloss Kaiserbrunn (*das alte Wasseraufseher-Haus dient heute als Museum*) durch das Höllental über Hirschwang/Rax, Reichenau, Gloggnitz, Bad Vöslau, Baden bis nach

Berühmte Namen
und regionale Spezi-
fika sind Bedeu-
tungsträger von
Kulturlandschaften

Mödling führt. Allesamt Orte, die mit berühmten Namen („Raxkö-
nig“ Hubmer, Rothschild, Karl Renner etc.) verbunden und in eine
historische Kulturlandschaft, mit ihren Thermalquellen und Weinan-
bau, eingebettet sind.

Die Landschaft als
Instrument für die
Konstituierung eines
österreichischen
Staatsbewußtseins

Ein landschaftsgestaltendes Denkmal des Austrofaschismus, die
Höhenstraße, wurde entlang des Kahlenberges und Leopoldsberges
gebaut, damit ein österreichisch-patriotischer Bezug gegeben war.
Leopold III (1095-1136) gilt als „erster“ österreichischer Herrscher,
er gründete im Wienerwald das Stift Klosterneuburg, Heiligenkreuz
und Klein Mariazell. Er wurde heilig gesprochen und ist nun der
Landespatron von Niederösterreich. Die *„Straße selbst wurde als
landschafts-architektonisches Monument konzipiert“* (Huber W.
1999: S. 29), um die genußvolle Wahrnehmung der schönen Land-
schaft mit dem technischen Fortschritt des Autos, was gleichzeitig
einen wirtschaftlichen Aufschwung symbolisieren sollte, in Einklang
zu bringen.

Rund um Wien gab es eine hochentwickelte Rüstungsindustrie, die
nach der Auflösung der Monarchie zerbrach und eine unterentwi-
ckelte Landwirtschaft hinterließ (vgl. Hanisch 1994: S. 277). So kam
es um 1920 zur illegalen Besetzung und zu Rodungen von Land, es
entstanden Notsiedlungen mit ihren Nutzgärten und Brettelhütten,
wie z.B. das heutige Hütteldorf oder Teile des 14. Bezirkes von
Wien.

Der Protagonist des Heimatschutzes, Karl Giannoni, schrieb: *„die
äußere Erscheinung der Heimat ist der Ausdruck der sie verursa-
chenden Lebenszustände und daher nie eine bloße Äußerlichkeit“*
(Giannoni 1933: S. 5). Das zeigte sich am Wuchern der Städte, die
die Dörfer vereinnahmten.

Durch die Zerstörung von Landschaft auf Grund von Siedlungs-,
Straßen- und Eisenbahnbau und den Abbau von Bodenschätzen,
schürten vor allem die bildungsbürgerlichen Kreise eine Agrarro-

Da das Bürgertum nur Diener ohne Einfluss diverser Obrigkeitsstaaten war, fand es im Heimatbild ein Substitut

mantik, die das ländliche Leben als intakt, als Gegengewicht zur Stadt, idealisierten. Hinter diesem Ruf der Naturbegeisterung versteckte sich der Wunsch nach Freiheit und nach Deregulierung.

Denn „*Heimat – das war vor allem Natur, schöne, unberührte, höchstens durch die sorgsame Pflege des Landmanns veredelte Natur, fern jedenfalls von all dem, was in den Sturmzeiten der Industrialisierung der Natur angetan ward*“ (Bausinger 1984: Internet).

Durch die Dualismen Stadt – Land sowie krankmachendes Stadtleben - gesundes Landleben entstanden angesichts der eklatanten Wohnungsnot, die ersten Siedlerbewegungen, die sich mit den politischen Interessen deckten um negativ soziale, wirtschaftliche und politische Folgen zu vermeiden. Waren es zuerst ab 1918 „wilde Notsiedlungen“ wo die Menschen am Rande von Wien den Wienerwald illegal gerodet und besetzt hatten um dort ihre Gärten mit Not- hütten zu errichten, entstanden Mitte der 1920iger Jahre genossenschaftliche Kleingartensiedlungen, sogenannte Nebenerwerbssiedlungen, deren soziale Baufinanzierung auf Eigenarbeit beruhte. Zu dieser Zeit 1924 wurde die erste Wein- und Obstbaumschule in Klosterneuburg errichtet, was auf einen dringenden Bedarf rückschließen lässt.

Aus der Erkenntnis einer gesundheitsnotwendigen Erholung wurde der Wiener „Wald- und Wiesengürtel“ 1905 unter Schutz gestellt

Die „wilden Notsiedlungen“ entstanden aus wirtschaftlicher und sozialer Not heraus, obwohl der Wiener Gemeinderat den „Wald- und Wiesengürtel“ am Rande von Wien bereits 1905 unter Schutz stellte (vgl. Ruland 1999: S. 34). Man erkannte damals schon die ökologisch-soziale Ausgleichsfunktion des Grünraumes, für den städtischen-industriellen Produktionsraum. Neunzig Jahre nach Unterschutzstellung hat man 1995 den Wiener Grüngürtel erweitert, im Norden mit dem Bisamberg, im Osten mit Breitenlee und im Nordosten mit Aspern.

Dieser Unterschutzstellung ging 1870 eine Initiative voraus die großes Echo fand, in der Josef Schöffel gegen die Abholzung des im Staatsbesitz befindlichen Wienerwaldes (*auf Grund der Überschuldung durch den Preußenkrieg*) über Zeitungsartikel die Bevölkerung

mobilisierte. Es kam zu einem Schlägerungsverbot und man erkannte, dass dieser Naherholungsraum die „grüne Lunge“ für die Stadt Wien war (*ebda.*).

Die ideologisch gesteuerte sowie wirtschaftlich notwendige Siedlerbewegung veränderte das Landschaftsbild

In der letzten Phase der Ideologie des „bodenverbundenen Menschen“, infolge der Wirtschaftskrise in den 1930er Jahren, entstanden dann in offener Bebauungsweise Siedlungsprojekte am Stadtrand von Wien und im Wienerwald, die administrativ vorbereitet und ausgeschrieben wurden. Die konservativen Kräfte erhofften sich durch die Ansiedlung am Land eine Stärkung ihrer antiindustriellen und agrarromantischen Grundeinstellung. Das „Rote Wien“ errichtete am Stadtrand (Leopoldau) Nebenerwerbssiedlungen. Die Auswahl der Siedlerbewerber erfolgte nach Kriterien baufachlicher bzw. landwirtschaftlicher Qualifikation und galt nur für ausgesteuerte Arbeitslose* (Erwerbslosensiedlung).

Um die Arbeiterschaft für ihr System zu gewinnen, forcierten anfangs die austrofaschistischen Machthaber (1934-1938), auf Grund der wirtschaftlichen Krise, den Siedlungsbau (*Entproletarisierungsmaßnahmen*). Später wurden jedoch überwiegend mehrstöckige Familienwohnsysteme gebaut. Mit der Siedlungsideologie des Austrofaschismus (*Stärkung der Ehe und Familie*) wurde die Frau in den Haushalt zurückgedrängt, da das Eigenheim und der Garten genug Arbeit durch die Frau erforderten (*vgl. Dobretsberger 1937: S. 69*). Als „Rechtsperson“ der Siedlungshäuser sind vielfach nur Männer akzeptiert worden, obwohl man die Rolle der Siedlerfrau in der Nebenerwerbssiedlung in der Siedlerpropaganda hervorhob. Zu dieser Zeit war die Ehelosigkeit eine Voraussetzung für die Frau, damit sie einer bezahlten Beschäftigung nachgehen durfte.

Die patriarchalischen Gesellschaftsstrukturen drängen die Frauen in benachteiligte Positionen

Primäres Ziel war die Selbstversorgung mit einer entsprechenden großen Fläche von über 2000 m², damit verbunden war gleichzeitig die Förderung des ideologischen Heimatstils mit seinen traditionellen

* Architekturzentrum Wien im Museumsquartier: Ausstellungsthema: Österreichische Architektur im 20. und 21. Jht. Sept.2004-Sept.2005

handwerklichen Baumethoden.

4.8 Heimat- und Naturschutz im Nationalsozialismus

Die Landschaft wird zu einer „völkischen“, nationalistischen Ideologie des Heimatschutzes

Standen vor dem 1. Weltkrieg ästhetische, ökologische und landwirtschaftliche Aspekte der Landschaft im Vordergrund, rückten später mehr „völkische“ Ideologien ins Zentrum des Heimatschutzes.

Der völkische und rassistische Literat und Literaturhistoriker Adolf Bartels setzte der Idyllisierung des Dorf- und Landlebens, wie Anzengruber oder Rosegger, eine Heroisierung völkisch - archaischer Lebensform entgegen. Diese Heroisierung fand ihren Niederschlag in der „Blut-und-Bodendichtung“ (*Vorläufer war z.B. der präfaschistische Roman „Volk ohne Raum“ von Hans Grimm*) und mündete in dem Nationalsozialismus, der zusätzlich die „großstädtische Dekadenz auf jüdische Einflüsse“ zurückgeführt hat (*Brockhaus 2001: Bibliographie*). Die Bevölkerung wurde zum Volk von „Pflug und Scholle“ idealisiert und „Blut und Boden“ war das politische Schlagwort der Nazi-Ideologie.

Durch das politisch-ideologische Reichserbhofgesetz entstand das sogenannte „Zwangserbverrecht“ was den „Schutz des Bauernstandes“ bewirken sollte

Richard W. Darré (Reichsminister f. Ernährung und Landwirtschaft 1934-42) sah in dem Bauern den „Volksernährer, Bluterneuerer und den Lebensmotor der Gesellschaft“ und führte das Reichserbhofgesetz ein, wo nur der „arische“ Mann erbberechtigt war, Frauen und Töchter gingen leer aus und die „*leer ausgehenden Söhne sollten als Siedler in den eroberten Gebieten im Osten angesiedelt werden, wo sie einen ‚Wall gegen die Slawen‘ bilden würden*“ (*Gesine 2003: S. 269*).

Unter den Nationalsozialisten war das ökologische Bewusstsein an einem gesellschaftspolitischen Zweck orientiert

Der Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, Walther Schoenichen, schwärmte bereits Mitte der 1930iger Jahre in etlichen Publikationen von einer „**Urlandschaft**“ als „die Naturlandschaft“ des Waldes „**im Sinne einer nur der natürlichen Regulationen gehorchenden Vegetationsform**“, die unter Schutz gestellt werden soll (*Fischer L., 2003: S. 187*). Dieser Selbstkampf der Natur bringt diese zur höchsten Entfaltung. Was dann auf die „unterentwickelten“ Ostgebiete übertragen wurde und zur Legitimität einer kämpferischen Expansion

diente. Der Begriff einer Urlandschaft bzw. Wildnis wird heute wieder aufgegriffen beim Biosphärenreservat, mit seiner Kernzone als Sukzessionsbereich, begründet mit einem wissenschaftlichen Postulat, dem der Umweltforschung.

Die Landschaft stand auch im 20. Jht. im Spannungsfeld zwischen Machtgestus, sozialpolitischen Umbrüchen und kulturellen Identitätsfindungen.

4.9 Die Kulturlandschaft als ökonomische Notwendigkeit nach dem 2. Weltkrieg

Galt die Kritik der Ideologen von Natur- und Heimatschutz anfangs der Industriegesellschaft wurde sie nach dem 2. Weltkrieg von der historischen Entwicklung überrollt und durch eine ökonomische Notwendigkeit verdrängt.

In den 1950er und 1960er Jahren gab es ein rasches ökonomisches Wachstum, das zugleich mit einer radikalen Steigerung des Naturverbrauches (Bergbau, Kraftwerksbau, Flurbereinigungen, Leitungsbau, Autobahnen etc.) einherging.

War die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft 1950 noch geprägt vom Einsatz der Pferde und Ochsen sowie durch schwere menschliche körperliche Arbeit, verschwand dann der Arbeitseinsatz der Tiere komplett. Lärmende Traktoren sowie land- und forstwirtschaftliche Motoren kamen immer mehr zum Einsatz.

Die rasche Landschaftsveränderung erfolgte durch den Einsatz moderner Technik. Der land- und forstwirtschaftliche Wegebau wurde für die rationelle Bewirtschaftung massiv erweitert um z.B. großflächige, gleichaltrige Räumungsbewirtschaftung der Wälder durchführen zu können. Bei der Forstwirtschaft stand eine gewerbliche und industrielle Nutzung im Vordergrund und oft folgte dann eine standortfremde Monokulturaufforstung.

Das Holz als Energieträger in der Agrargesellschaft wurde jedoch zusehends durch die Kohle in der Industriegesellschaft verdrängt. Später wurde die Kohle vom Erdöl und -gas, als Energieträger in der

Ursache des massiven Wandels der Kulturlandschaft war die „Zurichtung“ der Natur für die industrielle Nutzung

Mit der agrartechnologischen Modernisierung entstand eine „ökonomisierte“ Landschaft

Konsumgesellschaft, abgelöst.

In der Landwirtschaft kam es durch die agrartechnologische Modernisierung, auf Grund der Verwendung von leistungsfähigem Saatgut um den Ertrag zu steigern, zum vermehrten Einsatz von chemischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln. Früher wurden zum Beispiel bis weit in die 1950er Jahre einer Maikäferplage dadurch begegnet, dass durch Schulinitiativen Kinder zum Einsammeln der Maikäfer geworben wurden. Die Maikäfer dienten den Hühnern als Futter. Die Kinder bekamen je nach Gewichtsmenge ein geringes Taschengeld.

Auch die Zucht von schnellwachsenden leistungsstarken Viehbeständen hielt mit Hilfe der Futtermittelindustrie Einzug. Dadurch hielt man mehr Vieh im Stall als Futter auf den Wiesen vorhanden war. Die Folge war eine Überdüngung der Wiesen und neue Schutzgesetze sollen nun das Einschwemmen von zuviel Nitraten in das Trinkwasser der Siedlungsbrunnen verhindern. Heute gibt es durch das Verschwinden der Höfe zu wenig Rinder, sodass man „Heubörsen“ im Wienerwald gründete, damit die Wiesenmähd einer Verwertung zugeführt werden kann.

Durch die rationalistische und technologische Naturauffassung veränderte sich die Kulturlandschaft im 21. Jahrhundert

Die mächtigen bürokratischen Agrarlobbys von Genossenschaften, Agrarverbänden und Banken forcieren in ihrem Interesse die Durchmechanisierung und den Hohertragsanbau, sodass nur größere Landwirtschaften (ca. 20 – 100 ha) eine ökonomische Basis im 21. Jahrhundert haben. Mittlerweile werden weit mehr als die Hälfte der noch bestehenden bäuerlichen Betriebe (*im Wienerwald meist nur Kleinbauern mit 5 – 20 ha*) in Nebenerwerb, von den sogenannten Nebenerwerbsbauern geführt. In der Realität sind es ihre Frauen, die neben der Kindererziehung und dem Haushalt unter enormer Belastung diese Wirtschaft alleine führen.

Die im Wienerwald noch bestehenden bäuerlichen Betriebe können ohne ein zweites Standbein, meist in der Freizeitwirtschaft, (Tourismus, Reitstall) nicht überleben. Außerdem konnte sich durch die topographische Lage und dem Vorhandensein von agrarischen

Mischbetrieben („Körndl- und Hörndlbauern“) eine „ökonomisierte Landwirtschaft“ nicht durchsetzen.

4.10 Der Wienerwald als Ausweichort

Der unter Landschaftsschutz stehende Wienerwald, mit seinen für die Erholung dienenden Naturparks (*in Klosterneuburg der Eichenhain, in Purkersdorf der Sandstein-Wienerwald und in Bad Vöslau die Föhrenberge*) die eher Wirtschaftsfaktoren für strukturschwache Gemeinden sind, hat sich besonders im Umland von Wien durch den zunehmenden Wohlstand – mit Hilfe des Kapitals „Landschaft“ - und der gestiegenen Mobilität - ab den späten 1960iger Jahren zum „Ausweichort“ für ein „gehobenes Wohnen“ mit erhöhten Wohnraum- und Freizeitflächenansprüchen, trotz immer kleiner werdenden Haushaltsgrößen, entwickelt. Es kam zu einer neuen Siedlerbewegung nach dem Vorbild der englischen Gartenstädte. Im Süden von Wien entstand 1963 die als Gartenstadt konzipierte „Südstadt“ in Maria-Enzersdorf. Hier erstrecken sich zwischen den Wohnblocks und Bungalows parkartige Grünflächen.

Der unter Landschaftsschutz stehende Wienerwald wird als Ausweichort für ein „gehobenes Wohnen“, benützt

Waren es um die Jahrhundertwende (19./20.) die Reichen die sich eine Villa für ihre Sommerresistenz bauen ließen, konnte sich nun durch den wirtschaftlichen Aufschwung die Mittelschicht, wenn sie selbst Hand anlegte, den Traum „der eigene Hausherr“ zu sein, leisten. In den Wiener Liedern galt die Hausherren-Existenz als sicher gegründete, die sprichwörtlich Wohlhabenheit und Ansehen versprach.

Viele Häuser werden von der Stange weg mit Elementen aus den Baustoffkatalogen ausgestattet. Sie täuschen oft ein südliches oder alpines Flair vor, in Erinnerungen an den Urlaub. Die Häuser sind von ihrer primären Funktion des „Hausens“ zu einem Bedeutungsträger, dem „Haus im Grünen“ geworden, das vom Staat mit einer Wohnbauförderung, selbstverständlich mit normierter Flächengröße pro Person und Einkommen, unterstützt wird. Die kleinräumige All-

tagsmobilität ist jedoch vollständig vom Auto abhängig. Entsprechend nimmt auch die Zahl der Pendler zu, was die gewonnene Lebensqualität wieder in Frage stellt.

Durch die Industrialisierung geht wertvolles Kulturland an der Südstrecke verloren

Ein zum Beispiel im Wienerwald vormals wertvolles Kulturland, die vom Klima begünstigte landwirtschaftlich geprägte Südstrecke, ging Anfang der 1960iger Jahre durch die von Land und Gemeinden geförderten Industrie- und Betriebsansiedlungen, Gewerbeparks und Einkaufszentren in Konkurrenz zu Wien, verloren und wurde zur stärksten wirtschaftlichen Region des Wienerwaldes bzw. Österreichs.

Mit zunehmenden Aufkommen von Supermärkten und Einkaufszentren verlieren die gewachsenen Orte an Kaufkraft und viele Nahversorger geben auf. Etliche Orte im Wienerwald sind ohne örtlicher Nahversorgung (z.B. *Rekawinkel, Hochstraß etc.*). Diese räumliche Trennung von Wohnen und Einkaufen ist eine weitere Ursache des ansteigenden Verkehrs. In der Folge sind Nichtmotorisierte, wie Kinder, Jugendliche und Alte, in ihrer Mobilität eingeschränkt und vor allem Alte vom sozialen Leben ausgegrenzt.

Durch die eingeschränkte Mobilität erfolgt eine Ausgrenzung vom sozialen Leben

Die Kulturlandschaft des Wienerwaldes hat sich seit den 1960iger Jahren weiteres durch vermehrte Bauland- und Bauklassenumwidmungen (*Grün- in Bauland oder Betriebsgebiete, Hochhäuser z.B. Purkersdorf, Pressbaum, Mödling etc.*), durch Materialaufschüttungen bei Kulturdenkmäler (*Aquädukt Pfalzau*), durch die Verbreiterung von Straßen mit gleichzeitigem Verschwinden der Straßenalleen sowie durch Monokulturen in der Forstwirtschaft und dem damit verbundenen übertriebenen Forststraßenausbau, enorm gewandelt. War es in den 1980iger Jahren noch verboten mit dem Fahrrad auf Forststraßen zu fahren - mit der Begründung entweder dass die Spaziergeher durch die Radfahrer gefährdet wären (*jedoch nicht von den tonnenschweren Holzlasttransportern*) oder dass bei Radunfällen keine Haftung gegeben sei, oder dass das Wild zu sehr beunruhigt werde, dass dadurch vermehrt Forstschäden (*durch Schälung*) auftre-

Der Mythos des Hengenden (Wald) wird zum Objekt der Herrschaft

Die Farbe Grün ist ein
Symbol für Natur

ten werden - wurde durch die boomende Freizeitindustrie (Pferdesport, Mountainbike, Langlauf) der Druck, die Forststraßen zu öffnen so groß, dass heute jede Gemeinde versucht ist mit den Waldbesitzern ins Einvernehmen zu kommen, um Gäste in ihre Gemeinde zu locken. Heute konkurrieren die Regionen untereinander, wer die längsten und bereits nach Schwierigkeitsgrad klassifizierten Strecken den Freizeitsportlern bieten kann. Oft weisen die Forststraßen der Bundesforste einen Schilderwald auf, damit die Erholungssuchenden in die "richtigen Bahnen" gewiesen werden, diese sind mit der symbolischen Farbe Grün für Natur und Freiheit versehen.

In den 1970er Jahren z.B. galt ein Ort im Wienerwald als innovativ, wenn Wohnmöglichkeiten in Hochhäusern geschaffen wurden (Purkersdorf, Mödling, Pressbaum etc.); man wollte dadurch Urbanität beweisen. War das 19. Jahrhundert geprägt von der Landflucht, zeitigte das 20. Jahrhundert die Stadtflucht und eine Suburbanisierung.

Die Ausschaltung des
autonomen Individuums
zugunsten der Anpassung
an die gegebenen gesellschaftlichen
Verhältnisse

Ein zum Nachdenken gebendes Beispiel von Suburbanität ist ein „Seniorenheim-Hochhaus“ für Senioren in Pressbaum, dass in unmittelbarer Nähe vom Friedhof und der Autobahnabfahrt steht. *(In der heutigen Sprache verwendet man nicht mehr das Wort Altersheim, sondern Seniorenzentrum, denn keiner will zu den „Alten“ gehören und das Wort Heim ist negativ besetzt. In den 1970-80er Jahren wurden sie „Gruftis“ genannt und in Zukunft werden sie mit „best age“ tituliert, denn sie wurden als neue Konsumzielgruppe entdeckt.)*

Auf Grund des Standortes haben die berufsbedingten Tagespendler die Möglichkeit, auf dem kürzesten Weg (zeit- und streckenmäßig) ihre betagten (verstorbenen) Verwandten sozusagen „am Weg liegend“ zu besuchen. Die Strecke in den Ort schaffen nur rüstige „Insassen“ des Seniorenzentrums, der Rest ist vom sozialen Leben ausgeschlossen. Da eine Sanierung des Hochhauses anstand, wurde auf Grund der prekären finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Institutionen das Seniorenheim aufgelassen und seit 2005 wird es für Wohnungen adaptiert. Die angrenzende Grünfläche ist mit Wohn-

Der Wechsel vom konservativen, subjektiven Naturschutz zum überindividuellen Umweltschutz

blocks und Reihenhäusern verbaut worden.

Die Folgen von Suburbanisierung und Zersiedelung waren ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Durch die ertragssteigernde maximale Bewirtschaftung in der Forst- und Landwirtschaft mit ihren Folgeschäden, entstand ein neues Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Es tritt ein Wechsel vom konservativen ästhetischen Naturschutz zu einem ganzheitlichen Naturdiskurs ein. Das neue Schlüsselwort heißt jetzt Umweltschutz.

4.11 Der Umweltschutz als Fortsetzung des Natur- und Heimatschutzes

Das Wort „Umwelt“ besteht seit dem 18. Jahrhundert und kommt aus dem Dänischen ‚omverden‘ und heißt das umgebende Land. 1921 hat der deutsche Biologe Uexküll den Begriff Umwelt terminologisch in den Naturwissenschaften eingeführt. Damit verband er, dass jedes Lebewesen eine artspezifische Umwelt hat (*Brockhaus 2001: multimediale Bibliographie*). Im Deutschen wurde der Begriff Umwelt vorerst als Übersetzung vom französischen Wort ‚milieu‘ im sozialen Sinne genutzt. Erst später durch die kritische Haltung der Bürgerinitiativen ist der Begriff zu einer nahtlosen „Fortsetzung der früheren Auseinandersetzung um Natur- und Heimatschutz“ (*Brechbühl u. Rey 1998: S. 104, 125*) verwendet worden.

Umwelt wird zum Schlüsselwort des modernen Naturschutzes

Mit dem Begriff Umwelt wird das Verhältnis des Menschen zur Natur nun nicht mehr als ein von Mensch getrenntes, angesehen. Wurde bei der konservativen Naturschutzbewegung mit ästhetischen Bildern und persönlicher Erlebniswelt gearbeitet, lässt sich die „Umwelt“ kaum visuell darstellen oder klar abgrenzen, sie reißt nationale Grenzen nieder und ist zum Schlüsselwort des modernen Naturdiskurses geworden (*ebda.: S. 221*). Der Umweltbegriff trat nun an Stelle des Naturbegriffes.

Die Angst wird zum neuen Lebensgefühl

Mit dem Wort „Umwelt“ werden die „Selbstgefährdungspotentiale“ der Gesellschaft erstmals zum zentralen Bezugspunkt des Geschehens. Die Risiken werden dann in ein Klassenschema eingeteilt. Das

Wort „Umwelt“ wird meist mit negativen Eigenschaften, wie Umweltverbrauch, Umweltschaden etc. in Verbindung gebracht, was bei dem Wort Natur nicht der Fall ist.

Eine der ersten Themen von „Umwelt“ war in den 1970iger Jahren die Reinhaltung der Gewässer (*wegen dem Fremdenverkehr*) und in den 1980iger Jahren kam das „Waldsterben“ dazu, an dem man den Zustand der Welt ablesen zu können glauben machte

Durch den ständig steigenden Ressourcenverbrauch und den gleichzeitigen Problemen der Abfallbeseitigung, Wasser- und Luftverschmutzung lief der Umweltschutz dem Naturschutz den Rang ab.

Der Begriff Umweltschutz läuft dem Naturschutz den Rang ab

Mit zunehmenden Einfluss der Technik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie mit dem Bewusstwerden der Ressourcenknappheit durch die Ölkrise 1973, (*in Österreich wurde in der Folge ein „autofreier Tag“ in der Woche eingeführt*) tritt in der Gesellschaft, was die Umwelt betrifft, eine soziale, demokratische Bewegung ein.

Die ersten massiven Bürgerbewegungen im Wiener Umland in den 1980iger Jahren richteten sich 1978 gegen das Atomkraftwerk Zwentendorf. 1984 erfolgte auf Grund von Schlägerungen der Hainburger Au, wo man an der Donau ein Wasserkraftwerk errichten wollte, deren Besetzung. Es entstand dadurch erstmals eine „Zivilgesellschaft“ mit einem sozialen und politischen Handeln das nicht ein Teil eines institutionellen Systems war.

Anfang der 1980iger Jahren bildeten im westlichen Wienerwald verschiedene Personengruppen - meist aus der gehobenen Mittelschicht bzw. Fachleute aus dem universitären Bereich, die bereits ihr freistehendes Einfamilienhaus, oder einen Zweitwohnsitz im Grünen besaßen oder unmittelbar Betroffene - eine überparteiliche Plattform die sich „Freunde der Wienerwaldkonferenz zur Erhaltung der Wienerwald Landschaft“ nannte. Diese zeigte mit Hilfe der Medien die rasch zunehmenden Fehlentwicklungen im Wienerwald auf und übte dadurch Druck auf die lokalen Politiker aus. All diese Bürgerinitiativen haben eine Schlüsselfunktion indem sie Umwelt zu einem gesellschaftspolitischen Thema machten. Sie betreiben damit „aktive

Der Umweltgedanke
läutet einen Über-
gang von der öko-
nomischen zur quasi
ökologischen Land-
schaft ein

Aneignung von Heimat“ (Bausinger 1984: Internet).

Durch lokale Bürgerbewegungen, die gegen Staudämme, Verkehrsbauten, großflächigen Siedlungsbauten, gewerbliche und industrielle Emittenten und zum Schutz von Naturgebieten, Themen aufgriffen, die durch die traditionelle Parteipolitik nicht thematisiert wurden, formierte sich aus den Protestbewegungen der verschiedenen Bürgerlisten und –initiativen eine politische Partei (*die Grüne Alternative, später die Grünen*), welche 1986 mit acht Abgeordneten den Einzug in das Parlament schaffte.

Auf internationaler Ebene kam es zu Gründungen von Organisationen, wie z.B. World Wildlife Fund (1961), Friends of the Earth (1969) und Greenpeace (1971), die sich alle mit der Umwelt beschäftigten.

Normen und Grenzwerte tragen zur Fetischierung des politischen Umweltschutzes bei

Es kommt zu einer Professionalisierung von Umweltschutz und Umwelttechnik, die in Normen und Grenzwerten und Umwelt-Verträglichkeitsprüfungen festgemacht wurden. Diese Grenzwerte und Normen der Umweltfaktoren legitimieren eigentlich die Zerstörung. Es geht um die Machtverteilung über „die Natur“, denn die von den Technokraten bestimmten und von den Politikern verordnete Grenzwerte haben keine präventiven Wirkungen und „setzen kulturelle Akzeptanznormen voraus“ (Beck 1990: S. 71). Die Wahrnehmung von Risiken ist kulturell bestimmt. Damit verschwindet die Unterscheidung zwischen Risiko und kultureller Wahrnehmung des Risikos.

Naturkatastrophen, wie die immer öfter vorkommende Überschwemmungen wegen der Versiegelung des Bodens, sind zeitlich und räumlich beschränkt im Gegensatz zu Umweltkatastrophen, die eine Katastrophe sozusagen auf Raten darstellen. Mit den kulturell gesetzten Normen negiert man auch einen Zusammenhang von Lebensstil, Rationalisierung, Produktionssteigerung und Technisierung.

Die widerstreitenden Ansätze der ästhetischen Landschaft und der produktiven Nutzlandschaft bekommen durch den weltweiten institu-

Hinter dem Konzept der Nachhaltigkeit versteckt sich der institutionelle Umweltschutz

tionellen Umweltschutz (*Agenda 21, UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992*) einen erweiterten multifunktionalen Ansatz, durch das Konzept der „Nachhaltigkeit“, in dem die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden sollen, ohne dass die Bedürfnisse der kommenden Generation gefährdet werden. Bereits im 17. Jahrhundert war man sich der Folgen einer Nicht-Nachhaltigkeit im Wienerwald bewusst, denn 1773 wurde der Verkauf des Laxenburger Pfarrwaldes mit völliger Abholzung nicht bewilligt, da der Verkauf „mit völliger Abholzung aller guten Ordnung und Waldökonomie widerspräche“ (vgl. Twerdy 1998: S. 355)

In der Sevilla-Strategie, wo die wichtigsten Grundlagen-Dokumente für Biosphärenreservat der UNESCO zusammengestellt sind, werden Biosphärenreservate als besonders geeignet betrachtet die drei Hauptziele des globalen Umweltschutzes, „die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und die gerechte und ausgewogene Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile“ (vgl. Sevilla-Strategie 1996: S. 5) umsetzen

Dieser weltweite institutioneller Umweltschutz mit seiner Strategie der Nachhaltigkeit ist auf den Zugriff der noch vorhandenen genetischen Ressourcen aus. Man kann es als ökologischen Imperialismus bezeichnen, denn die ökologische Vielfalt findet man dort, wo nicht ausschließlich marktorientiert produziert wird.

Der weltweite institutionelle Umweltschutz ist vergleichbar mit der Waldordnung aus dem 17. Jahrhundert, wo auch auf Grund der industriellen Nutzung Schutz auf Kosten der wirtschaftlich schwächer Gestellten gefordert wurde.

Von der kulturellen „Eigenart“ im Heimatschutz zur naturwissenschaftlichen Terminologie im modernen Naturschutz

4.12 Zwei zentrale Begriffe des heutigen Naturschutzes: die „spezifische Eigenart“ und die „Biodiversität“ (Artenvielfalt)

Der Naturschutz, der seinen politischen Einfluss nach dem 2. Weltkrieg verloren hatte, versucht nun mit naturwissenschaftlichen Ar-

Der Begriff Landschaft wandelt sich zu einem Ökosystem im modernen Naturschutz

Mit der Eigenart des Ökosystems in einem bestimmten Raum erfolgt gleichzeitig eine starke Aufwertung des „Heimischen“, damit verbunden ist eine negative Sicht auf das „Fremde“ (Arten)

gumenten wieder Fuß zu fassen. Waren zu Beginn des Naturschutzes im 19. Jahrhundert primär ästhetische Motivationen ausschlaggebend, gilt die Wertschätzung heute der *typischen spezifischen Eigenart* von Pflanzen und Tieren und der *Artenvielfalt* in einem (*repräsentativen*) *Ökosystem*.

Mit den beiden Begriffen *spezifische Eigenart* und *Artenvielfalt* werden „*nicht beliebige Kombinationen von Standorteigenschaften und Arten als wertvoll betrachtet, sondern nur solche, die eine spezielle Typik und Repräsentativität*“ (Körner u. Eisel 2002: S. 15) aufweisen. Der Kontext mit dem Besonderen in konkreten Räumen (*Land und Leute*) und die spezifische Eigenart von Tieren und Pflanzen, die als wertvoll betrachtet werden, werden meistens aus der traditionellen Kulturlandschaft abgeleitet (*ebda*). Hier wird wieder das „harmonische Ganze“ in der Landschaft, wie bereits beim Heimatschutz symbolisiert. Diese *spezifische Eigenart von Arten* und das „harmonische Ganze“ (*repräsentative*) von Ökosystemen, das auf eine physiognomische *Gestalt* von Naturausschnitten abzielt, wird heute als Komponente eines intakten Ökosystems verstanden, das unter Schutz gestellt gehört. Was letztendlich wieder in einem kulturellen Zusammenhang steht, da andere Gebiete, die das nicht aufweisen, als nicht wertvoll oder weniger wertvoll für das Ökosystem betrachtet werden. Mit dem „Typischen“ findet gleichzeitig eine Aufwertung des „Heimischen“ statt.

Im Mittelalter war zum Beispiel die europäische Landwirtschaft arm an Vielfalt, es gab hauptsächlich Buchweizen, Emmer (Zweikorn) und Dinkel. Weizen kam erst später aus dem Vorderen Orient. Seit dem 18. Jahrhundert existiert ein Klassifikationssystem für Organismen, das von Carl Linné eingeführt wurde. Bis Anfang der 1980iger Jahre wurde mit der biologischen (biological) Vielfalt die naturwissenschaftliche *Artenzahl* bzw. *Artenvielfalt* gemeint und als „**Diversität**“ bezeichnet. Erst durch das Weglassen des Bestandteiles „*logical*“ wird mit dem Begriff ‚*Biodiversität*‘ explizit der Bezug zur Wissenschaft zurückgenommen und ermöglicht deshalb auch nicht-

naturwissenschaftliche, emotionale Assoziationen“ (Hayn u. Ptok 2007: Internet) .

Damit wurde ein sprachlich eleganter und politisch wirksamer Begriff geschaffen. Auf diese Weise lassen sich wissenschaftliche, ökonomische, soziale und politische Interessen vereinen.

Unter dem Vorzeichen „spezifischer Eigenart“ und „Biodiversität“ werden Regionen unter einem „ökologischen“ Vorzeichen neu definiert, sie werden in einem neuen Sinnzusammenhang gestellt, die den sozialen und kulturellen Zusammenhang zwischen Landschaft und Identität außer Acht lässt (vgl. Krauß 1996: S. 99).

Die Wertschätzung der Eigenart und Vielfalt ist erst durch jahrhundertlange reproduktive Arbeit der Menschen entstanden. Hier stand der Gebrauchswert, nämlich die Subsistenzarbeit im Vordergrund. *„Grundlegend für die Subsistenzproduktion ist, dass Wirtschaft und Gesellschaft selbst organisiert werden. Das stärkt die personale und lokale Identität“ (Schneider 1997: S. 48).* Die Kulturlandschaft ist die Voraussetzung für unsere Lebens- und Wirtschaftsform und beinhaltet alle Ebenen der Erfahrungen, wie Arbeit, Wissen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, Auseinandersetzung mit den naturbürtigen Schätzen, sowie Klima. Beginnend mit der Agrarindustrie ist diese „Vielfalt“ abhanden gekommen. Heute wird mit dem weltweiten institutionellen Umweltschutz versucht, auf diese Regionen zuzugreifen. Es sollen Anreize für *„alternative Einkommensquellen als Ersatz für eingeschränkte oder untersagte Aktivitäten“* (finanziell) geschaffen werden (vgl. Sevilla-Strategie 1996: S. 11). Unter diesen internationalen anerkannten wissenschaftlichen Kriterien werden die politischen Machtaspekte ausgeklammert und maskiert (vgl. Krauß 1996: S. 99).

Ziel eines vorsorgenden Naturschutzes kann nur heißen: die Leistungen von Natur und Landschaft nicht nur zu nutzen, sondern auch die Produktionsgrundlagen der Landwirte nachhaltig zu sichern.

Das Überleben einer „traditionellen Kulturlandschaft“ ist nur möglich, wenn die Kulturlandschaft „Zuwendung“ in Form von repro-

Vorsorgender „Naturschutz“ heißt Landschaft zu nutzen und Produktionsgrundlagen nachhaltig zu sichern.

duktiver Arbeit bekommt. Dies möchte ich an Hand des Ortes Ranzbach aufzeigen.

4.13 Die heutige Situation der Landnutzung

Durch das rasche ökonomische Wachstum in den 1950iger und 60iger Jahren, das im Gleichklang mit einer radikalen Steigerung des Naturverbrauches einherging, konnte sich die industrielle Nutzbarkeit von Landschaft durchsetzen. Damit vollzog sich eine Emanzipation von tierischer und großteils von menschlicher körperlichen Arbeit als Lebensgrundlage. Um die Flächen- und Arbeitsproduktivität der Bauern zu erhöhen, wurden Geländekorrekturen, Flurbereinigungen, Zusammenlegungen und der landwirtschaftliche Wegebau stark vorangetrieben.

Für die landwirtschaftliche Nutzung ist neben den natürlichen Standortgegebenheiten, die Flurverfassung rechtlich von Bedeutung. Sie kennzeichnet die Ordnung der Besitzverhältnisse und Bodennutzung. Im Wienerwald sind auf Grund von topographischen und verschiedenen klimatischen Bedingungen die landwirtschaftlichen Betriebe klein strukturiert, im Schnitt von 5- 20 ha. Seit 1970 verzeichnen Betriebe unter 5 ha einen 63%igen Rückgang, bis zu 20 ha Betriebsgröße ist sie erst seit 1990 etwa gleichbleibend. Diese Betriebe „*können aus wirtschaftlichen Gründen oft nur mehr im Nebenerwerb geführt werden, mit der Ausnahme von spezialisierten Betrieben (z.B. Pferdeeinsteller)*“ (vgl. *Machbarkeitsstudie ARGE Wienerwald 2002: S. 117*).

Die Ursache vom Verlust der autonomen Wirtschaft liegt in der industriellen Agrarproduktion

Aus diesen Informationen ist abzuleiten, dass die Subsistenzwirtschaft durch die Gesellschaft weder sozial noch ökonomisch anerkannt wird und aus „wirtschaftlichen“ Gründen aufgegeben werden muss. Das heißt die autonome Wirtschaft wird aufgegeben und das akkumulierte Wissen geht verloren. Die industrielle Produktion wird gegenüber der lokalen Produktion mit Hilfe von Subventionen gegeneinander ausgespielt.

Wenn sich trotz flächenmäßig kleiner Betriebsgröße nur spezialisiert-

Der Wandel von Produktions- in eine Dienstleistungs-Landschaft ist auf eine subventionierte Agrar-industrie zurückzuführen

te Betriebe vor allem die Pferdehaltung, die sich seit 1970 vervielfacht hat (*ebda. S. 118*) im Haupterwerb betrieben werden können, wird offengelegt, dass langsam eine Umwandlung der Landschaft von der Produktion zur Dienstleistung vollzogen wird. Was an den stark zunehmenden Reiter-, Mountainbike-, Langlaufstrecken etc. ersichtlich wird. Auch beim Biosphärenpark unterliegen die Kernzonen (Wald) in Zukunft nicht mehr der Produktion, sondern sie werden nach Managementplänen verwaltet.

Durch das sinkende landwirtschaftliche Einkommen und durch den hohen Siedlungsdruck der Großstadtnähe, steigt der Wert der Grünraumflächen bei einer Umwidmung in Bauland enorm. Dieser Anreiz bewirkt, dass die Bauern ihre Grünraumflächen veräußern. Zum Beispiel weist die Gemeinde Klausen Leopoldsdorf - mit dem zugehörigen Ortsteil Ranzenbach, auf die sich meine Arbeit stützt - eine Bevölkerungszunahme zwischen 1991 und 2001 von über 19 % auf (*vgl. Machbarkeitsstudie ARGE Wienerwald 2002: S. 147*).

Der Gebrauchswert von Grünflächen wird zu einem monetären Tauschwert

Mit dem Auflösen der Haupterwerbsbetriebe ist ein Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzflächen und miteinhergehend ein Verschwinden von Wiesen, Weiden und teilweise auch Ackerflächen, verbunden. Der frühere Gebrauchswert der freiwerdenden Grünflächen wird auf Grund des enormen Siedlungsdruckes in einen monetären Tauschwert umgewertet.

Dass aber gerade kleine Wirtschaften rasch auf den Markt reagieren können, zeigt z.B. die Schafhaltung im Wienerwald auf. So hat sich die Zahl der Schafe zwischen 1970 und 1991 um 279% erhöht und sank in den letzten Jahren wieder um 173% (*ebda. S. 118*). Meine Vermutung ist, dass dieser starke Anstieg in Zusammenhang mit der seit den 1970er Jahren stark steigenden Zahl von Gastarbeitern, dem BSE Skandal sowie mit den Bioproduktwelle, stehen.

Nicht nur die Abnahme der landwirtschaftlichen Grünflächen (*von 1991-2001 um 1820 ha*) auch der teils dadurch bedingte Zuwachs an Wald (*von 1991-2001 um 1047 ha*) und die starke Zunahme von Verkehrsflächen (*von 1991-2001 um 545 ha*) zeigt den stetigen

Der Verlust des materiellen Wertes einer Landschaft im Sinne einer Lebensgrundlage, ist auf unseren Lebensstil zurückzuführen

Wandel einer Kulturlandschaft auf (*ebda. S. 98*).

Der Aspekt der seit Jahrhunderten dauernden Landnutzung und damit der materielle Wert der Landschaft, im Sinne einer Lebensgrundlage, verlagert sich zunehmend in andere Lebensgrundlagen, wie Siedlung, Verkehr, Freizeit, Dienstleistungen etc..

Die Kulturlandschaft bildet nur mit dem Menschen zusammen eine Einheit

4.14 Die Veränderung der Kulturlandschaft

So wie der Begriff „Heimat“ erst durch den Verlust von Tradition und vertrauter Lebensverhältnisse entstanden ist und auch emotional und national aufgeladen wurde (*z.B. durch den Begriff Heimweh, Vaterland*), kommt durch den tiefgreifenden Wandel des Landschaftsbildes im 20. Jahrhundert der „Verlust der Kulturlandschaft“ dazu, die nur mit dem Menschen zusammen eine Einheit bildet. Das Bekenntnis zur traditionellen Kulturlandschaft wird zunehmend ästhetisch und regional aufgeladen.

Die ungleiche Beziehung zwischen materieller und ideeller Landschaft ist ein Faktotum der Gesellschaft

Das Ästhetische, das ja bereits stark durch den Heimatschutz und Naturschutz vertreten wurde, lässt sich materiell nicht erfassen, es ist eine ideelle Dimension. Das heißt, nicht der materielle sondern der ästhetische Verlust wird zuerst wahrgenommen, was eine „*Ungleichheit von materieller und ideeller Beziehung des Menschen zur Landschaft*“ (*Schwahn 1990: S. 6*) verdeutlicht. An Hand der Zunahme von Verkehrsflächen, wo innerhalb von zehn Jahren 545 ha (*s. S. 59*) an Grünflächen verloren gingen, spricht man zwar von einer (ästhetischen) Veränderung der Kulturlandschaft, vergisst aber, dass für immer eine nachhaltige Produktionsfläche verloren ging. Man erkennt dabei die sozialen Probleme nicht, wie „das Sterben der Höfe“, die ihrer materiellen Ausstattung verlustig gingen. Eine ästhetische Aufladung der Kulturlandschaft ist daher von ihrem Kontext abgetrennt.

Die Wertschätzung der Region ist der Gegenentwurf zur konzerngesteuerten Globalisierung

Die Wertschätzung der Region als Lebens- und Wohnort kann als Gegenentwurf zur (*konzerngesteuerten*) Globalisierung betrachtet werden, die durch einen immer größer werdenden Wachstumszwang

gekennzeichnet ist und durch ihre Monokulturen und Massenproduktionen ganze Landstriche veränderten. Das Ziel solcher großer Warenproduktionen ist das Geld, die Folge der Massenproduktion ist die Ausbeutung des Bodens z.B. durch Kunst- und exzessiven – Stickstoffdüngung, die das Grundwasser verunreinigten und darüber hinaus führt die Art der Düngung zu einer Selektion der Wildpflanzen, was eine Ausdünnung der natürlichen Artenvielfalt zur Folge hat.

Mit der Massenproduktion konnten die kleinen Landwirtschaften mit ihrer Subsistenzproduktion - deren Ziel die Selbständigkeit im Sinne von Autonomie bedeutet (vgl. Mies 1984: S. 205) - ökonomisch nicht mithalten. Ihr Wirtschaften durch die Nutzung der Landschaft zeitigt als Ergebnis unsere Kulturlandschaft. Die umfassenden Kenntnisse und das Wissen, die auf Alltagserfahrungen beruhen, haben erst die Eigenart der Kulturlandschaft und ihre Artenvielfalt hervorgebracht. Die Intensivierung der Landwirtschaft in Gunstgebieten (*wo rationell mit großen Landmaschinen gearbeitet werden kann*) hat die extensive traditionelle Landnutzung zum Verschwinden gebracht.

Aus dieser „ästhetischen schönen Landschaft“, die erst durch die Arbeit entstanden ist, wird heute sozusagen eine ökologisch wertvolle, die nach einem „Schutz“ verlangt. Das heißt, die Einflussnahme des Menschen auf die Naturnutzung wird begrenzt. Damit blendet man gleichzeitig ihre Sozial- und Wirtschaftsgeschichte aus. Mit dem Metapher „Schutz“ wird nun vorgeschrieben, wie damit umgegangen werden muss. Man vergisst dabei, dass die traditionelle Form der Landbewirtschaftung (*sprich Subsistenzwirtschaft*) den hohen Anteil der Artenvielfalt erst hervorgebracht hat.

Da die Landschaft von natürlichen Gegebenheiten (*wie Boden, Klima, Wasser Geologie, Vegetation etc.*) geprägt ist sowie durch menschliche Tätigkeiten (*wie Land- und Forstwirtschaft, Siedlungstätigkeit etc.*), ist sie das Produkt natürlicher und kulturhistorischer Erscheinungen und Prozesse. Bei der Erfassung und Beurteilung der Nutzungen und der natürlichen Gegebenheiten muss immer auch

Durch die traditionelle Landnutzung entstand erst eine ökologisch wertvolle Landschaft

neben dem momentanen Erscheinungsbild die historische und zukünftige Entwicklung mit berücksichtigt werden.

Was durch die Kultur der Arbeit entstanden ist, kann nicht durch Schutz erhalten werden

Das Planungsverständnis in der Landschaftsplanung ist eine standortangepasste (*mit ihrer Tier- und Pflanzenart*), subsistenzorientierte nachhaltige Nutzung, von der keine Belastungen auf den Naturhaushalt ausgehen. Das Ziel der Erhaltung einer Kulturlandschaft kann daher nur eine Landnutzung sein. Der pragmatische Grundsatz der Landschaftsplanung lautet: was durch die Kultur der Arbeit entstanden ist, kann nicht durch Schutz erhalten werden.

Das heißt, die Landschaftsplanung geht von einem konkreten Ort und seinen BewohnerInnen sowie vom alltäglichen Leben mit seinen Werten und Maßstäben aus, benennt diese ohne sie zu bewerten und zeigt Handlungsfreiräume auf.

5. Zur Methode meiner Vorgangsweise

Um den Bedeutungs- und Nutzungswandel einer Kulturlandschaft aufzeigen zu können, wählte ich für meine Untersuchung den Ort Ranzenbach aus. Es ist eine Siedlungskolonie, die 1928 im Wienerwald entstanden ist.

Das Wort „Methode“ kommt aus dem Griechischen und heißt Nachgehen. *„Es stellt ein planmäßiges Verfahren zur Lösung einer Aufgabe dar, besonders aber zur Gewinnung von Erkenntnissen“* (Gerndt 1997: S. 40).

In der Volkskunde und Landschaftsplanung bedient man sich der qualitativen, weichen Methode zum Unterschied von der harten (fordernden), quantitativen Methode wie z.B. in der Wirtschaftswissenschaft sowie teilweise in der Sozialwissenschaft.

„Weich bedeutet nicht schwach, sondern eher behutsam, anschnieg-sam, flexibel, teilnehmend und damit lebensnäher“ (Brednich 2001: S. 79. Es soll *„Ausdruck der Besinnung des Volkskundlers auf das innere Ziel seiner Forschungstätigkeit: humane Wissenschaft“* sein (ebda.).

Die Methode meiner Daten- bzw. Materialgewinnung ist die der Feldforschung sowie eine historische, archivarische Quellenforschung, um aus diesen Informationen Erkenntnisse zu gewinnen. Aus einer räumlich, zeitlich-kontinuierlicher Dokumentation werde ich dann Vergleiche anstellen.

Die Haupttechniken meiner Feldforschung sind das Sehen, Beschreiben, Aufzeichnen, Beobachten, Fotografieren und die Kommunikation. Im Mittelpunkt dieser Feldforschung versuche ich im Alltag die Veränderungen der Bodennutzungen und den Bedeutungswandel einer Kulturlandschaft auf lokaler Ebene aufzuzeigen, die durch ländereübergreifende, wirtschaftliche und gesellschaftliche Makroprozesse beeinflusst werden.

Als ersten Arbeitsschritt wähle ich einen Spaziergang in Ranzenbach. Es ist dies die erste Annäherung zur Orientierung vor Ort, um einen Überblick über die landschaftlichen und baulichen Gegebenheiten zu erarbeiten. Unter der Devise „der Nutzungs- und Bedeutungswandel einer Kulturlandschaft“, versuche ich an Hand von Indizien - dazu zählen die baulichen und räumliche Strukturen sowie die Landnutzung und die Art der Bewirtschaftung – Thesen aufzustellen. Thesen sind Behauptungen, die während meiner Arbeit präzisiert, korrigiert oder auch verworfen werden.

In weiterer Folge prüfe ich den Wahrheitsinhalt meiner Thesen. Da es sich bei meiner Fragestellung um eine Kulturlandschaft handelt, bedarf es für diese Spezialfragen eines landschaftsplanerischen Verfahrens, in dem ich eine flächendeckende Realnutzungskartierung (*tatsächliche Nutzung*) zeichnerisch darstelle. Für die Unterstützung meiner Interpretation verwende ich aus verschiedenen Epochen geografische Landesaufnahmen; weiteres das derzeitige örtliche Raumordnungsprogramm und den Flächennutzungsplan.

Mit Hilfe einer Tabelle, die mir über Merkmale demografischer, baulicher und räumlicher Siedlungsstrukturen Aufschluss geben soll, nehme ich auch die Realnutzung der einzelnen Siedlungsparzellen

auf und ziehe für die Unterstützung meiner Interpretation die Feldskizzen aus dem Jahr 1929 heran.

Um interpretieren zu können, wende ich die vergleichende Methode, in diesem geographischen Raum mit ihrer historischen Entwicklung, an.

Die geschichtliche Entstehungszeit mit ihrem sozioökonomischen Hintergrund geben mir weitere Erkenntnisse, um den Bedeutungs- und Nutzungswandel einer Kulturlandschaft zu verstehen.

6. Ein ethnologischer und landschaftsplanerischer Spaziergang in Ranzenbach als Weg zu den Arbeitsthesen

Als ersten Schritt meines Forschens um Arbeitsthesen aufstellen zu können, mache ich einen Spaziergang durch die Siedlungskolonie Ranzenbach. Unter dem Motto von Wilhelm Heinrich Riehl, dass man nur durch das Erwandern eines Gebietes mit sensiblen Beobachten und Fragen zu einer realistischen regionalen Kenntnis kommt (vgl. Riehl 1869: S. 3ff) und unter dem landschaftsplanerischen Basisparadigma: „*Die Landschaft vor Ort ist Ausdruck gesellschaftlicher Verhältnisse*“ (Hülbusch, K. 1988: S. 3), beginne ich meinen Spaziergang.

Ein Berg mit seinem historisch gewachsenen Flurnamen gibt einen Hinweis auf seine Geschichte

Da es keine öffentlichen Verkehrsverbindungen nach Ranzenbach bzw. Klausen Leopoldsdorf gibt, fahre ich mit meinem Auto von Pressbaum über den 619 m hohen Hengstl (siehe Kapitel 7), wo gerade eine massive Ausforstung des Waldes stattfindet. Vor dem Hengstl, in der Pfalzau, befindet sich ein kleines Sägewerk, das seit gut 15 Jahren fast ausschließlich zu einem Reitstall umstrukturiert wurde. Gleich nach dem Hengstl, in Aggsbach, gibt es noch einen weiteren Reitstall.

Nach ca. 10 km entlang der Landesstraße durch den Wald mit dazwischenliegenden vereinzelt Wiesenflächen kommt man noch vor Klausen Leopoldsdorf zu der Abzweigung nach Ranzenbach. Hier



Ein nach historische Bauweise errichtetes Brückengeländer



bei der Abzweigung gibt es ein neu errichtetes Brückengeländer. Die breiten Steher dieses Geländers sind aus vor Ort vorkommenden Bruchsteinen, dazwischen befinden sich die Holzbalken. Hier wird der historischen Bauweise Rechnung getragen. Normalerweise findet man in dieser Gegend nur Brückengeländer aus Metall. Ich steige aus dem Auto und bei meinem **1. Standort** (*alle Standorte sind in der Realnutzungskartierung eingezeichnet, siehe Seite 87 Realnutzungskartierung*) weist bei diesem **Brückengeländer** ein weißer Pfeil mit der Aufschrift „Ranzenbach“ darauf hin, dass der weitere Verlauf zur Siedlung über eine Forststraße erfolgt. Ein zweites darunter befindliches Schild mit grünem Pfeil mit der Aufschrift „Reitschule“ zeigt in die gleiche Richtung. In vier Meter Abstand steht wieder eine Tafel mit dem Zeichen einer Postauto- Haltestelle. Auf der Fahrplantafel steht: „derzeit kein Verkehr“ gültig ab 29.Mai 1988. Daraus kann man schließen, dass durch das Auflassen von öffentlichen Verkehrsmitteln der Individualverkehr zugenommen hat.

Hinter dem Ortsschild lagern mächtige Baumstämme, was ein Indiz ist, dass der Wald ein wichtiger Wirtschaftsfaktor ist.

Gegenüber dieser Haltestelle, gleich am Anfang der Abzweigung nach Ranzenbach stehen nebeneinander zwei weitere Schilder. Auf dem einen dunkelgrünen runden Schild erkenne ich das Logo der Österreichischen Bundesforste AG „ÖBf“ mit der darunter stehenden Straßenbezeichnung „Ranzenbachstraße“. Dieses grüne runde Logo soll einen Querschnitt eines Baumes darstellen, denn es ist mit hellgrünen Jahresringen versehen.

Gleich neben den „ÖBf“- Schild gibt es ein Fahrverbotsschild für Forststraßen. Unter diesem runden Fahrverbotsschild zeigt eine viereckige Tafel, dass die „Zufahrt für Anrainer gestattet!“ ist. Zusätzlich gibt es darunter eine Tafel mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km.Über diese Forststraße erreicht man dann die im Wald versteckte Siedlung Ranzenbach.

Im Winter jedoch bei Schneelage, gibt es noch eine andere Zufahrt zur Ranzenbachsiedlung, die nur den Siedlern bekannt ist. Es ist dies



Die Forststraße als ein von Technokraten beherrschter Raum

These 1:
Die Erhaltung einer Kulturlandschaft erfolgt mit Hilfe einer nachhaltigen Forstwirtschaft

die Fuchsleiten-Forststraße. Auch hier sehe ich wieder mehrere Verbotstafeln und einen absperrbaren Schranken. Eine vom Österreichischen Touristenverein angebrachte Hinweistafel zeigt den Wanderweg nach Hochstraß an. Daneben gibt es ein weiteres Schild mit dem Logo der Österreichischen Bundesforste und der darauf bezeichneten Fuchsleitenstraße. Eine darunter befindliche weiße quadratische Tafel, mit einem grünen Hufeisen, weist auf einen offiziellen Reitweg hin. Daneben gibt es einen gelb bemalten Pflock mit einer Banderole, auf der ein Pferdekopf abgebildet ist. Diese eingeschränkten **Wegerechte** im Wienerwald gab es bereits im 15. Jahrhundert. Hier heißt es in den Weistümern:

„Item wer das **Wegerecht** ‚verfurf‘ und ergreift ihn der Förster oder Überreiter, so soll ihm der Überreiter 1 Pfennig auf die ‚Langwid‘ legen und soll sich der Habe unterziehen, die einer führt und solches an den Waldmeister bringen“ (Twerdy 1998: S 524).

Die Forststraßen als Ort der Arbeitswege werden zum Ort des Freizeitsportes. Sie sind mit Restriktionen belegt und ausgelegt auf die Disziplinierung der SportlerInnen. Waren die Wege durch den Wald im Mittelalter finstere Orte voller Gefahren, sind sie heute Freizeitparadiese.

In den letzten Jahrzehnten häufen sich in der freien Natur die Verkehrszeichen, Piktogramme (von Hufeisen über Pferdekopf, Langlaufen, Radfahren etc.) und Logos (z.B. Post, Bundesforste). Unser Alltag wird immer mehr mit graphischen Symbolen, sogenannte kulturprägende Orientierungshilfen, durchsetzt.

Ich zweige von der Landesstraße ab und fahre die Forststraße Richtung Ranzenbach entlang. Auf dieser Strecke führt linker Hand eine Furt in den angrenzenden Wald, wo auch Holzstämme für den Abtransport bereit liegen, was auf eine weitere wirtschaftliche Nutzung des Wienerwaldes hinweist. Nach fünfhundert Meter durch den Wald öffnet sich dieser und rechter Hand breiten sich auf einem leichten Südhang, große Wiesenflächen aus. Hier teilt sich die Forststraße. Ich steige aus dem Auto. Von meinem **2. Standort aus führt rechts ein Fahrweg hinauf zur Ranzenbachsiedlung** (hier weist ein weiteres



Pferdelaufstall

Der Wiesenrandstreifen ist mit einem elektrischen Weidezaun abgegrenzt, was auf eine Weidenutzung schließen lässt. Weiter vorne, in der Nähe des Gutes steht ein großes tunnelartiges Zelt, wo einige mobile Pferdeboxen mit Pferden untergebracht sind. Vermutlich hat erst kürzlich ein Turnier stattgefunden. Hinter dem Zelt türmen sich große, bis zu 4 m hohe Heuballen auf, die mit einer Plache vor dem Regen geschützt werden. Anschließend lagert gestapeltes, geschnittenes Buchenholz sowie einige landwirtschaftliche Geräte. Es folgt eine kreisförmige Freiführanlage, ähnlich einem Ringelspiel, wo die Pferde in Bewegung gehalten werden können. Dann parken einige Autos, und es folgt ein 20 x 40 m großer Reitplatz. Hier zeigt sich der vielfältige Gebrauchswert eines schmalen Randstreifens. Auf der rechten Fahrwegseite, noch vor dem Gestüt gibt es ebenfalls eine Wiese, die mit einem elektrischen Weidezaun abgegrenzt ist. Dann folgt ein Reitviereck, wo gerade fünf Reiter mit ihren Pferden trainieren. Anschließend stehen mehrere Gebäude, die zum Gut Ranzenbach gehören. Entlang der Außenseiten einer großen Reithalle befinden sich Pferdemitboxen.



Hakenhof von vorne



Seitlicher Wirtschaftstrakt des Hakenhofes mit angeschlossenen Neuhaus

Bei der Gabelung der Forststraße, wo es rechts zur Ranzenbachsiedlung geht, gibt es ein ca. zweieinhalb Hektar großes Wiesengrundstück mit einem vermutlich aus dem 18. Jht. stammenden alten **Hakenhof**, der mehrere zentimeterstarke Risse an der Mauer aufweist. An der Längsseite des aus Holz gebauten Wirtschaftstraktes tritt ein altes Plumpsaborn hervor. Mehrere alte Bretter vom Wirtschaftstrakt wurden durch neue ersetzt. Der alte Komplex ist unbewohnt. Am Wirtschaftsgebäude schließt ein im Bau befindliches neues großes Wohnhaus, mit einer Doppelgarage an. Die Bezugslosigkeit des neuen Eigenheimes zu den (2 1/2 Hektar) großen Wiesenflächen ist auf den Wandel von der ehemaligen bäuerlichen Subsistenzwirtschaft des Hakenhofes, zu einer konsumorientierten Hauswirtschaft, zurückzuführen. Hier kommt der Bedeutungsverlust des Bodens als Lebensgrundlage zum Vorschein.

These 3:
Der Boden als Existenzgrundlage hat durch den Wegfall der Subsistenzproduktion an Bedeutung verloren.

Was früher an Bauvolumen für die Wirtschaftsgebäude gebraucht wurde, benötigt man heute für die Doppelgarage um automobil zu sein. Vor allem um den Stadt-Land-Gegensatz der Versorgungsdichte wie z.B. Arbeitsplatz, Schule, Konsumleistung, Dienstleistung und Freizeiteinrichtung zu kompensieren.

Vor dem alten Hakenhof durchzieht ein Graben, an dessen Ränder Weiden, Erlen und Eschen wachsen, die Wiese. Dieser Graben mündet in einer Sutte, wo das Oberflächenwasser an mehreren Stellen Lacken bildet. Es ist eine Brache, auf der Weiden und Erlen wachsen. Ein kleiner Teil dieser feuchten Brache wird durch einen elektrischen Weidezaun abgegrenzt.



Siedlungshäuser mit darunterliegender Pferdeweide

Hier von unten sieht man bereits am Hang oben in ca. 480 m Seehöhe, die Siedlungshäuser mit größeren Abständen zu einander in einer Reihe aufgefädelt.

Ich fahre ca. einen halben Kilometer den Hang in Richtung Siedlung hinauf. Am Anfang ist der Fahrweg auf beiden Seiten vorwiegend von einem Fichtenwald begrenzt. Danach öffnet sich dieser und auf der linken Seite wird eine eingezäunte Pferdeweide sichtbar, die mehrere Hektar groß ist. Auf der rechten Seite gibt es eine ebenso große weitausgedehnte Wiesenfläche, wo ein größerer Stallmisthaufen zu sehen ist. Ich steige aus und gehe zu den 250 m entfernten Misthaufen. Hier bei meinem **3. Standort neben dem Misthaufen** gibt es eine Brache. Auf dieser Brache dürfte früher einmal, auf Grund des geschotterten ebenen Bodens und den vorhandenen Resten von Steinen und Holzpfeilen, ein Stadel oder Ähnliches gestanden sein. Auch eine Unterkonstruktion eines Bienenstockes befindet sich auf der Brache. Es kommen Birke, Sal-, Purpur-, Aschweide, Faulbaum, Fichte und Wildbirne hoch.

Ein Stallmisthaufen weist auf eine Bewirtschaftung mit geschlossenem Kreislauf hin.

Brachen entstehen auf Grund einer aufgelassenen Nutzung und können später wieder einer Nutzung zugeführt werden



Gleichgroßer Anbau zum Altbestand

Eine 20 kV Hochspannungsleitung durchquert die weitausgedehnte Wiesenfläche und die gegenüberliegende Pferdeweide. Von hier aus sehe ich, dass auf der östlich liegenden letzten Siedlungsparzelle an dem alten Siedlungshaus ein zweites Haus um 90 Grad gedreht angebaut wurde; im gleichen Stil und Größe. An der westlich angrenzenden

Ein früherer Wirtschaftsobstgarten dient heute zur artgerechten Kleintierhaltung für die Eigenversorgung

Hecken sind charakteristische Landschaftselemente unserer Kulturlandschaften

Durch die Aufforstung erfolgt eine Stilllegung der Nutzgärten



Siedlungsblockhaus aus 1928 mit dahinterliegendem ehemaligen Wirtschaftsgebäude

den Parzelle gibt es kein Siedlungshaus, sondern nur ein Nebengebäude und auf dieser Parzelle sehe ich mehrere Puten und Ziegen. Ich gehe zu meinem Auto zurück und fahre zur Siedlung hinauf.

Der Saum des Fahrweges zur Siedlung hinauf ist verbracht (verkrautet). Am Fahrrend breiten sich, locker verteilt, roter Hartriegel, Wildrose, Weißdorn, Holler, Wildkirsche, Schwarzerle, Salweide, Nuß, Pappel, Tanne, Föhre und Fichte aus. Vereinzelt stehen auch alte, nichttragende Obstbäume. Oben bei der Siedlungskolonie angekommen, stelle ich mein Auto neben einem Transformator ab. Hier ist ein großes Schild angebracht, darauf steht: „Langsam fahren! Freilaufende Kinder und Hunde!“, was darauf schließen lässt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h nicht eingehalten wird. Zuerst gehe ich den Siedlungsfahrweg Richtung Westen entlang.

Beschreibung der Parzellen und Siedlungshäuser vom

Standort 4 aus: alle Häuser befinden sich aufgereiht entlang eines wassergebundenen Fahrweges. Dahinter, leicht hangaufwärts, erstrecken sich die dazugehörigen Grundstückspartellen, von ca. 4000 m². Bei den östlich liegenden Grundstücken wurde ein gutes Drittel der hinteren Hälfte des Grundes mit Föhren aufgeforstet. Die im Westen liegenden Grundstücke weisen einen alten Obstbestand auf. Durch die Aufforstung erfolgte eine Stilllegung der Nutzgärten. Auf einigen Grundstücken gibt es eingezäunte „Kuchlgartln“. Entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen zu den Nachbarn sind Sträucher und Bäume für den Sichtschutz gepflanzt.

Die Siedlungsblockhäuser haben eine Grundrißgröße von ungefähr 60 m² und sind teilweise unterkellert. Auf Grund der Hanglage zur Straße ist der niedrige Keller vom Fahrweg her begehbar.

Das steile, vorgezogene Satteldach mit integriertem Balkon ist südseitig ausgerichtet, die Dächer sind mit dunklen Schindeleternitplatten eingedeckt. Die Fenster sind färbig (*grün mit weiß*) stark akzentuiert, haben eine Kastenbauweise, und die äußeren Flügel gehen nach außen auf. Alle Blockhäuser haben entweder an ihrer Ost- oder Westseite einen kleinen gemauerten Zubau. Aus einem Gespräch

erfuhr ich, dass dieser im Zuge der Elektrifizierung in den späten 1950iger Jahren erfolgte, um Bad und Toilette zu installieren, was dem damaligen modernen Wohnstandard entsprach.

Auf Grund dieses einheitlichen besonderen Stils und des vor Ort vorhandenen Baumaterials, dürfte die Architektur dieser Siedlung wahrscheinlich unter dem Einfluss der Heimatschutzbewegung* entstanden sein. Diese Häuser, so habe ich in Erfahrung gebracht, stehen alle unter Denkmalschutz. Das Ziel ist Kontinuität mit Hilfe verschiedener Schutzkategorien (*siehe Kapitel 4, 11, 12*).

Im westlich liegenden vorletzten Siedlungshaus werden gerade Zu- und Umbauten getätigt.

Entlang des wassergebundenen Fahrweges gegenüber den Häusern stehen Strommaste, deren Stromleitungen zu den Dachgiebeln führen, die noch ein altes Halterungsgestänge mit weißen Porzellankörpern für die Isolierung aufweisen. Der Fahrwegrand entlang der Häuser hat teilweise einen Graben für das Aufnehmen von Regenwasser. Dieser Graben ist aber immer wieder willkürlich von den Siedlern unterbrochen, um mit einem Fahrzeug auf die Parzelle zu kommen. Bis auf eine Siedlungsparzelle, die straßenseitig eingezäunt ist, sind alle anderen Parzellen vom Fahrweg aus direkt zu begehen.

Bei den meisten Häusern (*bis auf drei*) der Siedlung gibt es auf der gegenüberliegenden Seite des Fahrweges, dort wo die Pferdeweide bis hinunter zum Gut Ranzenbach sich erstreckt, keine Möglichkeit zum Parken. Am Rand entlang des Fahrweges schließt ein schmaler, verkrauteter Grünrandstreifen an. An die angrenzende Böschung, die mit Sträuchern (*Weide, Goldregen, Feldahorn, Nuß, Holler*) bewachsen ist, schließt die Weide an.

Um räumliche Kontinuität zu bewahren behilft man sich mit Heimatschutz, Denkmalschutz und Landschaftsschutz



Siedlungshaus mit mobilen Baumstümpfen zur Auffahrt in den Garten

* Heimatschutzbewegung: Charakteristisch für den Baustil war die Ausführung ganzer Gebäude oder wesentlicher Teile aus Holz in Zimmermannsarbeit, zumeist in Ständerbauweise mit Lattenverkleidung. Dazu gehörte die Anlage geräumiger Veranden und Balkons sowie weit vorspringender Dächer und die Ausgestaltung mit reichhaltiger Bauornamentik in Laub- und Stichsägetechnik an Dachsäumen, Giebeln, Balkonbrüstungen sowie an Fenster- und Türrahmen (*Pusch u. Schwarz 1995: S. 69*).

Der Siedlungsfahrweg orientiert sich an nichtmotorisierten Verkehr.

Drei Häuser haben auf der gegenüberliegenden Seite des Fahrweges eine „dysfunktionale“ * freie Fläche, deren Aneignung den Bedürfnissen der Nutzer überlassen ist. Diese wird als Wiese gepflegt und abgegrenzt mit „mobilen“ Baumstümpfen oder mit einem zusammenklappbaren Bankerl, um so im Besitz eines „eigenen Parkplatzes“ zu kommen. Diese individuelle symbolische Grenzsetzung zeigt auf, dass der Siedlungsfahrweg auf Nichtmotorisierte ausgerichtet ist.



Löschbecken mit Kleintierunterstand



Ehemaliges Touristenheim vom Alpenverein



Wiese hinter der Siedlungskolonie mit Baumhecken

Am Fahrweg des vorletzten westlichen Siedlungshauses, gibt es einen kleinen Graben, wo etwas Wasser fließt, und gleich daneben sehe ich eine eingezäunte ca. dreijährige Brache. In dieser befindet sich ein altes, gemauertes, rechteckiges Becken. Es ragt einen halben Meter aus dem Erdreich heraus und war ursprünglich eingezäunt. Jetzt sind nur mehr die Steher und eine Türrahmen aus Eisen entlang des Beckens vorhanden. Ich konnte in Erfahrung bringen, dass in den 1960iger Jahren hier ein sogenanntes Löschbecken errichtet wurde, das aber nie dicht war. In der eingezäunten Brache gibt es einen mit Bretter überdachten niedrigen Unterstand für Schafe oder Ziegen. Ich vermute, dass das einmal eine Hutweide* war.

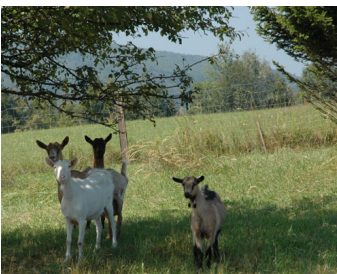
Ich gehe diesen Fahrweg weiter, der unmittelbar in den Wald führt, wo ich dann auf eine „ungeordnete Ablagerung“ von einem ausran-
gierten Auto, mehreren Ziegelstößen, Metallen, Blechen, mehreren Schubkarren etc., stoße. Dahinter befindet sich ein nach dem Heimatstil errichtetes sehr großes Haus das von einem dichten Obstgarten umgeben ist. Ich gehe hangaufwärts seitlich entlang des Obstgartens auf einen Wiesenweg durch eine teilweise brachliegende Streuobstwiese und komme zu meinem **Standort 5. Hier hinter der Siedlungskolonie schließt eine mehrere Hektar große Wiese an**, die teilweise mit Stallmist gedüngt ist. Gleich neben meinem Standort

* „dysfunktional“ im Sinne als ein Offensein für verschiedene andere Möglichkeiten, sozusagen als Nebenbei-Nutzung, die von den ordnenden Kräften ausgenommen sind (vgl. Heinemann u. Pommerening 1988, Notizbuch 12 der Kasseler Schule).

* Hutweide sind gelegentlich beweidete Flächen, die nicht gemäht werden.



Das Aufkommen von
Pioniergehölze am Fich-
tenwaldsaum



Hutweide

Verschiedene wirtschaft-
liche Nutzungen sind ein
Indiz für Leben und
Erwerb vor Ort.

Der Streckhof, das
Gemüsebeet und die
Streuobstwiese sind
ein Indiz alter Wirt-
schaftsweisen

gibt es drei alte, abgedeckte Brunnenschachte, die zur Siedlungsko-
lonie gehören. Dieses große Wiesenareal wird von einem Wald ein-
gegrenzt, wo vorwiegend Buchen, vereinzelt auch Zerreichen und
Tannen sowie punktuell aufgeforstete Fichten wachsen. Hier am
Rand des Fichtenwaldes erkennt man deutlich durch den Wuchs von
Aspe (*Zitterpappel*), Wildbirne, Weißdorn, Schlehdorn (*mit Wildver-
biß*), Wildrosen, Brombeerstauden, Seidelbast und gemeiner Schnee-
ball, dass der Wald sich auf Kosten des Offenlandes ausbreitet. Es
sind Pioniergehölze, sie sind ein Indiz dafür, dass die Wiese längere
Zeit nicht regelmäßig bewirtschaftet wurde.

Auf der Wiese gibt es mehrere Hochstände. Westlich, in der Nähe
einer Kanzel, ist die Wiese durch eine locker verteilte Strauch- bzw.
Baumhecke geteilt. Östlich hinter einer Siedlungsparzellengrenze
gibt es eine eingezäunte Hutweide mit einigen Bäumen (Föhre, Fich-
te, Buche, Wildbirne, roter Hartriegel, Weißdorn, Wildkirsche) und
vier Ziegen darin.

Ich kehre zu meinem Auto zurück und fahre den Siedlungsfahrweg
hinunter, vorbei beim Gut Ranzenbach. Weiter geht es dann ein kur-
zes Stück durch den Wald, wo rechter Hand erst unlängst geschlägert
wurde, Richtung Ranzenbachklause.

Bei einer Forstabzweigung stelle ich mein Auto ab. Hier sehe ich
bereits auf einer leichten Anhöhe das langgestreckte, sogenannte
„Klausenhäusl“, dem ein Gerätehaus sowie ein Kleintierstall vorge-
baut ist. Ich gehe zu einer **großen Holzscheune**, die seitlich dreißig
Meter vor dem Klausenhäusl steht, zu meinem **Standort Nr. 6**. Seit-
lich hinter der Scheune gibt es eine elektrisch abgezaunte Pferdekop-
pel mit Futterkrippe. Weiter hangaufwärts sehe ich einen Holzlager-
platz. Es sind dies Anzeichen auf verschiedene wirtschaftliche Nut-
zungen. Hinter der Holzscheune befindet sich eine Brache mit einem
ehemaligen Erdkeller, auf den ein schmaler Raum für Lagerzwecke
aufgestockt wurde. Dahinter erstreckt sich eine Streuobstwiese, die
sich bis zum Waldrand erstreckt, ein Teil davon ist mit einem elektri-
schen Weidezaun umgrenzt. Das Klausenhäusl, ein Streckhof, ist



Ufergehölze: Ihre Nichtnutzung weist auf eine veränderte Energie- und Produktionsweise hin



Damm der ehemaligen Klausen Ranzenbach

Die Sommerweide, eine ehemalige Allmende der Siedler erfährt heute nur mehr eine „Landschaftspflege“



Die Produktumnutzung: Silageballen als Energielieferant

unbewohnt und auf Grund einiger wenigen Wohnungseinrichtungsgegenstände, die vor dem Haus stehen, dürfte gerade eine Räumung oder ein Einzug in das Haus erfolgen. Von meinem höher gelegenen Standort aus sehe ich auf das unter mir gelegene große Wiesenareal, das durch die Zufahrt geteilt ist. Der östliche Wiesenteil ist größtenteils krautig, verbracht und man erkennt neben dem Weg eine verbuschte Fläche mit gemauerten Zaunsteinern und Resten eines Zaunsockels, was auf ein ehemaliges größeres Gemüsebeet schließen lässt. Den Verlauf des Ranzenbaches in der Wiese erkennt man durch den am Ufer wachsenden hohen Erlengehölzsaum, der jedoch nicht mehr wirtschaftlich genutzt wird. Im westlichen Wiesenteil erstreckt sich im Gelände eine brachige, teilweise verbuschte Mulde, dann erhebt sich das Gelände dammartig und dahinter gibt es wieder eine Mulde, die mit Erlen und Fichte verwachsen ist. Reste von dammartig aufgebauten Natursteinen sind ein Indiz, dass es hier früher eine Klausen gab, um rasch und billig die Holzstämme trifteten zu können. Ich gehe oberhalb dem Klausenhäusl hangaufwärts, durch den Buchenwald, zum sogenannten Hundsberg, denn dort oben liegt die **ehemalige Sommerweide** der Siedler aus den 1930iger Jahren. Nach fünf Minuten komme ich auf ein ca. 35 Hektar großes Offenland zu meinem **7. Standort**. Am Waldrand unter Brombeerstauden und aufkommenden Gehölz entdeckte ich einen aus alten Bruchsteinen verlegten Fundamentstreifen. Daneben befindet sich eine vermooste, runde Steinplatte, die einen alten Brunnen abdeckt. Es sind Indizien dafür, dass hier einmal ein Wirtschaftsgebäude vorhanden war. Dieses Offenland liegt mitten im Wald und ist durch einen schmalen Fichtenstreifen unterteilt. Auf der oberen Wiese unmittelbar neben einer Kanzel für die Jagd, lagern mehrere runde in hellblauen Plastik eingehüllte große Silageballen. Auf der unteren Hälfte der Wiese sehe ich einen aus Betonsteinen gefertigten, mit einem Holzaufbau versehenen Speicher für die Wildtierfütterung. Es ist dies ein Hinweis dafür, dass das gelagerte Kraftfutter zum Mehrwert der Trophäenjagd beitragen soll.

Ich gehe dann eine Waldschneise hinunter Richtung Gestüt, überquere bei einer Furt den Ranzenbach und kehre zurück zu meinem Auto.

Resümee:

Das Offenland weist eine kleinräumige vielgestaltige Landschaftsstruktur auf. Viele einzelne Landschaftselemente sind in dieser „gewachsenen“ Kulturlandschaft noch erhalten, wie Streuobstwiesen, Hutweide, Koppelweide, Wiesen, Hohlweg, Klausen, Erdkeller, Gewässer mit Ufergehölzen, Furt sowie Brachen. Die ursprüngliche bäuerliche Kulturlandschaft deren Nebenprodukt die „schöne Landschaft“ zeigt eine Umnutzung der Grünlandnutzung zu Gunsten des Pferdesportes. Die Streuobstwiesen gingen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung verlustig. Die vorhandenen Hutweiden mit Ziegen und Kleintieren waren früher die bevorzugten Milch- und Fleischlieferanten der Kleinhäusler und sind heute „biologische Spezialitäten“. Der Damm der ehemaligen Klausen, an den noch Konstruktionsreste aus Bruchsteinen vorhanden sind, ist ein typisches Relikt vergangener landschaftsgestaltender Prozesse. Er ist Zeuge einer ehemaligen Transportweise.

Aus der Bau- und Freiraumorganisation wird ersichtlich, dass früher der Bezug vom Haus zum Siedlungsfahrweg „öffentlich“ war. Das heißt, die Vorderseite des Hauses hatte einen direkten Bezug zum Siedlungsfahrweg und war einsichtig. Es gibt keine Distanzflächen zum Fahrweg, wodurch die täglichen Arbeitswege so kurz wie möglich gehalten wurden. Diese offene Bauweise erleichterte auch den sozialen Kontakt der Siedler untereinander, was gleichzeitig auch eine gegenseitige Verantwortung bewirkte und sozial kontrolliert war.

Heute gibt es eine klare Differenzierung zwischen der öffentlich südseitigen Vorderseite und der privaten nördlichen Hinterseite, wo alle Häuser ihre Terrassen haben. Die Lage der in den letzten Jahren getätigten Zu-, An- und Neubauten geht bereits auf Distanz zum Straßen-

raum. Damit es keine Sichtkontakte zu den Nachbarn gibt, haben alle Parzellen seitlich hohe Hecken bzw. dichten Baumwuchs.

Hecken unterstützten früher einmal die Weidewirtschaft um den Haustieren den Zugang auf die Nachbarflächen zu versperren, damit sie nicht an das Futter jenseits des Zaunes heran kamen (vgl. Kurz, Machatschek u. Iglhauser 2001: S. 177).

Bei den mit Föhren aufgeforsteten Parzellen wurden im Wald zum seitlichen Nachbargrundstück künstliche Grenzen gezogen, die aus wallartig aufgebauten totem Astwerk bestehen Diese Dürrastbarrieren dienten früher zum Schutz der Kulturlandschaft, um das Wild auszusperren. Auffällig ist die starke Bedeutungsänderung von Hecken und Gehölzen im Offenland und auf den Siedlungspartzen.

7. Die Landnutzung in Ranzenbach bildet die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte ab

Orts- und Flurnamen liefern wertvolle Hinweise auf historische Nutzungen

Orts- oder Flurnamen liefern wichtige Hinweise über historische Nutzungen. Bei dem Ortsname Ranzenbach weist die Silbe Ram auf das Verb rama hin und bedeutet räumen oder roden (vgl. Scheiblin 1946: S. 9). In den Grundbüchern des Waldamtes werden gerodete Flächen als „Rämbwiesen“ ausgewiesen. Ranzenbach scheint 1563 in einem Akt des Waldamtes auf, wo es heißt, dass dort über 100 Tagwerke an Wiesen verwendet wurden. Hier heißt es, dass „*alda das Gestüet (des Kaisers) gehalten worden, am Ransen, beiden Fuchsen, Erlpartz, Aspach, und wie es alles Namen haben möchte, geramt und umgeramt*“ (ebda.: S. 13). Einen weiteren Hinweis für eine Weidenutzung geht aus einer schriftlichen Anfrage an den Waldmeister hervor, hier heißt es: „*bereits im Mai 1563 richtet der Kaiser an den neuen „Waldmeister ... die Anfrage, ob für ein Gestüt eine Wiese unter den gemeldeten 192 Tagwerken zu verwenden sei*“ (Twerdy 1998: S. 531). Ein weiterer Flurname, der 619 m hohe „Hengstl“ ein Berg, den man von Pressbaum auskommend nach Ranzenbach überqueren muss, weist auf eine vormalige Nutzung des Gebietes hin.

Ein seit dem 18. Jht. mit der Waldwirtschaft verbundenes Holzfuhrwerk weist auf eine nachhaltige Forstwirtschaft hin

Die freie Verfügung über die eigene Arbeitskraft als Bauer und Ochsenfuhrwerker ist eine von anderen monetären Lohnarbeiten unabhängige Arbeitsweise

Häusernamen geben Hinweise über ihre historische räumliche Zuordnung

Die Klaue, ein Relikt eines historischen Holztransportwesens



Erdwall mit dahinterliegenden ehemaligen Staubecken

Die ältesten Häuser von Ranzenbach stehen am Fuße des Ranzenberges, unterhalb der Siedlungskolonie. Dort befindet sich entlang des Forstweges ein aus dem 18. Jht. stammender mit Steinen gebauter Hakenhof und dem dazugehörigen zweieinhalb Hektar großen Grund, wo bis Mitte des 20. Jahrhunderts Holzfuhrwerker wirtschafteten. Dieser Holzfuhrwerker lieferte mit seinem Gespann bis 1951 das Brennholz bis nach Wien (*persönliches Interview mit der Enkelin des vormaligen Besitzers, Frau Reschreiter, 2004*). Es folgt dann ein 1852 errichtetes Bauernhaus. Diese Wirtschaft wurde neben einem Ochsenfuhrwerk für Holztransporte bis 1986 im Haupterwerb und dann bis 1992 in Nebenerwerb betrieben. Die Streu für den Stall holte man bis 1963 vom Wald (*Persönliches Interview mit dem vormaligen Besitzer, Hr. Hinterecker, 2004*). An Stelle der bäuerlichen Landwirtschaft befindet sich heute ein Gestütsbetrieb mit Reitschule, das „Gut Ranzenbach“.

Den Forstweg weiter entlang, gibt es das sogenannte „Klausenhäusl“, wo früher einmal eine Duckhütte stand. Die Duckhüttler mussten beim Waldamt Holzarbeit verrichten. Das dazugehörige Grundstück blieb immer in Besitz des Waldamtes (*vgl. Scheiblin 1946: S. 23*). Bis in die späten 1930iger Jahren war die Klaue noch in Betrieb. Einen Hinweis „auf einen Klaushüttler ‚in Ranzen‘ findet sich im Jahre 1788“ (*Stolitzka 1930: S 145*) im Verzeichnis der ersten Landesaufnahme der Josefinischen Fassung.

Mit dem Triftausbau begann man bereits 1667. Klausen Leopoldsdorf hatte damals schon 14 Triften, was auf eine intensive Forstwirtschaft hinweist. Die Ranzenbach-Klaue hatte ein Fassungsvermögen von 21.827 m³ Wasser. Getrftet wurde im Frühjahr nach der Schneeschmelze, wo genügend Wasser vorhanden war. Da die Bäche zu schmal waren, wurden nur ein Meter lange Brennholzscheite getrftet (*persönliches Interview mit Herrn Schmid 2006 im neu errichteten Holztrift- und Forstmuseum Schöpfelklaue*).

Durch das Spürbarwerden der Weltwirtschaftskrise (1929 und 1932/33) und der damit einsetzender Massenarbeitslosigkeit wurde

Hinter der Ideologie einer Binnenkolonisation stand die Entproletarisierung ausgesteuerter Industriearbeiter

ein „von oben“ propagiertes Siedlungskonzept (*siehe Kapitel 4.7 Heimat- und Naturschutz*) beschlossen. Dieses Konzept war mit konservativen Ideologien gekoppelt, denn mit der *„Bindung an die Scholle‘ durch den landwirtschaftlichen Nebenerwerb und die Eigentumsbildung durch den Erwerb eines Kleinhauses sollte die Entproletarisierung der politisch ‚unzuverlässigen‘ Arbeiterschaft“*, erfolgen (*Hoffmann, R. 1983: S. 36*).

1926 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sechzig Hektar Wiesenfläche für die Schaffung neuen Lebensraumes dem Verein „Kolonien in der Heimat“, zur Verfügung gestellt. Es wurde damals eine der *„erfolgreichste, größte und großzügigste Neugründung. Sinn der Ansiedlung war es, neuen Lebensraum zu finden und ehemalige Industriearbeiter zu Landwirten umzubilden“* (*Schreiben des Bundesdenkmalamtes vom 1.2.1999, GZ.: 11.773/1/98, an die Gemeinde Klausen Leopoldsdorf*).

Für diesen Zweck ist der Boden teilweise gerodet bzw. urbar gemacht worden, wofür das Bundesministerium die nötigen Maschinen und Hilfsmitteln bereitstellte (*ebda.*). Die zehn errichteten Siedlungshäuser mit den ehemaligen Stallungen (Wirtschaftsgebäude) stellen heute *„somit sozial- und wirtschafts-geschichtliche Dokumente auch in ihrer Gesamtheit, d.h. als Ensemble Denkmale des programmatischen Siedlungsbaus dar“* und stehen unter Denkmalschutz (*ebda. S. 2*).

Das Bewusstsein des Verlustes von traditionellen Lebensräumen führt zur musealen Dokumentation einer „sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen“ Entwicklung

Aus mehreren Interviews (2004-2005) mit noch lebenden vormaligen SiedlerInnen (*Hr. Werschnik, Fam. Hinterecker, Fr. Karner, Fam. Nosch, Hr. Schmid*) konnte ich die näheren Lebensumstände eruieren:

Noch im Winter 1927/28 ist aus dem frisch geschlägerten Holz eine Säge errichtet worden, um das nötige Bauholz selbst herstellen zu können. Die Siedler wohnten mit ihren Familien während dieser Zeit auch im Winter in Zelten. Es wurde gemeinsam für jede Familie ein Wohnhaus, ein Stall mit Holzschuppen und eine Doppelscheune



Zeltlager der Kolonie Ranzensbach im Winter 1927/28

Traditionelle, subsistenzorientierte Kulturlandschaften symbolisieren weitgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit

(„Stadln“) für je zwei Siedlerfamilien, gebaut. Alle Bauten waren aus Holz gefertigt. Zu jedem Anwesen gehörten fünf Hektar Grund, ohne Weideflächen. Hinter den Wohngebäuden standen die Stallgebäude mit Holzschuppen, wo ein Obstgarten sich anschloss. Die Wohnhäuser sind in Blockbau und zwei in „Hestia-Bauweise“ (Ständerbauweise) errichtet worden. Die Grundfläche der Häuser weisen ca. 60 m² auf, die teilweise unterkellert sind. Im Erdgeschoss gibt es ein Zimmer und eine Küche, im Mansardenbereich befindet sich unter einem steilen Satteldach ein geschütztes Balkonzimmer sowie eine Kammer, die für die Unterbringung von Sommergästen diente.

1931 zogen viele Siedler wieder weg, wodurch die Ideologie von der „an die Scholle“ zu bindenden Industriearbeiter, gescheitert war

Als die Gemeinwirtschaft auf Wunsch der Siedler aufgegeben wurde und die Häuser zum Einzug fertig waren (1931), sprangen viele der Siedler von diesem Projekt ab (*persönliches Interview 2004 mit Hr Werschnik*), weil sie die Aufgaben alleine nicht erfüllen konnten oder wollten. Für ihre Arbeit sind sie mit fünfhundert Schilling entschädigt worden, was damals sehr viel Geld war.

Das Vorhaben Industriearbeiter an die „Scholle“ zu binden, kann man daher als gescheitert betrachten.

Der Boden als Produktionsfaktor zur Befriedigung persönlicher Bedürfnisse ist eine Ökonomie des Gebrauchs jedoch nicht des Mehrwertes

Aus unmittelbarer Umgebung zogen dann Handwerker in die Häuser ein, die dann als Holzarbeiter bei der Forstverwaltung beschäftigt waren. Jeder Siedler bekam von dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eine Kuh, Obstbäume, Getreidesamen und für alle Siedler wurden zwei Pferde zur Verfügung gestellt. Vor den Wohngebäuden, getrennt durch einen Fahrweg waren die Äcker, die mit Erdäpfeln, Hafer und Weizen bebaut wurden. Später kamen noch schmale Ergänzungspartzen dazu, die südöstlich der Auffahrt zur Siedlung lagen. Oberhalb der Siedlung standen Wiesen für das Heuwirtschaft zur Verfügung. Deshalb wurden auch die Doppelscheunen an der oberen Parzellengrenze errichtet. Als noch mehr Nutztiere (*Kühe, Ziegen, Schweine, Hühner, Enten*) dazukamen, gab es Probleme mit der Wasserversorgung. Am gegenüberliegenden Hang der Siedlung, am Hundsberg, befand sich die Sommerweide. Dort hatte

Die Multifunktionalität des Offenlandes war geprägt durch Äcker, Wiesen, Weiden, Wald und Wirtschaftswege

man auch für kurze Zeit einen Stall für die Rinder, in dem auch ein Raum für den eigens dafür aufgenommenen Halter, eingerichtet worden war. Später als kein Halter mehr zur Verfügung stand, haben abwechselnd die Siedler, die melken konnten, die Kühe auf der Sommerweide gehalten. Die überschüssige Milch ist bis 1938 in der Umgebung verkauft worden. Ab 1938 musste dann die Milch an eine Genossenschaft in Baden abgeliefert werden. Ein Pferdefuhrwerk war täglich unterwegs um die Milch zu sammeln.

Da die SiedlerInnen ein jeder für sich selbst wirtschaften wollten, wurde das von ihnen errichtete Gemeinwirtschaftshaus, wo bereits eine Waschküche, Baderaum und Geräteraum vorhanden war, 1931 als Touristenheim vom Alpenverein übernommen (*Stolitzka 1930: S. 145*). Dieses Alpenvereinsheim war auch gleichzeitig eine Jugendherberge. Es wurde zu einem beliebten Ausflugsziel. Das ganze Jahr über kamen viele Tagesausflügler, die dort auch übernachten konnten. Auch die SiedlerInnen profitierten von der vermehrten Nachfrage an Übernachtungen. Für die Skitouristen reparierte ein Siedler im Alpenvereinsheim die Ski und stellte ihre Skibindungen ein. Die Hälfte seiner Einnahmen musste der Siedler dem Wirt abliefern (*persönliches Interview 2004 mit Hr. Werschnik*). Während des zweiten Weltkrieges halfen italienische Zwangsarbeiter den Siedlungsfrauen in der Landwirtschaft (*persönliches Interview 2004, mit Fr. Reschreiter*). Die Zwangsarbeiter errichteten auch ein Forsthaus für die Bundesforste in Aggsbach, das heute noch besteht. Im Zusammenhang mit diesem historischen Kontext hat die „schöne Landschaft“ ihre Unschuld verloren.

Der Tourismus war bereits in den 1930iger Jahren eine „notwendige“ Einnahmequelle

Anfang der 1950iger Jahre verpachteten die Österreichischen Bundesforste das ehemalige Alpenvereinshaus an ein evangelisches Kinderheim. 1956 sind hier dann ungarische Flüchtlinge aufgenommen worden. Dann wurde dieses Haus im Laufe der Jahre an verschiedene Jagdpächter durch die österreichischen Bundesforste vergeben.

Ähnlich wie zu feudalen Zeiten kann eine Jagdpacht nur von Zahlungskräftigen im Zuge der Freizeittätigkeit ausgeübt werden

Da die männlichen Siedlungsmitglieder als Holzarbeiter im Dienste der österreichischen Bundesforste standen, bekamen sie die Siedlungshäuser 1935 als Dienstwohnung zugeteilt. Zwei Siedler waren selbständige Holzfuhrwerker, diese hatten einen Pachtvertrag mit den Bundesforsten. Für die Wiesen- und Ackerflächen mussten alle eine Jahrespacht von S 700,-- berappen.

In den 1950iger Jahren wurde nur mehr Viehwirtschaft betrieben. Außer dem Kuchlgartl auf der Hausparzelle hatten nur mehr zwei SiedlerInnen unterhalb der Straße einen kleinen Acker für Kartoffel und Gemüse.

Für die Frauen und Kinder gab es auf der Landesstraße, die zwei Kilometer entfernt war, keine ordentliche Busverbindung nach Klausen Leopoldsdorf, um einzukaufen oder in die Schule zu kommen.

Die Kinder der Familien hatten täglich einen einstündigen Weg nach Hochstraß zur Schule. Im Winter war der Weg sehr beschwerlich, sodass ein Erwachsener zum „Spuren“ mit musste.

1960 ist die Siedlung an ein Stromnetz angeschlossen worden. Erst danach war es den SiedlernInnen möglich, einen Anbau an das Wohnhaus für Bad und Klosett zu machen. Die ehemaligen Stallgebäude mit den Holzschuppen wurden auf Grund des schlechten Zustandes in den 1960iger Jahren neu errichtet.

1965/66 zogen die ersten SiedlerInnen weg, entweder auf Grund der Pensionierung, weil sie keinen Anspruch mehr auf die Dienstwohnungen hatten, oder aus anderen Gründen. Bei den Häusern, in denen keine Siedler mehr wohnten und daher niemand die Wiesen und Obstbäume pflegte, ist dann der hintere Teil der Hausparzellen in den 1970iger Jahren mit Föhren aufgeforstet worden.

In den 1980iger Jahren zogen dann die letzten SiedlerInnen aus. In den 1990iger Jahren sind bis auf zwei, alle Häuser versteigert worden und kamen in Privatbesitz. Zwei Häuser von den zehn Siedlungshäusern sind noch im Besitz der Österreichischen Bundesforste und werden verpachtet.

Das Wegbrechen der Subsistenzproduktion bedingt eine Abhängigkeit von der Infrastruktur

Das Verschwinden der Nutzgärten ist eine Folge des „Nichtgebrauchtwerdens“. Die Subsistenzproduktion wich allmählich der Warenproduktion

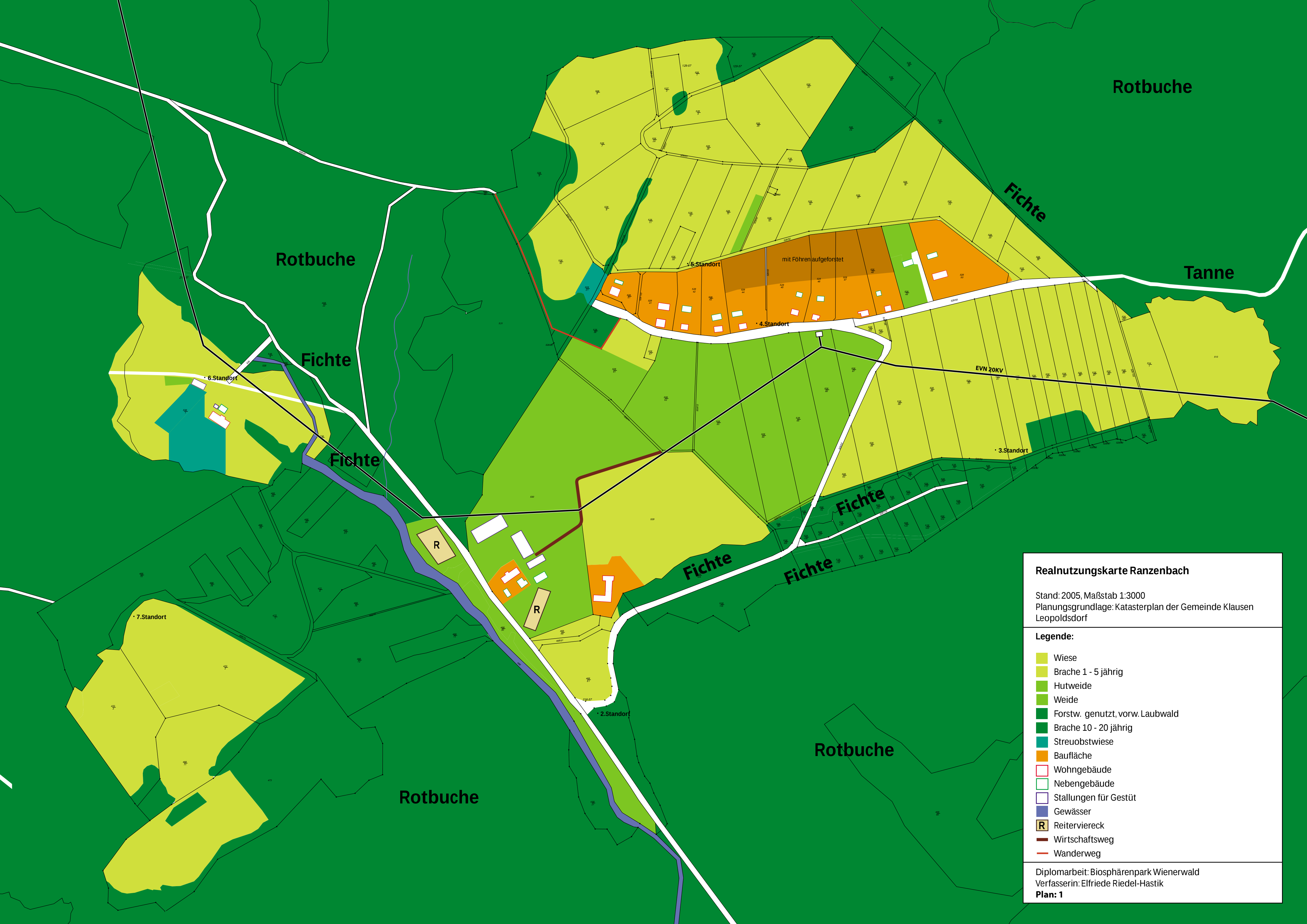
8. Die Bau- und Landnutzungsstruktur spiegelt die Änderung der Kulturlandschaft der Siedlungskolonie Ranzenbach wider

Je nach gesellschaftlichen technologischen Fortschritt ändert die Kulturlandschaft ihre Struktur. Die Einteilung und Form für die Nutzung zur Verfügung stehenden Flächen heben sich von anderen Flächen ab. Der Entwicklungsprozess dieser landwirtschaftlich genutzten Flächen, auch Fluren genannt, scheinen in historischen Kartenwerken auf. Diese „historischen“ Landschaften, deren Zustand einen bestimmten geschichtlichen Zeitpunkt zuzuordnen sind, dienen mir als Basis für den Wandel der in der Gegenwart „gewachsenen“ Kulturlandschaft.

8.1 Beschreibung der Herangehensweise

In den folgenden Arbeitsschritten überprüfe ich meine Thesen, in dem ich die Bau- und Landnutzungsstrukturen sowie die Nutzung von Parzellen erfasse, um so Einblick in die tatsächlichen Gegebenheiten zu bekommen. Das heißt, ich werde vor Ort die Grundrisse der Parzellen und die verschiedenen Bau- und Freiraumstrukturen skizzieren und beschreiben. Für diese Aufnahmen im Untersuchungsgebiet verwende ich einen Katasterplan der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf. Bevor ich die Hausparzellen aufnehme, bereite ich mir eine Tabelle vor, in der ich demographische, parzellen- bzw. bauspezifische und infrastrukturelle Daten aufnehme, um so einen besseren Überblick zu bekommen. Anschließend nehme ich das ganze Gelände von Ranzenbach auf, wobei verschiedene Ausstattungen und Beobachtungen Indizien für Nutzungen sind. Indizien für landwirtschaftliche Nutzungen sind z.B. Misthaufen, Stallungen, eingezäunte Weiden oder Wirtschaftswege. Indizien für eine Forstwirtschaft sind Schlägerungen, Lagerung von Holz. Brachen z.B. sind Indizien für eine aus der Nutzung genommene Fläche.

Mit diesen Skizzen wird es mir möglich sein, den Ist-Zustand der aktuellen Flächennutzung zu analysieren, um zeichnerisch eine



Realnutzungskarte Ranzenbach

Stand: 2005, Maßstab 1:3000
Planungsgrundlage: Katasterplan der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf

Legende:

- Wiese
- Brache 1 - 5 jährig
- Hutweide
- Weide
- Forstw. genutzt, vorw. Laubwald
- Brache 10 - 20 jährig
- Streuobstwiese
- Baufläche
- Wohngebäude
- Nebengebäude
- Stallungen für Gestüt
- Gewässer
- Reiterviereck
- Wirtschaftsweg
- Wanderweg

Diplomarbeit: Biosphärenpark Wienerwald
Verfasserin: Elfriede Riedel-Hastik
Plan: 1

Realnutzungskarte erstellen zu können. Diese Felderhebung wird auf einer Katastralmappe im Maßstab 1:3000 durchgeführt.

8.2. Die Nutzung der historischen Quellen dient zur Erkenntnisgewinnung einer Entwicklung

Aus historischen Quellen können Kenntnisse aus der Vergangenheit gewonnen werden, sie sind Informationsgrundlagen für die Rekonstruktion von Tatsachen.

Um den Bedeutungs- und Nutzungswandel einer Kulturlandschaft aufzeigen zu können vergleiche ich die oben beschriebene Realnutzungskarte mit historischen Karten. Dieser Vergleich dient mir zur Interpretation der Entwicklungsphasen einer Kulturlandschaft.

Aus folgenden historischen Kartenquellen möchte ich wertvolle Informationen über die Veränderung der Landnutzung erhalten:

- Franziszeischen Kataster, das ist die zweite Landesaufnahme (1817 – 1861)
- Francisco-Josephinischen Kataster, das ist die dritte Landesaufnahme, in der 1. Auflage (1869 – 1887)
- Francisco-Josephinischen Kataster in der 2. Auflage (1888 – 1954)

Da ich vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Baden auch eine Feldskizze der Hausparzellen aus dem Jahre 1927 ausheben konnte, werde ich diese mit den von mir gemachten Parzellenaufnahmen vergleichen.

Ein weiterer Vergleich erfolgt dann zwischen der Realnutzungskarte und dem Flächenwidmungsplan, der von der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf 1998 erstellt wurde. Zuletzt ziehe ich noch das regionale Raumordnungsprogramm zur Hilfe, wo unter anderem die Nutzungs- bzw. Eignungszonen für die Landwirtschaft bzw. den Natur- und Landschaftsschutz festgelegt sind. Der Flächenwidmungsplan und das regionale Raumordnungsprogramm geben die derzeitigen gesellschaftlichen Vorstellungen räumlicher Entwicklungen wieder. Diese sind als Resultate der allgemein üblichen Lebensweise der Ge-

sellschaft zu deuten, die von kulturprägenden Werthaltungen und Normen bestimmt werden.

8.3 Beschreibung des Kartierschlüssels zur Realnutzungskartierung

Bei dem Spaziergang habe ich mir vor Ort Skizzen über die verschiedenen Nutzungsarten von den Bau- und Freilandstrukturen gemacht. Für diese verschiedenen Nutzungen habe ich einen Kartierschlüssel erarbeitet. Dieser ist die Grundlage für die Erstellung einer Realnutzungskartierung. Auf Grund dieser kartographischen Darstellung wird es mir möglich sein, die Entwicklung und die funktionalen Zusammenhänge einer Kulturlandschaft besser zu erkennen.

In diesem Abschnitt beschreibe ich kurz den Kartierschlüssel. Differenziert wird zwischen Bau- und Freiraumkategorien, diese werden in verschiedene Typen unterteilt wie z.B. Wiese, Wiesenbrache, Weide, Hutweide usw.

Kategorie Freiraum:

Bei den **landwirtschaftlich genutzten Flächen** unterscheide ich durch die Art der Nutzung den

Typ: Wiese (gelbgrün),

auf der vorwiegend Grasvegetation zu finden ist und die durch die intensive Nutzung (Düngung) auch über den Winter grün bleibt.

Typ: Wiesenbrache (gelbgrün schraffiert),

die in ein- bis fünfjährigen Abschnitt gemäht wird. Ihr Kennzeichen sind hohes, braunes Gras und aufkommende Gehölztriebe.

Typ: Streuobstwiese (türkis),

sie besteht aus Hochstamm-Obstbäumen und ihr Unterwuchs ist eine Wiese. Es handelt sich um ein Mostobst wie Apfel, Birne und Zwetschke.

Typ: Weide (hellgrün),

charakteristisch für die beweidete Wiese sind der sie umschließende Weidezaun und eine kürzere Grasvegetation als auf einer Wiese.

Typ: Hutweide (hellgrün gekreuzt-schraffiert),

ist hier in meinem Fall eine eingezäunte Wiesenparzelle, die von Kleintieren, wie Puten, Hühner, Schafe und Ziegen, als Weide benutzt und nicht gemäht wird. Die Beschreibung der Nutzung von Hutweiden im Grenzkataster lautet:

„Dauergrasflächen, die nur geringe Ertragsfähigkeit haben, landwirtschaftlich nicht bestellt werden und nur eine gelegentliche Beweidung zulassen; einschließlich der ungepflegten Weiden, die eine Bestockung, Verbuschung und/oder Waldanflug aufweisen und einschließlich Streuobstweiden“ (Umweltbundesamt 1996: S. 16).

Bei den **forstwirtschaftlich genutzten Flächen** unterscheide ich den

Typ: Wald (dunkelgrün),

hier handelt es sich um eine bewaldete Fläche mit einem Bestand aus Nadel- und Laubgehölzen. Als Beispiel sei hier der Tannen- Fichten- und Buchenwald angeführt.

Typ: Neubewaldung (dunkelorange),

ist eine bestockte Fläche von über 1000 m² mit mindestens einer Breite von 10 m und über 10 Jahre alt. Mehr als 50 % der Fläche sind dabei überschirmt. Das betrifft die aufgeforsteten Siedlungspartellen, die jedoch nicht forstwirtschaftlich genutzt werden!

Bauflächen im Grünland (orange)

Bauflächen im Grünland sind *nutzungsgebundene Bauten* die eine ordnungsgemäße Nutzung des Grünlandes gewährleisten. Wie z.B. landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Schrebergarten-Hütten, Jagdhütten, Aufbahrungshallen etc.. Sie unterscheiden sich dadurch wesentlich von Bauflächen im Siedlungsgebiet.

Kategorie Bauraum:

Bei den Bautypen handelt es sich um privat genutzte Bauflächen mit einem „Innen- und Außenhaus“. Das heißt das Innenhaus erfährt seine Ergänzung draußen durch das Außenhaus, der Parzelle. *„Das Außenhaus ist jener Bereich außerhalb des bebauten Raumes den wir uns aneignen können, dessen Aneignung für uns eine soziale und*

ökonomische Notwendigkeit ist“ (Hülbüsch, I. 1979: S. 49). Das Außenhaus, die Parzelle, ist ein sozialer Ort zur privaten Verfügung über dessen Gebrauch autonom bestimmt werden kann.

Unter Typ Haus

unterscheide ich durch die Art der Nutzung

das Wohnhaus (rot umrandetes Viereck),

das ist ein Haus als Ort, welcher die innerhäusliche Produktion als Voraussetzung für die Alltagsarbeit hat und auch dem Schlafen dient.

das Nebenhaus (grün umrandetes Viereck),

ist ein Haus, das nicht zum Schlafen dient. Bei der Siedlungsgründung war das Nebenhaus der Stall mit einen „Holzschupfen“ und ein daran angebauter Abort. Dieses Nebenhaus wird hauptsächlich für die Lagerung von Gegenständen und Produkten verwendet, oder auch als Werkstätte.

die landwirtschaftlichen Bauten (blau umrandetes Viereck),

das sind landwirtschaftlich genutzte Bauten, wie Reithalle, Pferdestall, Nebenhaus, Gerätehaus etc..

Als weiteren Bautyp habe ich noch

Typ: Fahrbahnen (weiße Linien),

das sind befestigte, wassergebundene bis 5 m breite Fahrbahnen im Gegensatz zu den nicht wassergebundenen Asphaltstraßen, die kein Regenwasser aufnehmen können.

Typ: Wirtschaftsweg (braune Linien),

das ist ein unbefestigter einspuriger, nicht öffentlich befahrbarer Weg.

Typ: Wanderweg (rote Linie),

das ist ein markierter Wanderweg.

8.4 Das Ergebnis der Bestandsaufnahme – die Realnutzungskartierung: Plan 1 (siehe Seite 87)

Nach dem ich vor Ort im Untersuchungsgebiet Aufzeichnungen, Skizzen und Photos über die Bau- und Freiraumstrukturen anfertigte, also Felderhebung betrieben hatte, erstellte ich im Sommer 2005 eine Realnutzungskartierung. Auf dieser ist die tatsächliche Nutzung der bebauten und unbebauten Flächen von Ranzenbach dargestellt. Ziel dieser Kartierung ist die Veranschaulichung der aktuell genutzten Flächen und ihre Entwicklung.

8.5 Beschreibung der Realnutzungskartierung

Im anschließenden Abschnitt beschreibe ich die im Jahre 2005 vorgefundenen flächenbezogenen Nutzungen. Diese zeigen auf welcher Art und welcher Weise gelebt, gewirtschaftet und gedacht wird.

8.5.1 Wiesen und Weiden

Durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen erfolgt der Erhalt des Offenlandes

Durch eine extensive Bewirtschaftung bleibt die kleingliedrige Struktur der Kulturlandschaft erhalten

Die Siedlungskolonie Ranzenbach mit ihren Gartenparzellen ist von großflächigen Wiesen- und Weidenflächen (Koppelweiden^{*}) umgeben, die in der Nutzung eines Zucht- und Reitbetriebes stehen. Die Lagerung und Ausbringung von Stallmist auf den Wiesen sind ein Indiz für einen in sich geschlossenen Kreislauf einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Grünlandes. Der besondere Vorteil dieses Reitbetriebes besteht darin, dass die Weiden um den Hof liegen. Damit ist eine ständige Kontrolle sowie die reiterliche Nutzung der Pferde ohne Wegzeiten gegeben. Es handelt sich hier um ein extensiv genutztes Offenland. Der Einsatz von Pferden als Weidetiere sowie die Verwertungsmöglichkeit von Extensivheu sind ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung dieses Offenlandes. Diese Bewirtschaftung trägt zur Ausprägung eines Mosaiks aus Grünland, Hecken und Wald bei. Dort, wo die Wiesen nicht in Nutzung sind, entstehen Brachen.

^{*} Koppelweide: Bei dieser wird der Zaun immer wieder neu abgesteckt.

8.5.2 Streuobstwiesen und Hutweiden

Verbrachte Streuobstwiesen zeigen den Bedeutungsverlust des Wirtschaftsobstes für den Eigenverbrauch an

Im Untersuchungsgebiet gibt es neben der im Westen liegende Siedlungsparzelle eine Streuobstwiese. Die Streuobstwiese beim „*Klausenhäusel*“ (*Gebäude RA 1*) wird heute als Weidekoppel genutzt.

(Alle Hausparzellen mit ihren Gebäudenummern sind im Flächenwidmungsplan, siehe Seite 114, durchnummeriert und sind dort als Gebäude mit der Bezeichnung „RA 1 Geb“ bis „RA 12 Geb“ gekennzeichnet). Beide Streuobstbestände sind überaltert und eine Verjüngung durch kontinuierliche Nachpflanzung fehlt.

Gleich unterhalb der Siedlungsparzelle im Westen (*Gebäude RA 3*), befindet sich eine ehemalige Hutweide*, die heute eine verbrachte Wiese ist. Indiz dieser ehemaligen Hutweide sind die noch vorhandenen, niedrigen, offenen Unterstellmöglichkeiten für Kleintiere. Eine Hutweide hinter der Siedlungskolonie, im Norden, hat sich bis heute durch eine Ziegenhaltung erhalten. Eine weitere befindet sich im Osten auf einer ehemaligen Siedlungsparzelle (*zwischen Gebäude RA 10 und RA 11*). Hier werden Puten, Hühner und Ziegen gehalten. Streuobstwiesen und Hutweiden, kulturlandschaftliche „Relikte“, prägen hier noch das Offenland.

Das Wiederaufleben von Hutweiden erfolgt durch eine Kleintierhaltung



Hutweide mit Puten

Überprüfung meiner These 1:

Die Erhaltung der Kulturlandschaft erfolgt mit Hilfe einer nachhaltigen Forstwirtschaft

Erst durch die Trennung von Wald und Weide war eine Hochwaldwirtschaft möglich

8.5.3 Der Wald

Die Wiesen- und Weidenflächen der Ranzenbachsiedlung sind von einem **Rotbuchenwald** mit vereinzelt Zerreichen, Wildkirschen, Hainbuchen und Lärchen umgeben. Dieser weist auch punktuell flächenzusammenhängenden Fichten- und Lärchenaufforstungen auf. Es gibt auch vereinzelt standortsmäßig, flächig vorkommende Weißtannen. Es handelt sich hier vorwiegend um einen **Altersklassenwald** (*siehe Kap. 4.5*), eine Betriebsform des Hochwaldes (*dessen Stämme aus Kernwüchsen zu Hochstämmen heranwachsen, die von Samen oder Stecklingen entstanden sind*) mit gleichaltrigen Baumbeständen. Dadurch sind Bäume unterschiedlichen Alters räumlich voneinander

*Hutweide synonym *Hutung*: „ort für viehweide und das recht darauf“ (Grimm, ab 1854 : Band 10, Spalte 2001)

Eine „Produktionsforstwirtschaft“ wird nach dem jeweiligen Kenntnisstand und je nach gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen betrieben

Der Begriff „Dauerwald“ ist ein Konstrukt um das Wirtschaftlichkeitsprinzip mit dem Nachhaltigkeitsprinzip und dem Gemeinwohl zu verbinden

Die Notwendigkeit der Jagd wird zu einer individualisierten „Aktivität“ der Freizeitkultur um wirtschaftliche, politische oder soziale Verpflichtungen abzugelten bzw. Ziele zu erreichen

getrennt und es ist eine deutliche Differenzierung im Übergang vom Altbestand zum Jungwuchs erkennbar. Laut Interview (2007) mit Forstmeister Zecha, der das Revier Ranzenbach von 1981 bis 2004 über hatte, erfolgte eine Bewirtschaftung zwischen Kahl- und Femelschlag. Bei der Femelbewirtschaftung hat man die Hainbuche rausgeschnitten, die Tannen und den Ahorn (*durch Naturverjüngung*) gepflegt und die Kiefer als Füllmaterial belassen. Die **Femelbewirtschaftung**^{*} war laut Forstmeister Zecha schwierig zu bewerkstelligen, da die Buche durch Stockausschlag immer wieder hoch kam. Diese Art der Forstwirtschaft fand ich zwischen den Ranzenbach und dem Hundsberg sowie nordwestlich vom Reitgestüt und östlich der Ranzenbachsiedlung vor.

Derzeit findet eine betriebswirtschaftliche Abholzung mittels Femelschlag (*horstflächige Ernte*) statt, der eine sogenannte „Dauerwaldbewirtschaftung“ ermöglicht.

Hiermit habe ich meine **These verifiziert**, dass die Erhaltung einer Kulturlandschaft mit Hilfe einer nachhaltigen Forstwirtschaft erfolgt.

8.5.4 Die Jagd

Entlang der Waldränder und Hecken gibt es mehrere Hochstände oder Kanzel zur Jagdausübung. Die Österreichischen Bundesforste AG vergeben ihre Jagdreviere entweder in Pacht oder mit einem Ausgehrecht. Die Pacht als solches ist ein Privileg der Zahlungskräftigen. Nach der allgemeinen Auffassung soll die Jagd nach praktischem, ökonomischem Nutzen orientiert sein. Andere fühlen sich der funktionalen Seite nicht verpflichtet und bringen durch die Jagd ihren anderen Lebensstil zum Ausdruck, der durch das Brauchtum und die jagdliche Sprache noch verstärkt wird.

^{*} Der Femelwald ist ein Hochwald mit horstweise verschiedenen Altersklassen von Bäumen. Der Wald weist unregelmäßig über die Fläche verteilte Auflichtungen auf. Die Bodenfruchtbarkeit bleibt beim Femelschlag erhalten, da keine große Freilegung des Bodens auftritt (vgl. Spörk u. Wolfslehner 2001: Internet)

Eine seit Jahrhunderten von einer Minorität geprägte Jagdkultur empfindet die Majorität als „Störfaktor“

Die Jagd diene ursprünglich zur Nahrungsmittelbeschaffung. Seit der Haustierhaltung bzw. Massentierhaltung fehlen für die Mehrheit der Gesellschaft die rationalen Gründe der Jagdausübung, die sie überzeugen. Das heißt, seit Jahrhunderten wird die Jagdkultur von einer Minorität geprägt (*in der feudalen Gesellschaft diente die Jagd zum Zeitvertreib*), die Auswirkungen jedoch muss die Majorität der Gesellschaft tragen, wie z.B. Betretungsverbote, Wildschäden durch zu hohe Wilddichte und zuletzt wird die Majorität zum „Störfaktor“ der Ausübungsberechtigten. Vor allem dann, wenn die auf Pirsch befindenden JägerInnen sich zur gleichen Zeit mit den Erholungssuchenden im Revier befinden und diese ihnen das Wild vergrämen. Durch die verschiedenen Arten von Nutzungen am Wald, wie Forst- und Jagdwirtschaft sowie durch die verschiedenen Freizeitaktivitäten wie Wandern, Joggen, Radfahren, Reiten, Langlaufen, Klettern, Heißluftballons, Sammeln von Pilzen, Beeren und Kräutern, kommt es vermehrt zu Konflikten.

8.5.5 Die Bau- und Freiraumstrukturen von Ranzenbach

Der Zweitwohnsitz suggeriert eine Freiheit um an einem anderen Ort anders zu leben



Zubau beim Gebäude RA 11, seitliche Aufnahme, dahinter ist das Nebengebäude

Von den im Grünland* befindlichen zehn Siedlungshäusern werden vier als Hauptwohnsitz und sechs als Zweitwohnsitz genützt. Acht der Häuser befinden sich in Privatbesitz und zwei sind noch im Besitz der Österreichischen Bundesforste und werden verpachtet. Die Häuser haben heute nur mehr eine reine Wohnnutzung. Zwei der Siedlungshäuser haben mit Genehmigung des Denkmalamtes dazu-gebaut. Bei der im Osten liegenden Parzelle, mit dem Haus, *Gebäude RA 11** (siehe *Flächenwidmungsplan S. 114*) wurde in etwa gleicher Größe und Form, jedoch um 90 Grad gedreht, angebaut. Bei der im Westen liegenden Parzelle mit Haus, *Gebäude RA 3*, ist an der Vorderseite östlich einer Terrasse und westlich ein Raum dazugebaut worden und an der Rückseite wurde mit Hilfe eines zweistöckigen

* Unter Grünland versteht der Gesetzgeber alles, was nicht Bau- und Verkehrsfläche ist. Und alles was nicht speziell Grünland ist, ist Land- und Forstwirtschaft (*NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 (2004) § 19 (1u.2)*).

* *Gebäude RA 11*: Die Häusernummerierungen sind aus dem Flächenwidmungsplan entnommen, siehe Plan 8 unter Kapitel 11, S. 114.



Gebäude RA 3, seitliche Aufnahme mit Kubusanbau

Holzkubus das Raumangebot erweitert. Das Nebengebäude (*ehemaliger Stall und Schuppen*) auf dieser Parzelle wurde abgerissen und ein zweites Holzblockwohnhaus aus „antikem“ Holz mit ausgebautem Dachgeschoss neu errichtet (*siehe Bild S. 91*). Auf beiden Parzellen erfolgte ein „Bewahren“ und gleichzeitig ein „Neugestalten“, um den Siedlungshäusern einen neuen Inhalt zu geben.

Auf einer im Osten liegender Parzelle ist das Siedlungshaus auf Grund eines Holzschwammes abgerissen und auf dieser Parzelle befindet sich nun eine Hutweide mit einer Kleintierhaltung. Alle Häuser haben in den späten 1950iger Jahren einen Ziegelanbau für Bad und WC erhalten. Durchwegs haben die Häuser nordseitig ihren Wohnbereich durch eine Terrasse erweitert. Nordseitig unter anderem deshalb, um sich der sozialen Kontrolle zu entziehen, da die Häuser mit ihrer Südseite knapp an die Siedlungsstraße angrenzen.



Original erhaltenes Haus. Auf der rechten Seite befindet sich der gemauerte Anbau für die Nassräume. Dahinter das ehemalige Wirtschaftsgebäude, wo die linke Hälfte aus Holz und die rechte Hälfte gemauert ist



älteste Nebengebäude

Fast alle **Nebengebäude** (*ehemalige Stallungen*) sind auf Grund des schlechten Zustandes in den 1960iger Jahren neu errichtet worden. Sie haben heute die Funktion eines „Stau- bzw. Geräteraumes“ übernommen. Ein Nebengebäude im Osten der Siedlung wird zum Teil als Büro verwendet. Wie oben erwähnt, wurde auf der Parzelle *Gebäude RA 3* das Nebengebäude abgerissen und ein zweites Holzblockwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss neu errichtet. Der



Das in „neu-alter Form“ errichtete „Nebengebäude“ auf Parzelle RA 3 dient nun als zweites Wohnhaus

Durch die Aufforstung erfolgt eine Distanzierung von der Selbstverständlichkeit der „Unterhaltswirtschaft“ eines Gartens

Die heutige Nutzung der Gartenparzelle dient zur Erholung und für die Freizeit und hat vorwiegend einen ästhetischen Zierwert

antike Holzbaustoff wurde aus Tirol transloziert. Das Wiederverwerten alter Baustoffe erfolgte früher aus wirtschaftlichen Überlegungen. Heute sind die ländlichen Bausubstanzen wegen ihres ästhetischen Wertes begehrt. Mit den Umbrüchen der Wirtschaftsweise sind die historischen Blockhäuser im Verschwinden und gewinnen dadurch an Bedeutung.

Ein Nebengebäude der Siedlungskolonie wurde auf Grund des schlechten Zustandes abgerissen.

Die **Parzellengrößen** schwanken zwischen 3000 bis 5.800 m².

Bei fünf Parzellen wurde, da diese längere Zeit nicht bewohnt und gepflegt wurden, ein gutes Drittel der Grundstücksgröße mit Föhren aufgeforstet, um so vermutlich einer Verbuschung entgegen zu wirken (*siehe Realnutzungskarte S. 87*). Auf vier Parzellen wird im kleinen „Kuchlgartl“ gewirtschaftet.

Eine Siedlerin betreibt „Subsistenzwirtschaft“ (*siehe Kapitel 10.3 der Sonderfall*). Diese kleinflächige Nutzung ist ein Indiz einer selbständigen kleinen Unterhaltswirtschaft für den häuslichen Eigenbedarf.

Der Überschuss wird an Bekannte vermarktet. Hierzu zählt die Erzeugung von Ziegenmilch, Käse, Topfen, Yoghurt, Eier, Putenfleisch und Gemüse.

Die Parzellen dienen heute vorwiegend zur Erholung und für die Freizeit und haben für die BewohnerInnen meist einen ästhetischen Zierwert.

Die am Fuße der Ranzenbachsiedlung bereits seit dem 18. Jahrhundert bestehenden Häuser, der Hakenhof (*Gebäude RA 12*) und das Gutshaus werden als Dauerwohnsitz genützt.

Der Wohntrakt des Hakenhofes ist dem Verfall preisgegeben. Der aus Holz gefertigter Wirtschaftstrakt ist teilweise mit neuen Brettern versehen und steht vermutlich als Lagerraum in Nutzung. Das angrenzende neue Wohnhaus auf dem zweieinhalb Hektar großen Grundstück hat nicht mehr die „hauswirtschaftliche“ Funktion, die

Der Erhalt des Offenlandes erfolgt durch eine Umnutzung, nämlich von einer Produktions- in eine „Erholungslandschaft“ mit Hilfe eines Dienstleistungsbetriebes

der Hakenhof früher inne hatte. Dies ist an der vorderen, verbrachten Wiesenfläche ablesbar.

Das Gutshaus, ein ehemaliges Bauernhaus ist jetzt im Besitz eines Ehepaares. Sie züchten Pferde (Trakehner), haben eine Reitschule und halten Reitturniere ab. Zusätzlich gibt es etliche Pferdemitboxen für Stammgäste, die voll ausgelastet sind. In diesem Gestütsbetrieb besteht noch eine traditionell häuslich-familiäre Lebens- und Arbeitswelt. Seit der Gründung in den 1990iger Jahren konnte sich dieser Betrieb vergrößern und nahm zusätzlich von den Bundesforsten die Wiesen am Ranzenberg in Pacht. Derzeit wird auf insgesamt 45 ha Grünland eine kontrollierte biologische Grünlandfütterwirtschaft betrieben (*persönliches Interview mit dem Gutsbesitzer*) wodurch zwei neue Arbeitsplätze entstanden sind.

Das ehemalige im Südwesten liegende „Klausenhäusl“ (*Gebäude RA 1*) mit den arrondierten Wiesen, ein Teil davon ist verbracht, wurde erst in letzter Zeit vom Gutsbesitzer in Pacht genommen.

8.5.6 Die Wirtschaftswege und der Siedlungsfahrweg

Die außer „Nutzung“ stehenden Wirtschaftswege verstrauchen und es bilden sich Baumhecken oder Wald

Die ehemaligen Wirtschaftswege der Kolonie Ranzenbach existieren nicht mehr. Die früheren nördlichen Wirtschaftswege entlang des Waldrandes weisen heute einen Bewuchs durch Hainbuche, Zerreihe, Zitterpappel, Wildbirne- und Kirsche sowie Weißdorn, Seidelbast, Wildrose, Schneeball und Brombeere auf (*siehe auch Verwaltungsplan S. 104*). Dieser Überwuchs von 3 – 5 m Breite hebt sich deutlich vom dahinterliegenden Rotbuchen- und Fichtenwald ab. Es ist dies ein Indiz, dass durch Nichtnutzung das Offenland verwaldet. Auch der „Hintausweg“ (*siehe Kapitel 10*) am südlichen Ende der Parzellen, der früher die Stadeln erschlossen hat, ist nicht mehr vorhanden.

Am westlichen Ende, oberhalb der Siedlung, hat sich aus einem ehemaligen Hohlweg, der nur mehr andeutungsmäßig erhaltenen ist,

Hohlwege sind Zeugen
alter Wirtschaftswege

eine Hecke gebildet und stellt somit ein Vernetzungsbiotop zwischen Wiese und Wald dar. Hohlwege sind alte Wirtschaftswege, die sich durch Vieh und Fuhrwerke sowie abfließendem Regenwasser in das umgebende Gelände einschneiden.

Begleitende Obstbäume entlang der Wirtschaftswege sind Relikte früherer Eigenversorgung mit Saft

Entlang des Wirtschaftsweges vom Gestüt auf die dahinterliegende Koppelweide stehen noch alte, nicht gepflegte hochstämmige Birn- und Apfelbäume. Dieser Weg weist unterschiedliche Nutzungsverfügbarkeiten (*Mostgewinnung, Mittel zum Transport, Weidetrieb*) auf.

Hecken als Bedeutungsträger der Kulturlandschaft haben ihre wirtschaftliche Bedeutung verloren.

Der Randstreifen des wassergebundenen Siedlungsfahrweges ist drei bis fünf Meter breit. Er ist größtenteils verkrautet, bzw. teilweise verbracht. Locker verteilt entlang dieses Fahrweges gibt es Sträucher, wie roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Wildrose (*Rosa canina*), Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Holler (*Sambucus nigra*), Weiden (*Salix alba*), Pfarrererkapperln (*Euonymus europaeus*) und Bäume, wie Wildkirsche, Tanne, Föhre, Fichte, Schwarzerle, Bergahorn, Wildkirsche, Apfel und Birne, Hainbuche und Nuß. Obwohl diese straßenbegleitenden Hecken prägende Kulturlandschaftselemente sind, haben sie heute keine wirtschaftliche Bedeutung.

8.5.7 Die Infrastruktur

An Infrastruktur gibt es nur eine Müllabfuhr und eine Postzustellung. Es fehlen eine Straßenbeleuchtung, Kanal- und Wasserleitung. Es ist dies ein Hinweis auf eine strukturschwache ländliche Region. Einige Parzellen haben einen eigenen Brunnen, andere sind an der ehemaligen von den Bundesforsten damals zur Verfügung gestellten Gemeinschafts quellwasserleitung angeschlossen. Die SiedlerInnen haben jedoch auf diese Wasserleitung keinen Rechtsanspruch. Die Bundesforste kommen auch nicht für die Siedlungsstraße auf. Von Seiten der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf erfolgt keine Schneeräumung. Diese zuständige Gemeinde - wo es ein Lebensmittelgeschäft, Bank sowie Kindergarten und eine Volksschule gibt - liegt fünfeinhalb Kilometer von der Siedlung entfernt. Der nächstliegende



2. Landesaufnahme (1817-1861)

Franziseischer Kataster
M 1:28.800
Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Wien

Legende:

- Parzelle mit Parzellennummer
- Gebäude mit Gebäudenummer
- Wald

Diplomarbeit: Biosphärenpark Wienerwald
Verfasserin: Elfriede Riedel-Hastik
Plan: 2

Anschluss an ein öffentliches Verkehrsmittel ist eine Busverbindung von Klausen Leopoldsdorf nach Baden. Eine Tankstelle gibt es erst bei der Außenringautobahnabfahrt Alland. Das heißt Kinder, Jugendliche und alte Menschen, die nicht motorisiert sind, werden vom sozialen Leben ausgeschlossen, bzw. sind auf die Hilfe anderer angewiesen. Es zeigt sich hier, dass die Ranzenbachsiedlung heute überwiegend zum „privilegierten Zweitwohnsitz“ (*siehe Kapitel 11.1*) für Besserverdienende geworden ist.

Ergebnis:

In den gegenwärtigen Strukturen dieses Areals finden sich Relikte älterer Entwicklungsphasen. Sie vergegenständlichen den Ausdruck ehemaliger Nutzungsformen, die ihre Funktionen inzwischen verloren haben, wie zum Beispiel die Hecken oder Flurgehölze.

Andererseits gibt es noch Strukturen in denen die traditionelle Landnutzung bis in die Gegenwart aufrecht erhalten geblieben sind. Dazu zählen die auf Subsistenzwirtschaft genützte Parzelle und die dazu notwendigen Hutweiden für die Kleintierhaltung. Diese hauswirtschaftliche Produktion und Vermarktung ist eine Lebensnotwendigkeit und liegt im Interesse der Produzentin und die in unmittelbarer Umgebung wohnenden Abnehmer. Weiteres zählt das im Familienbesitz befindliches Gestüt dazu. Die Pferdezucht und die dazugehörige Reitschule dienen den Besitzern als Lebensgrundlage und schafft zusätzlich neue Arbeitsplätze. Es ist eine lokale Ökonomie, die zur Erhaltung der Kulturlandschaft beiträgt.

Die existentielle landwirtschaftliche, produktive Struktur wurde durch eine andere ersetzt, nämlich in eine dienstleistende sowie in eine rein (zweit-)wohnungsnutzende und erholungssuchende Struktur. Dadurch sind die BewohnerInnen von einem differenzierten, weiträumigen Netz von Verkehrs- und Lieferbeziehungen abhängig, was sich allgemein auf ein steigendes Verkehrsaufkommen niederschlägt.

Durch das Verschwinden von produktiver Arbeit, steigt die Abhängigkeit von Verkehrs- und Lieferbeziehungen

Die folgende Tabelle (*siehe Seite 97*) gibt einen Überblick über die heutige Struktur der Siedlungskolonie Ranzenbach. Sie ist strukturell gegliedert in Demographie, Bau- und Freiraumstruktur und Infra-Struktur. Aus der demographischen Struktur ist ablesbar, dass die Siedlung mehrheitlich als Zweitwohnsitz genutzt wird und die BesitzerInnen der Häuser zu den Besserverdienenden gehören. Auch Zweitautos sind bei den BewohnerInnen, die ihren Hauptwohnsitz in den ländlichen Gebieten haben, eine Selbstverständlichkeit. Bei der Bau- und Freiraumstruktur ist das Interesse am eigenen Gemüsegarten nur mehr bei vier von zehn BewohnerInnen gegeben. Hier kommt zum Ausdruck, dass der Garten überwiegend als Erholungsraum für die Freizeit genutzt wird und viel an unproduktiver Pflegearbeit in einen Ziergarten investiert wird. Auch die Aufforstung einiger Parzellen zeigen den Bedeutungsverlust des Wirtschaftsgartens auf.

Quelle: Bundesamt f. Eich- u. Vermessungswesen (Baden)
3. Landesaufnahme (1869-1887) (Franzisco-Josephinische)
1. Auflage M 1:25000

hen

Fuchsleith

Ranzen Klause

Ranzen Wiesen

Ranzen Wiesen

3. Landesaufnahme (1869-1887)

Franzisco-Josephinische

1. Auflage M 1:28.800

Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen Baden

Legende:

- Parzelle mit Parzellennummer
- Gebäude mit Gebäudenummer
- Wald
- Wiese
- Hutweide

Diplomarbeit: Biosphärenpark Wienerwald

Verfasserin: Elfriede Riedel-Hastik

Plan: 3

[illegible]

9. Der technische Fortschritt und der gesellschaftliche Wandel änderten die Flurformen

Um die Entwicklung einer Kulturlandschaft aufzeigen zu können, verwende ich historische Katasterkarten. Aus ihrer bildhaften Symbolik ist die Nutzung des Offenlandes und Waldes erkennbar. Durch diese historischen raumspezifischen Aufnahmen in verschiedenen Zeitabschnitten, kann man die Dynamik von Wald und Offenland erkennen. Aus diesen historischen Quellen können Tatsachen gewonnen werden. Sie sind für mich Informationsgrundlagen für die Interpretation der Landschaftsgeschichte.

9.1 Die Blockfluren im Franziszeischen Kataster (Plan 2)

Der Franziszeische Kataster ist die **zweite Landesaufnahme aus den Jahren 1817 – 1861** (*siehe Seite 99*). Der Maßstab von 1: 28.800 ergibt sich aus der bis 1871 gültigen Maßeinheit. Das heißt ein Zoll (2,5 cm) auf der Karte entspricht 40 Klafter¹ in der Natur, das sind 100 Schritte. (1 Klafter = 6 Fuß = 72 Zoll = 180,84 cm) Diese Landesaufnahme wurde aufgrund des Grundsteuerpatentes durch Kaiser Franz I., schriftlich und zeichnerisch dokumentiert. Mit Hilfe des Franziszeischen Katasters sind die staatlichen Abgaben aller *Steuergemeinden* (Katastralgemeinden) erfasst worden. Als Basis für die staatlichen Abgaben wurde der *Reinertrag*, der sich aus dem Boden erwirtschaften ließ, herangezogen.

Um die Steuerabgaben auf Rustikalgründe (*Bauernland*) einheben zu können, ging man von der kleinsten Einheit einer Flur,^{*} der Parzelle, aus. Diese wurde vermessen, aufgezeichnet, mit einer Nummer versehen und nach ihrer Nutzung (*z.B. Wald, Wiese etc.*) im Kataster farbig dargestellt. Das Flächenmaß der Grundstücke war damals das Joch und Quadratklafter. Die Flächeneinheit Joch war so viel Land, wie ein Gespann (*Joch*) Ochsen an einem Tag umpflügen konnte.

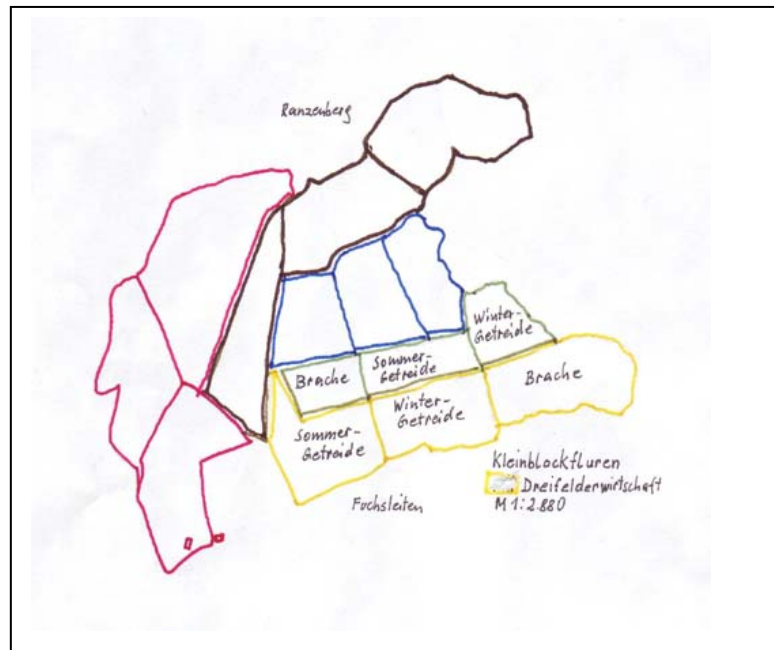
¹ Das Klafter ist ursprünglich die Spannweite der Arme; seine Länge betrug in Österreich 1,8965 m. Wikipedia 2006.

^{*} Flur: darunter versteht man die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (Äcker, Wiesen, Weiden und Wald).

(1 Joch = 1.600 Quadratklafter = 5.754,642 m²)

Aus diesem Kataster (siehe Plan 2) ist ersichtlich, dass schon damals die Ranzenwiesen sowie die Wiesen bei der Ranzenbachklause gerodet waren. Auch der Damm der Ranzenbachklause ist eingezeichnet. Zwei Gerinne vor dem Damm speisen den Schwemmbetrieb. Dann durchzieht der Ranzenbach die Geländesohle, wo er nochmals von zwei Gerinnen gespeist wird, um dann in den Aggsbach überzugehen.

Auch die am Hundsborg gelegene Sommerweide war bereits teilweise gerodet. Die Ranzenwiesen im Franziszeischen Kataster sind in mehrere etwa drei gleichgroßen Blockfluren unterteilt, was auf eine Dreifelderwirtschaft schließen lässt.



Dreifelderwirtschaft. Ausschnitt aus Plan 2: Franziszeischer Kataster (1817 – 1861). M 1:28.800. Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Wien

Bei der Dreifelderwirtschaft spielten infrastrukturelle Erschließungen durch den Flurzwang keine Rolle

Hierbei wurde das Ackerland in annähernd drei gleichartige Feldeinheiten (sogenannte „Gewanne“), unterteilt. Sie wiesen gleich breite, die ganze Gewannlänge durchziehende Parallelstreifen auf. Es wurde abwechselnd Wintersaat (*Roggen, Weizen*) oder Sommersaat (*Hafer oder Flachs oder Ölfrüchte*) angebaut und der dritte Acker blieb ein Jahr unbestellt als Brache liegen. Diese Art der Bewirtschaftung zwang zu einer geregelten Art der Feldbewirtschaftung aller Rustika-

Der Stand der Bodenbearbeitungstechnik bestimmte das Aussehen der Flur

listen, was einem Flurzwang gleichkommt. Es gibt daher auch keine Weg-Einzeichnungen zu den Feldern, da die Bestellung und Ernte der Flur immer über die Brachen erfolgten.

Die eher quadratische Form der Blockfluren ist auf die damals vorherrschende Technik der Bodenlockerung zurückzuführen, wobei lediglich Pflughaken verwendet wurden. Es wurde kreuz und quer über den Acker gefahren, denn diese Geräte rissen nur eine schmale Rinne in den Oberboden.

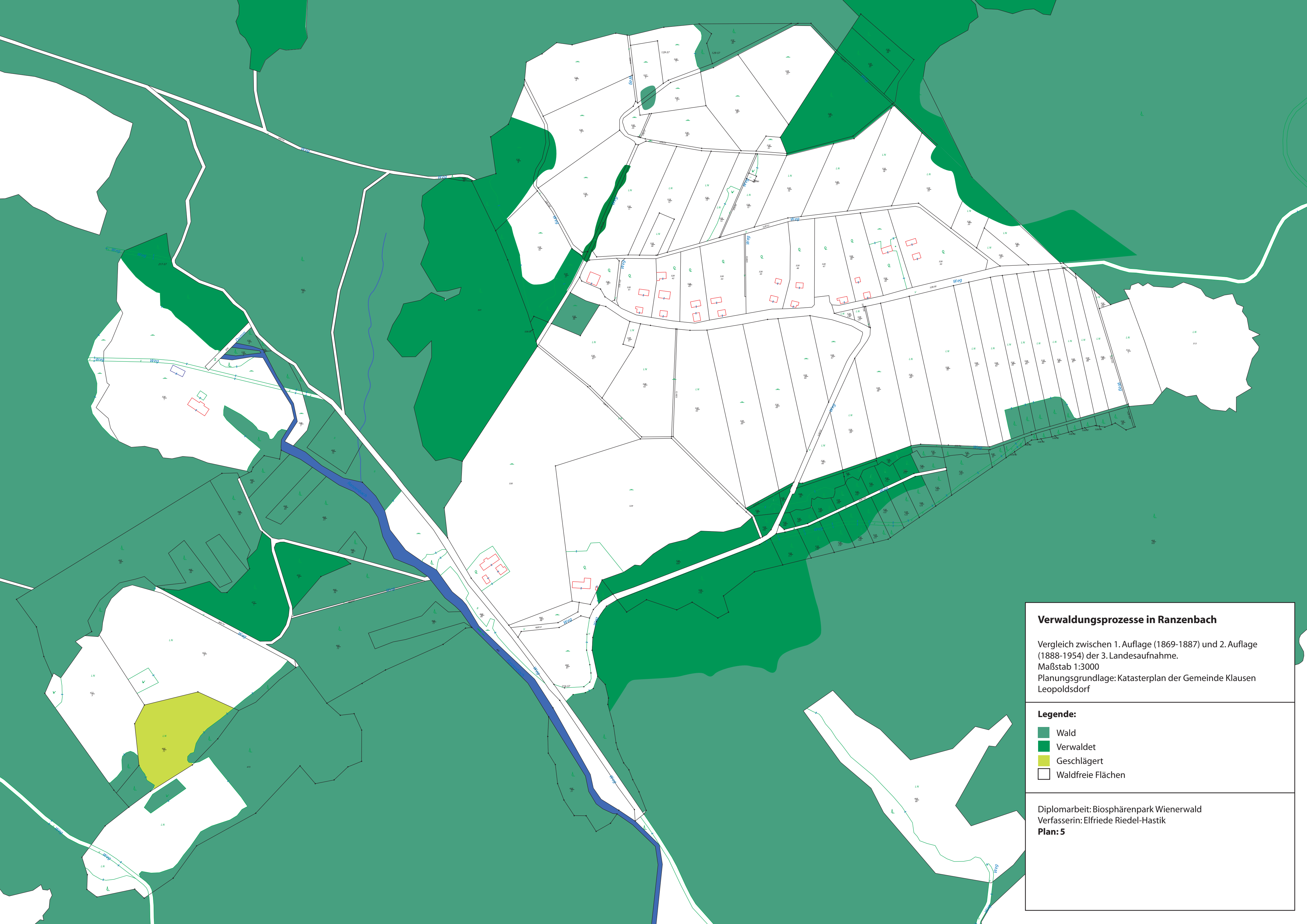
Aus den schriftlichen Unterlagen der Urmappe des Franziszeischen Katasters (*Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Baden*) sind unter der Rubrik „gesetzliche Eigenschaft des Grundstückes“ mehrere Rustikalisten* eingetragen, die aus verschiedenen Wohnorten stammten. Als Berufsstand scheint entweder Bauer oder Viertelhüttler auf (*der Hakenhof gehörte z.B. einem Viertelhüttler*). Nur das kaiserlich königliche Waldamt ist als Dominikalist registriert. Diese Dominikalgrundstücke waren Herrenland und somit steuerfrei. So gehörte der Streckhof, das sogenannte „Klausenhäusl“ sowie die arrondierten Parzellen mit der Klausen, dem kaiserlich-königlichen Waldamt.

Wie aus der 2. Landesaufnahme (1817-1861) ersichtlich ist, scheinen am Fuß vom Ranzenberg die drei bis heute noch bestehende Gebäude mit ihren dazugehörigen Parzellen bereits im 18. Jahrhundert im Franziszeischen Kataster auf. Sie sind Kulturlandschaftselemente mit hohem Grad an Persistenz. Sie widerspiegeln die wirtschaftlichen Verhältnisse und die soziale Stellung der vormaligen Bewohner.

9.2 Die Großblockfluren im Francisco-Josephinischen Kataster

Diese **dritte Landesaufnahme, 1. Auflage, Plan 3** (siehe Seite 101) wurde in der Zeit von **1869 – 1887** unter der Herrschaft von Kaiser

-
- Rustikalisten waren an die Scholle gebunden, sie hatten keine freie Berufswahl, sie waren sozusagen landwirtschaftliche Zwangsarbeiter. Die Untertänigkeit ging als Standeseigenschaft auf die Nachkommen über (=Erbuntertänigkeit) (vgl. Krammer 1976: S. 21f).



Verwaltungsprozesse in Ranzenbach

Vergleich zwischen 1. Auflage (1869-1887) und 2. Auflage (1888-1954) der 3. Landesaufnahme.
Maßstab 1:3000
Planungsgrundlage: Katasterplan der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf

Legende:

- Wald
- Verwaldet
- Geschlägert
- Waldfreie Flächen

Diplomarbeit: Biosphärenpark Wienerwald
Verfasserin: Elfriede Riedel-Hastik
Plan: 5

Franz Joseph I., aufgenommen. Diese Karte ist aufgrund der verbesserten Möglichkeiten der Geländedarstellung (*Höhenschichtlinien*) unter Berücksichtigung der zivilen und militärischen Ansprüche und in der Folge durch die Einführung des metrischen Maßsystems, erstellt worden. Ihr Maßstab beträgt 1: 25.000.

Die Umnutzung von der Ackerflur zu einer Wiesenflur erfolgte Mitte des 18. Jahrhunderts und ist auf die Grundentlastung zurückzuführen

Hier ist ersichtlich, dass sich die Kulturart (*Acker, Weide, Wiese und Wald*) geändert hat; die Ausweisung der „Ranzen-Wiesen“ sowie die Hutweiden entlang des Ranzenbaches, mit dem Zeichen „W“, sind Indizien dafür, dass auf Tierhaltung umgestellt wurde. Die drei ausgewiesenen Hutweiden entlang des Baches wurden bewusst an Feuchtplätzen angelegt, denn sie halfen oft im Frühjahr über die sich einstellende Heunot hinweg. Das Verschwinden vieler Blockfluren lässt auf einen Besitzwechsel bzw. auf eine Aufhebung des Nutzungsrechtes schließen.

Allgemein führte die Grundentlastung sowie die Fruchtwechselwirtschaft zu Großblockfluren

Die Änderung der Flurformen ist allgemein auf die **Grundentlastung von 1848** zurückzuführen (vgl. Proksch 1938: S. 48). Diese ermöglichte die Ablöse der Nutzungsrechte (*die auch den Wald betrafen*) auf fremdem Grund, was entweder unter Druck oder freiwillig geschah. Wenn der Bauer genug Geld hatte, kam es zum Eigentumsrecht seiner selbstbewirtschafteten Böden und zur sozialen Loslösung vom Grundherrn.

Aus den schriftlichen Unterlagen über die Besitzverhältnisse in Ranzenbach ist die Grundstücksnummer 529 mit dem Haus 232 in privater Hand geblieben. Ebenso das Haus 231 jedoch nur mit einem Garten (*siehe 3. Landesaufnahme (1869 – 1887) 1. Auflage*). Alle anderen Parzellen waren nun in öffentlicher Hand, nämlich des Waldamtes (*Quelle: Grundbuchauszug Baden zur 3. Landesaufnahme (1869-1887). 1. Auflage*).

In der 2. Auflage des Francisco-Josephinischen Katasters scheinen Waldhufenfluren auf

9.3 Die Waldhufenfluren in der Fortführungsmappe der 2. Auflage des Francisco-Josephinischen Katasters

Diese **dritte Landesaufnahme** in der 2. Auflage erfolgte von **1888 – 1954, Plan 4** (*siehe Seite 103*). Daraus ist ersichtlich, dass in

Kennzeichen von Einreihensiedlungen sind die Waldhufenfluren, deren Vorteil eine direkt um den Hof arrondierten Betriebsfläche ist.

Kennzeichen der Waldhufenflur ist ihre Einödlage. Diese weist innerhalb einer Flur eine besitzmäßig geschlossene Einheit auf

Auf Grund der neuen Bodenbearbeitungstechnik entstanden Längsfluren. Es folgte eine Rationalisierung der Landwirtschaft

Ranzenbach eine Kolonisation stattfand. Das wesentliche Merkmal der Kolonisten war, dass sie selbständig auf dem Boden und mit den Betriebsmitteln (Geräten, Saatgut) des Besitzers wirtschafteten. (vgl. *Krammer 1976: S. 47*) Im Falle Ranzenbach war dies das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Vom Typus der Siedlung her handelt es sich um eine Einreihensiedlung. Ihr typisches Merkmal ist die Auflockerung der Fluren und Gehöfte. Die Gehöfte liegen linear gereiht auf breiten Besitzstreifen, den sogenannten Hufen (ca. 80 – 100 m breit), die die „*gesamte Wirtschaft eines Bauern, samt Gehöft, Garten und Acker*“ umschließt und sich bis zur Gemarkungsgrenze durchziehen. (vgl. *Wytrzens 1994: S. 239*). Ein weiteres Merkmal bei Hufen ist, dass die parallelen Streifen der Hufe im rechten Winkel zur Straße liegen und dass am wegseitigen Ende der Hufe der jeweilige Hof steht (*ebda.*). Im Falle von Ranzenbach findet man zusätzlich eine in der Streifenmitte hinein verschobene Gehöftelage (*siehe nächste Seite*).

Diese Fluren grenzen an den Wald an, deshalb spricht man hier von einer Waldhufenflur.

Da der Besitz des Einzelbetriebes geschlossen innerhalb der Flur liegt und dieser in der Regel direkt am Hof anschließt, also weitgehend in eine geschlossene Einheit zusammengefasst ist, spricht man von einer sogenannten **Einödlage**, im Gegensatz zu einer Gemengelage, wo die Grundstücke eines Bewirtschafters vermischt mit anderen Wirtschaftern, sind.

Laut Kretschmer (vgl. *Kretschmer, 1978: S. 254*) nimmt die Waldhufenflur eine Zwischenstellung zwischen Gemengefluren und Einödluren ein, da sie noch mit einer Sammelsiedlung verbunden ist.

Das Entstehen der Streifenfluren ist unter anderem auf die neue Technik der Bodenbearbeitung, den schollenwendenden Pflug zurückzuführen. Mit dem Pflug wurde die Scholle gewendet und neben der Furche aufgeworfen. Jede Furche wurde gerade neben der anderen gezogen. Um ein aufwendiges Wenden mit dem Pflug zu minimieren, waren daher Streifenfluren rationeller als Blockfluren.

Feldwege als neue
Landschaftselemente
erlauben ein autono-
mes Wirtschaften



Francisco-Josephinischer Kataster, Fortführungsmappe (1888 – 1954) 2.
Auflage Waldhufenflur **Plan 4**. M 1:3000
Quelle: Bundesamt für Eich- u. Vermessungswesen. Baden

Diese Hufen sind jeweils durch einen zugehörigen eigenen Feldweg erschlossen, daher war ein Flurzwang nicht erforderlich.

Das heißt, ein jeder Besitzer kann seine Fruchtfolge selbst bestimmen (*Fruchtfolgewirtschaft*) damit wurde die Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang abgeschafft. Es kam zu einer Rationalisierung der Landwirtschaft.

9.4 Ein Vergleich: Die Transformation und die Transition der Landwirtschaft.

Verwaltungsprozeß-Kartierung Plan 5 *(siehe Seite 104)*

Um einen Vergleich zwischen der zweiten Landesaufnahme und der dritten Landesaufnahme mit 1. und 2. Auflage erstellen zu können, müssen die Maßstäbe angepasst werden. Mit Hilfe des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen wurde mir die 2. Auflage (1888-1954) in einen Maßstab von 1:2880 erstellt, ähnlich dem der 1. Auflage (1869-1887). Um die Aussage des Vergleiches zu stützen, habe ich noch ein Orthofoto (*Luftbildaufnahme*) aus dem Auszug der digitalen Katastermappe durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erstellen lassen.

Durch eine Nichtnutzung
des Offenlandes breitet
sich der Wald aus

Mit Hilfe aller Katasterpläne kann man aus dieser Zeitreihenanalyse eine Landnutzungstransformation herauslesen. Vordergründig fanden Veränderungen von den Kleinblockfluren der Dreifelderwirtschaft in Großblockfluren der Wiesenwirtschaft und dann in eine Waldhufenflur mit ihrer Acker-, Wiesen- und Weidenwirtschaft statt. Mit Hilfe des angepassten Maßstabes der zweiten Auflage wird ersichtlich, dass nicht nur eine Transformation der Landwirtschaft erfolgte, sondern es erfolgte auch eine Transition (*Übergang*) von Offenland in ein Forstland. Diesen Verwaltungsprozeß habe ich graphisch dargestellt (*siehe dort*). Hier ist ersichtlich, dass im westlichen Bereich bei dem ehemaligen „Klausenhäusl“ durch die Nichtnutzung des Schwemmbetriebes Teile des beim Damm liegenden Beckens verwaldet sind. Ebenso am Hundsberg auf der ehemaligen Sommerweide. Auch rund um die Siedlung Ranzenberg kam es zu Verwaldungen. Flächenmäßig hat der Wald um etwa mehr als ein Drittel zugenommen, was auf die Aufgabe der Land- bzw. Weidewirtschaft zurückzuführen ist. Jedoch wurden - vermutlich im Zuge der Kolonisation (1929) – am Hundsberg einige Wald-Parzellen wieder zu Wiesenweiden umgenutzt, denn dort fanden Schlägerungen statt. Es zeigt sich, dass die Kulturlandschaft als repräsentativer Teil der

Das Wesenmerkmal einer Kulturlandschaft ist ihr dynamischer Wandel

Lebenswelt einem steten Wandel und Anpassungsprozess unterliegt. Sie steht im Beziehungsgefüge zwischen Mensch, Natur und Kultur.

10. Vom Wirtschaftsgarten zum Zier- und Erholungsgarten

Um den aus der Erwerbsarbeit entlassene Industriearbeiter eine Existenzgrundlage zu geben sowie der nach dem 1. Weltkrieg herrschenden Ernährungs- und Wohnungsnotlage (*siehe Kapitel 4.7*) entgegenzuwirken, förderte der Staat die Kleinlandwirtschaft. Ein weiterer Grund war die zunehmende politische Radikalisierung in den späten 1920iger Jahren. Man wollte die Arbeiter und ihre Familien von der Straße weg bekommen. Die Christlichsozialen versuchten deshalb, die Arbeiter an den „Boden“ zu binden. Gleichzeitig damit verbunden war der Anspruch, den Arbeitern einen nach kleinbürgerlichen Werten angemessenen Wohnstandard zu ermöglichen.

Um den Wandel der Parzelle aufzeigen zu können vergleiche ich die Parzellenaufnahmen aus 1929 und 2005.

10.1 Die Feldskizze aus 1929 gibt Auskunft über das soziale Netzwerk

Zur Überprüfung meiner **These 3** „der Boden als Existenzgrundlage hat für die Subsistenzproduktion an Bedeutung verloren“ vergleiche ich eine und die selbe Parzelle aus dem Jahre 1929 mit der von mir aufgenommenen Parzelle aus dem Jahre 2005.

Die Feldskizze dient im allgemeinen zur Darstellung eines proportionsgerechten Grundrisses. Im Zuge der Kolonisation wurde eine Feldskizze über die Bau- und Freiraumstrukturen der Siedlung angefertigt. Aus dieser 1929 erstellten Feldskizze (*siehe S. 106*) kann man entnehmen, dass es sich hier um die Gründung von Gehöften gehandelt hat. Denn die vier Hauptfunktionen eines Gehöftes sind die Unterbringung der Menschen in einem Wohnhaus, die der Tiere in einem Stall sowie das Bergen der Geräte und der Ernte.

Überprüfung der These 3:
der Boden als Existenzgrundlage hat für die Subsistenzproduktion an Bedeutung verloren

Eine Feldskizze aus 1929 weist auf die Gründung von „Achtel“-Höfe hin; sie waren auf Subsistenzwirtschaft ausgerichtet



Feldskizze aus dem Jahr 1929: Die dargestellte Parzelle mit Nr. 281 ist im Flächenwidmungsplan mit „RA 8 Geb“ gekennzeichnet.

Quelle Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen. Baden.

Diese Funktionen formen die hierfür erforderlichen Bauten. Diese Bauobjekte findet man in der Feldskizze auf jeder Parzelle. Weiteres ist daraus ersichtlich, dass zum Bergen der Ernte und der Geräte je zwei Parzellen in gekuppelter Bauweise einen Heustadel an der hinteren Parzellengrenze besaßen. Diese „Stadeln“ werden von einem sogenannten „Hintausweg“ erschlossen (siehe *Waldhufenflur der 2. Auflage des Francisco-Josephinischen Kataster auf Seite 103*). Alle Gebäude haben das gleiche Grundmuster und die gleiche Größe.

Der Garten ist eine lebende Vorratskammer

Ein Charakteristikum dieser Gehöfte ist, hier auf der Zeichnung nicht ersichtlich, dass unmittelbar um das Bauwerk der „Obstgarten“ und das „Kuchlgartl“ zu finden sind. Auch war jede Parzelle mit einem Zaun umfriedet, damit die Tiere die frei herum liefen, nicht in Nachbarns Garten gelangten. Bei der Arbeit im Gemüsegarten fand ein Austausch des Wissens „über den Gartenzaun“ statt. Aus der Feldskizze kann man auch ersehen, dass immer zwei Häuser zusammen auf der gleichen Seite den Hauseingang hatten, was auch einen stärkeren sozialen Kontakt ermöglichte. Auf der Skizze sieht man hinter den Wohnhäusern den Stall eingezeichnet, an dem sich ein Abort anfügt. An dieser schließt ein rechtwinkliger Fundamentstreifen an, was auf die Lagerung von Stallmist schließen lässt. Auf der Feldskizze links oben sind auch zwei parallele Linien zu erkennen, die den Gartenweg zum „Hintausweg“ führt.

Die Besonderheit von Waldhufenfluren ist die fußläufige Mobilität auf Grund ihrer kurzen Distanzen

Das Haus mit seiner Parzelle war ein Ort der häuslichen Produktion

Hier zeigt sich, dass früher das Haus mit seiner Parzelle als Ort der häuslichen Produktion im Alltag eine wesentliche Rolle spielte.

Durch die Subsistenzproduktion wird die Abhängigkeit von unselbständiger Lohnarbeit minimalisiert

Da jeder Siedler fünf Hektar Grund bekam, handelt es sich um sogenannte „Achtel“- Höfe. Ein „Ganzer“- Hof hat 30 Hektar (vgl. *Dimt 2002: S. 3*). Diese fünf Hektar benötigte eine Familie zur Herstellung der Lebensmittelrohstoffe. Diese Achtelhöfe sind Landwirtschaften, die nicht auf den Markt hin orientiert sind. Gleichzeitig bedeutete es, dass die Abhängigkeit von unselbständiger Lohnarbeit minimalisiert wurde.

Die Sommerweide der Kühe am Hundsberg diente zur Entlastung der Siedler bei ihrer Erntearbeit.

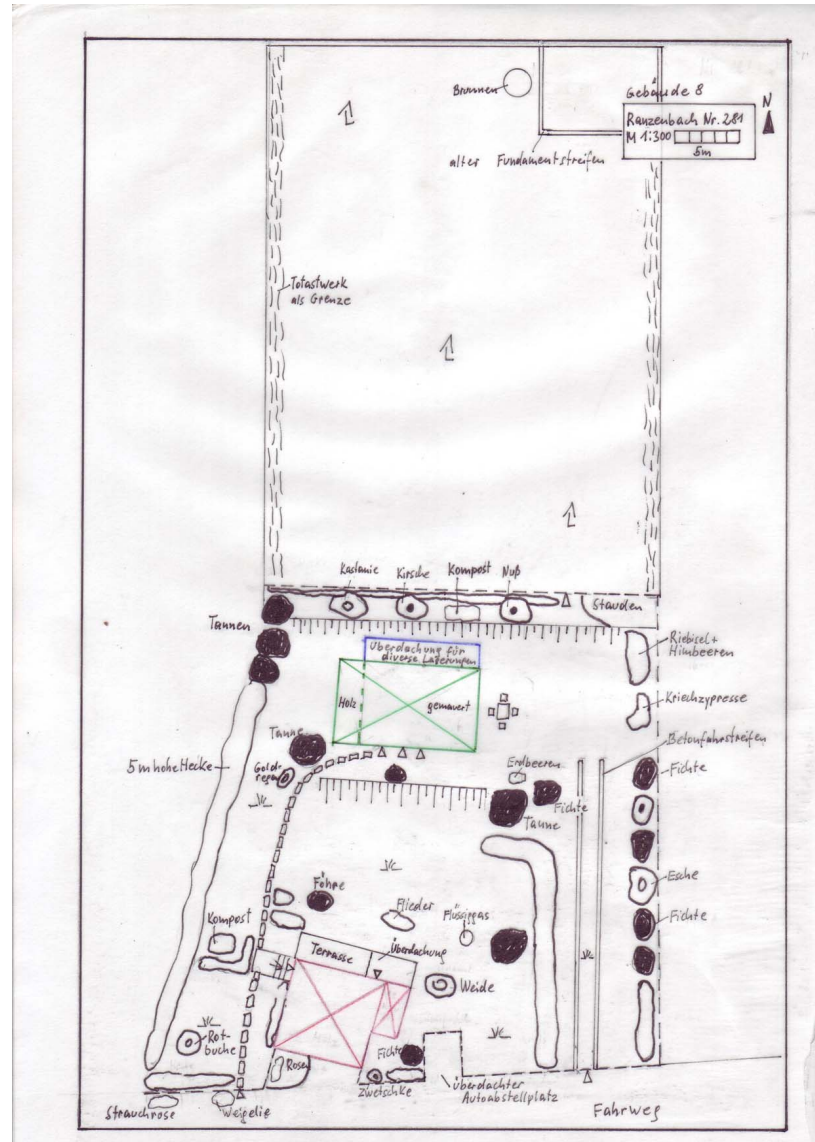
Zur Zeit der Koloniegründung war, wie anfangs erwähnt, der Nutzgarten eine neue Form der Sozialpolitik. Für die dort lebenden Siedler bildete der Nutzgarten eine Existenzgrundlage, die bis weit nach dem 2. Weltkrieg währte.

10. 2 Der Verlust der „zweiten Ökonomie“. Ein Vergleich einer Parzelle aus 1929 mit 2005

Die gleiche Parzelle, aufgenommen 2005 mit ihren 2803 m² zeigt,

dass der hintere Teil der Parzelle aufgeforstet wurde, was den Bedeutungsverlust des Nutzgartens aufzeigt.

Mit der Aufforstung des Nutzgartens wird der Bedeutungsverlust der Selbstvorsorge ersichtlich



Der Vorgarten hat die Stellung einer Visitenkarte übernommen

Parzellenaufnahme aus 2005: RA 8 Geb (in der Feldskizze als Nr. 281 eingezeichnet). Eigene Quelle

Heute gibt es bis auf drei Obstbäume (*Kirsche*, *Nuß*, *Zwetschk*) vorwiegend Nadelbäume (*Tanne*, *Fichte*, *Föhre*) und einige Laubbäume (*Rotbuche*, *Goldregen*, *Weide*, *Esche*) sowie Sträucher (*Strauchrose*, *Weigelia*) und Hecken Diese dienen zur Zonierung des Gartens. Der seitliche westliche Vorgarten zum Hauseingang ist an drei Seiten mit Hecken begrenzt was auf eine Sichtabgrenzung zum Nachbar sowie zur Straßenfront abzielt und einen Blick in den hinteren Garten nicht zulässt. Der Vorgarten ist bepflanzt mit Rosen und blühenden Sträu-

Die Hecke dient dazu um Distanz zu schaffen.

chern, er ist sozusagen die Visitenkarte der Besitzer.

Die Parzelle ist heute ein Rückzugsort in sozialer und baulicher Weise

Ein straßenseitiger Lattenzaun verstärkt die Abgrenzung zum öffentlichen Raum, dem Fahrweg. Auch der Sichtschutz zu den Nachbarn bedeutet eine soziale Abgrenzung, man braucht einander nicht mehr. Mit der hinten am Haus anschließenden, von der Öffentlichkeit abgewandten Terrasse, wird der Garten zum erweiterten Wohnraum, er wird zum Wohngarten und dient der Erholung und der Freizeit. Optisch eingegrenzt wird dieser Wohngarten durch den geschwungenen, gepflasterten Gehweg auf der einen Seite und auf der anderen durch die geschwungene Hecke.

Durch die Spezialisierung der Räume tritt ein Wandel in der Wohnform auf

Auch die baulichen Strukturen haben sich geändert. So wurde der Abort in den privaten Hausbereich mit der Ergänzung eines Bades durch einen Ziegelanbau erweitert.

Das Nebengebäude (*ehemaliger Stall*) ist in den 1960 Jahren neu errichtet worden und dient heute als Lager- und Stauraum. In den 1990iger Jahren wurde dieser hinten mit einer Überdachung erweitert um mehr Stauraum zu gewinnen. Ein zweiter Gartensitzplatz neben dem Nebengebäude ermöglicht das individuelle Zurückziehen auch innerhalb des Familienverbandes.

Der Haushalt entwickelte sich vom Produzenten- zum Konsumentenhaushalt

Ein kleines Beerenbeet (*Ribisel, Himbeeren*) befindet sich an der hintersten Ecke auf der Parzelle. Dieser Standort und die Größe des Beetes ist ein Indiz, dass die Selbstversorgung bzw. Vorratshaltung mit Gartenfrüchten keine Bedeutung mehr hat. Der hinter einer Hecke versteckte Kompost beim Wohnhaus zeigt auf, dass die Hausarbeit nicht sichtbar sein darf. Dieses nicht „Sichtbarmachen“ der Hausarbeit findet auch ihren Niederschlag in der Wohnraumpolitik, wo eine Trennung der Wohn- und Wirtschaftsfunktion angestrebt wurde. Die früher sozial anerkannte Funktion der Hauswirtschaft mit ihrer Subsistenzproduktion als „zweite Ökonomie“ ging dadurch verloren. Der Garten dient heute zum Repräsentieren, für die Freizeit und zur Erholung.

Ergebnis:

Der Garten als Produktionsort wird zum Freizeit- und Erholungsort

Der zeitliche Vergleich zwischen 1929 und 2005 ergibt eine Umfunktionierung der Parzelle von einem landwirtschaftlichen Produktionsort zu einem Erholungs- und Freizeitort (*es wurden alle Parzellen von der Siedlung von mir aufgenommen, die zum gleichen Ergebnis führten*).

Der Ziergarten erzwingt eine höhere Konsumabhängigkeit

Die produktive Arbeit auf der Hausparzelle wurde minimalisiert und im Gegenzug die unproduktive Pflegearbeit, die meist zum Zweck einer Repräsentation dient, erhöht.

Der Verzicht am Besitz eigener Produktionsmittel führt gleichzeitig zum Bedeutungsverlust des Bodens für die Eigenversorgung

Durch die hohen Hecken erfolgt eine soziale Abgrenzung. Früher fand bei der Arbeit im Gemüsegarten ein Austausch des Wissens über den Gartenzaun statt. Die ursprüngliche Siedlerfamilie, die *„weitgehend auch im Besitz eigener Produktionsmittel gewesen war, wandelte sich zu einer Familie des Konsums, zu deren wesentlichen Funktion es von nun an gehörte, diesen Konsum zu gestalten, nachdem die Produktion von den verschiedenen Institutionen der Wirtschaft übernommen wurde“* (Weber-Kellermann, 1975: S. 102 ff).

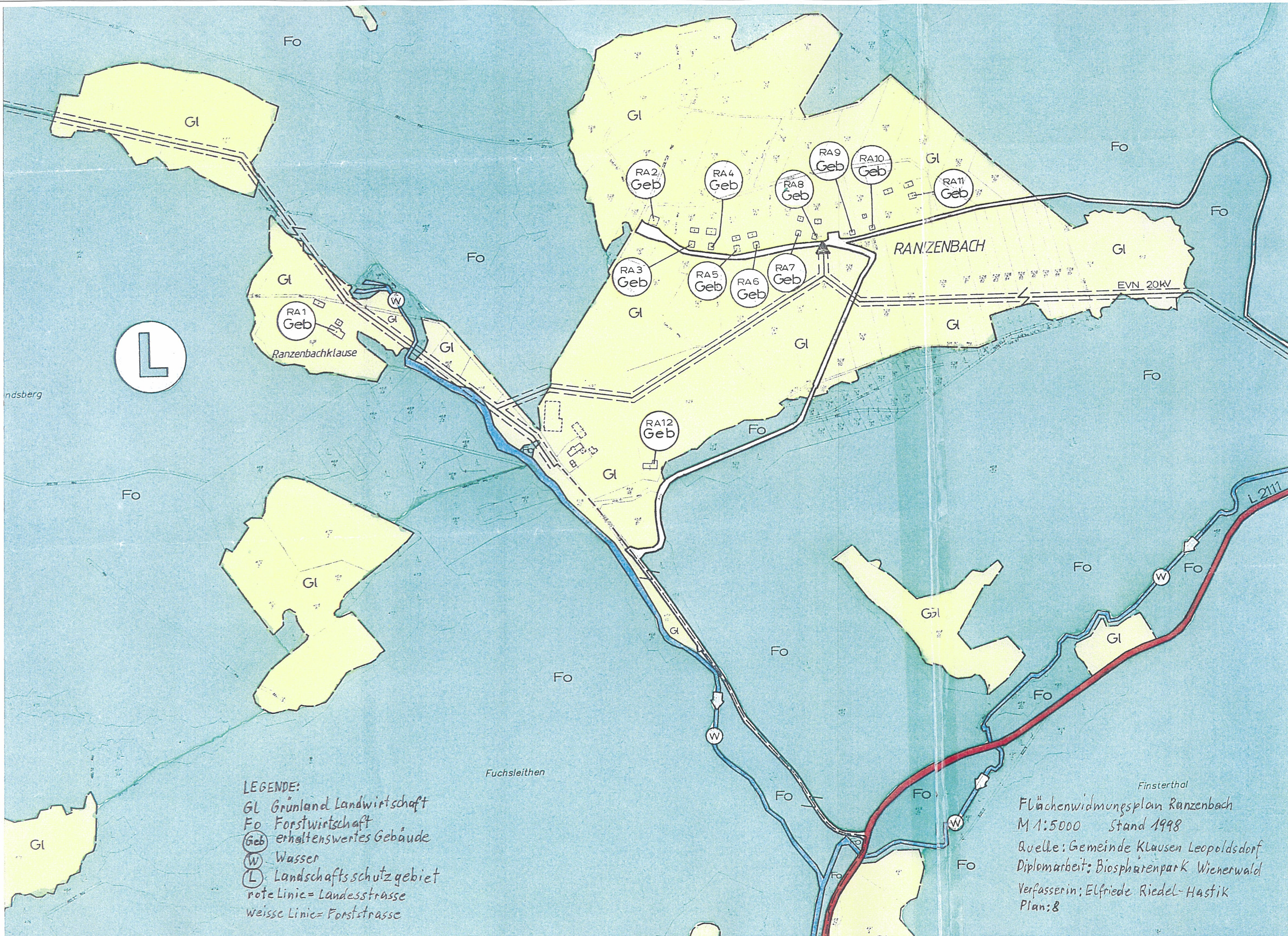
Das führte dazu, dass erstens die vormals existentielle sozial anerkannte Hauswirtschaft zu einer sozial nicht anerkannten Haushaltsführung mutierte. Zusätzlich ging die ökonomische Eigenständigkeit, vorwiegend die der Frauen, verloren.

Der Subsistenzgarten wurde in der Postmoderne zum „Seelengarten“

Heute dient der Ziergarten mit seinen Farben und Düften den Besitzern als „Paradies“ um ihre Sinne und Seele zu laben. Das heißt, der Subsistenzgarten wurde zum Seelengarten. Damit habe ich meine

Heute hat der Boden als „Standort im Grünen“ für das Wohnen, für die Ruhe und für die Freizeit an Bedeutung gewonnen

These 3, dass der Boden als primärproduktive Existenzgrundlage durch den Wegfall der Subsistenzproduktion **an Bedeutung verloren** verifiziert; jedoch als „Standort im Grünen“ für das Wohnen, für die Ruhe, für die Freizeit hat er **an Bedeutung gewonnen**. Die „schöne Aussicht“ vom Garten auf die darrunterliegende weitläufige Pferdeweide des Gestütes und dem dahinter liegenden Wald (*Hundsberg*), ergänzt das Wohlbefinden des ästhetischen Erlebens das zur Regeneration beiträgt. Dieses ästhetische Erleben der „schönen Aussicht“ ist deshalb möglich, weil beim Gestütsbetrieb noch eine tradi-



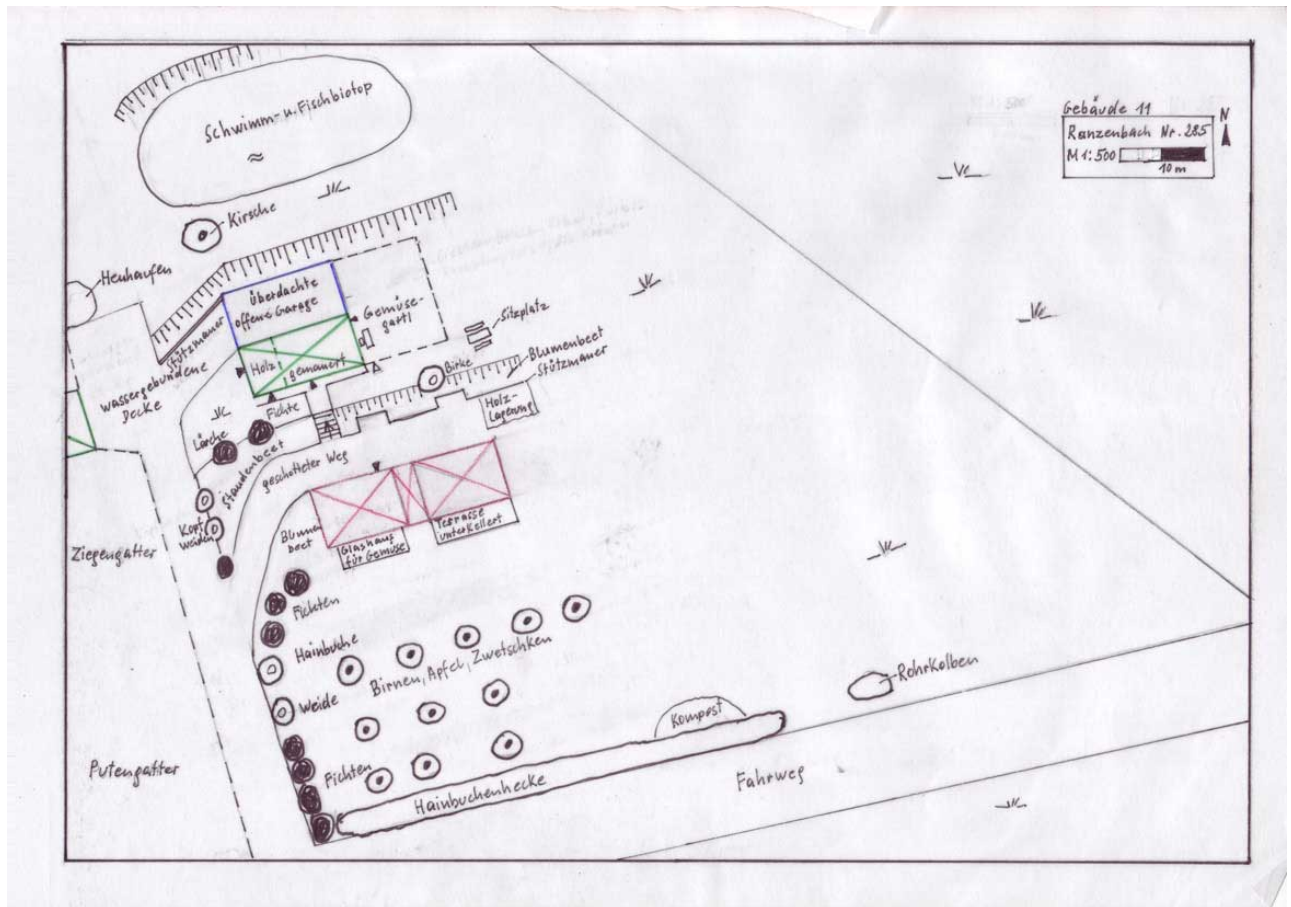
tionelle häusliche, familiäre Lebens- und Arbeitswelt besteht (*siehe Kapitel 8.5.5*), die mit schwerer körperlichen Arbeit verbunden ist. Nur durch diese Arbeit kann das „Bild“ einer (*historischen*) Kulturlandschaft erhalten bleiben.

10.3 Der Sonderfall - Das menschliche Bedürfnis nach Kontrolle über den eigenen Lebensraum

Die folgende Beschreibung zeigt auf, dass Menschen ihre viele Arbeit deshalb gerne tun, weil sie damit eine gewisse Selbständigkeit sowie ihren eigenen „Arbeitsplatz“ erhalten.

Die Besitzer des Gebäudes *RA 11 Geb* (*siehe Flächenwidmungsplan, S. 114*) mit einer 7.300 m² großen Parzelle, haben die angrenzende westliche Parzelle mit 2.900 m² dazu gepachtet. Auf dieser Pachtparzelle werden zwei Ziegenböcke, 18 Puten, 16 Hühner und 20 Wachteln gehalten (*ein Teil dieser Pachtparzelle ist auf der von mir erstellten Parzellenaufnahme ersichtlich; siehe nächste Seite*). Weitere fünf Ziegen werden auf einem Wiesengrundstück hinter der Siedlung auf einer Hutweide gehalten (*siehe Realnutzungskartierung, S. 87*). Auf der eigenen Parzelle (*siehe nächste Seite*) gibt es einen ca. 130 m² großen Gemüsegarten, wo Fisolen, Bohnen, Kraut, Kürbis, Rhababer, Salat und diverse Kräuter angebaut werden. Auch Beerenstauden (*Himbeer, Ribisel*) sind vorhanden. Zusätzlich an der südlichen Vorderfront des Hauses ist ein ca. 30 m² großes Glashaus angebaut, wo Frühgemüse und wärmebedürftiges Gemüse (*Paprika, Paradeiser*) gezogen werden. Im vorderen Garten befindet sich eine Obstwiese mit Birnen, Äpfel und Zwetschken. Alle Produkte werden für den Eigenverbrauch verarbeitet.

Neben der Hausarbeit und den beiden Kindern sowie den buchhalterischen Arbeiten für ihren Mann, produziert die Besitzerin aus der Ziegenmilch Yoghurt, Topfen, Butter und drei verschiedene Käsesorten. Das was selbst nicht verbraucht wird, wird an Bekannte vermarktet, was zu einer lokalen Ökonomie beiträgt. Damit verbunden ist ein Aufbau eines sozialen Netzwerkes. Bei der Selbstversorgung



Parzellenaufnahme 2005: RA 11 Geb. Eigene Quelle.

Der Garten als „informelle „Ökonomie“ ermöglicht die Kontrolle über den eigenen Lebensraum und Lebensqualität

Die Metapher von Schutz entspricht nicht den Lebensbedürfnissen

Die lokale Ökonomie eines Einmannbetriebes ist eine Alternative zur Ideologie des permanenten Wirtschaftswachstums

stecken nicht wirtschaftliche Motive dahinter, sondern eine Wertorientierung in Hinblick auf gesunde Ernährung, artgerechte Tierhaltung und das menschliche Bedürfnis nach Kontrolle über den eigenen Lebensraum.

Am hinteren Ende der Parzelle befindet sich ein ca. 400 m² großes Schwimmbiotop mit Fischen.

Der Eingangsbereich des Wohnhauses ist mit Zierpflanzen sowie mit mehreren Blumen- und Staudenbeeten bestückt.

Obwohl das Haus unter Denkmalschutz steht, wurde mit Genehmigung des Denkmalschutzamtes die Wohnnutzfläche dem heutigen Wohnstandard entsprechend angepasst.

Das Nebengebäude wird als Büro und Lager genutzt, da der Besitzer als selbständiger Installateur tätig ist. Eine Überdachung zwischen der Hinterseite des Nebengebäudes und einer Stützmauer gegen

Hangrutsch, schafft neuen Raum für die Unterbringung eines Lieferwagens sowie verschiedener Geräte. Diese Erweiterung war notwendig, damit der Besitzer als wirtschaftlich Selbständiger arbeiten kann. Auch in diesem Fall wurde ein „weg“ von der Abhängigkeit gewählt, nämlich ein „*dritter Weg*‘ zwischen *Kapitalismus und Sozialismus*“ (Bennholdt-Thomsen u. Mies, 1997: S. 20).

Ergebnis:

Diese Parzelle ist auf Subsistenzwirtschaft hin ausgerichtet. Das heißt, die BewohnerInnen versorgen sich und die Familienmitglieder selbst aus dem eigenen und einem dazugepachteten Garten. Sie betreiben Viehwirtschaft und Vorratshaltung. Nur das was über bleibt, wird vermarktet. Diese Art der Subsistenzwirtschaft ist eine Strategie einer „nachhaltigen Entwicklung“.

Die Subsistenzwirtschaft als Strategie einer „nachhaltigen Entwicklung“

Die Ethnologin Meyer-Renschhausen schreibt „*Gärten gehören heute zur informellen Ökonomie, genauer zur von ‚der Politik‘ nicht berücksichtigten Hauswirtschaft*“ (Meyer-Renschhausen 1999: S. 120-136). Diese informelle Ökonomie trifft auf diese Parzelle besonders zu sowie auf die 1929 gegründeten „Achtelhöfe“ und auf die bis in den 1960iger Jahren betriebene Viehwirtschaft.

11. Die ideelle Bedeutung der Kulturlandschaft steht im Widerspruch zum Umgang mit ihr

Überprüfung der These 2:
die Erhaltung der Kulturlandschaft erfolgt durch (Um-)Nutzung

Zur Überprüfung meiner These, dass die Erhaltung der Kulturlandschaft nur durch (Um-)Nutzung erhalten bleibt, vergleiche ich in der Folge meine 2005 erarbeitete Realnutzungskartierung (*siehe Seite 87*) mit den von der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf erstellten Flächenwidmungsplan aus dem Jahre 1997. Die anschließende vergleichende Interpretation gibt dem Gesehenen die Bedeutung. Zuerst möchte ich die gesetzlichen Vorgaben der Flächenzuweisungen und Nutzungsbedingungen veranschaulichen, um den Zusam-

menhang der gesellschaftlichen Strukturen mit der „Alltagspraxis“ zu verstehen. Anschließend vergleiche ich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die von mir vorgefundenen Bau- und Freilandstrukturen.

11.1 Der Flächenwidmungsplan als raumpolitische Maßnahme

Der Flächenwidmungsplan ist eine erst nach dem 1. Weltkrieg eingeführte raumpolitische Maßnahme. Sie schreibt die Nutzung der Liegenschaft vor. Ziel ist eine räumliche Trennung sich gegenseitig beeinträchtigender Bodennutzungen um Konflikte zwischen den Nutzern vorausschauend zu unterbinden.

Der **Flächenwidmungsplan, Plan 8** (siehe Seite 114) von 1997, der von der Gemeinde erstellt wurde, sieht drei Hauptwidmungsarten auf einer Gemeindefläche vor. Die Fläche wird gegliedert in **Bauland**, **Verkehrsflächen** und die großflächigen Parzellen sind **Grünland**. Demnach gehören zum Grünland alle nicht als Bauland oder Verkehrsflächen gewidmeten Flächen (*NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBL 8000 (2004) § 19 (1)*).

Die gesetzliche „Negativdefinition“ von Grünland ergibt einen „Mehrwert“ für das Bauland

Wie aus dem im Jahr 1997 erstellten Flächenwidmungsplan der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf ersichtlich ist, liegt Ranzenbach in einem **Landschaftsschutzgebiet (L)** (siehe Kapitel Nr. 12.3.1). Das **Grünland** ist hier im Flächenwidmungsplan untergliedert in **Forstwirtschaft (Fo)** und **Grünland-Landwirtschaft (Gl)**. Diese Flächen dienen „... der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Errichtung von Bauwerken für die Ausübung der Land- u. Forstwirtschaft und deren Nebengewerbe ...“ (*NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBL 8000 (2005) nach § 19 (2) 1a*). Weiteres findet man im Flächenwidmungsplan alle Gebäude – bis auf das Gut Ranzenbach – als „**erhaltenswerte Gebäude**“ (**Geb**) eingetragen.

11.1.1 Von der Sozialbrache* zum „erhaltenswerten Gebäude“ im Grünland

„erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ bedeutet, dass die ehemalige „Hofwirtschaft“ aufgegeben wurde

Das Revitalisieren als neuer Lebenszyklus für Mensch und Haus - eine Folge neuer gesellschaftlicher Lebens- und Wohnbedürfnisse

Modernisieren heißt das Alte bewahren und etwas Neues hinzufügen

Die Hermeneutik des früheren Ausgedingehauses breitet seine Wurzeln bis in die post-moderne Gesetzgebung aus

Der landwirtschaftliche Strukturwandel in den letzten Jahrzehnten brachte mit sich, dass viele ehemalige Höfe ihre Wirtschaft aufgaben („Höfesterben“). Die Gebäude standen entweder leer oder dienten nur mehr reinen Wohnzwecken. Da im Grünland generell nur *nutzungsgebundene Bauten* erlaubt sind, wie z.B. land- und forstwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude (*NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 (2005) § 19 (2)*) hat man in Abänderung des Flächenwidmungsplanes alle Häuser die ihrer ursprünglichen Nutzung (Achtel-Höfe, Streckhof und Hakenhof) verlustig geworden sind, als „erhaltenswerte Gebäude“ (Geb) im Grünland ausgewiesen. Einerseits dient dieses Gesetz der Bestandssicherung und erlaubt nun „**Nichtlandwirten**“ die **Wohnnutzung** dieser Gebäude. Andererseits sind die Gemeinden je nach örtlicher Rahmengenommenheit nicht für die Aufschließung (Kanal, Wasser etc.) verpflichtet. Bauliche Erweiterungen, Änderungen bzw. Nutzungen dürfen laut NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000 (2005) nach § 19 (5) nur dann bewilligt werden, wenn:

„ ... es für die **Nutzung** der Gebäudes **erforderlich ist** und **gegenüber dem ursprünglichen Baubestand in einem untergeordneten Verhältnis steht und nicht auch durch eine Änderung des Verwendungszweckes und eine Adaptierung bestehender Gebäudeteile** (z.B. Dachboden, Stallraum, Futterkammer u. dgl.) **erreicht werden kann**. und bei **ganzjährig bewohnbaren Wohngebäuden ist unabhängig von der Bestandsgröße.....eine Erweiterung der Wohnnutzflächebis auf 130 m² zulässig. wenn ein familieneigener Wohnbedarf gedeckt wird, darf darüber hinaus die Wohnnutzfläche um höchstens 130 m² einmalig erweitert werden.... “**

Das heißt, es darf ein zweites Wohnhaus bei „Generationszuwachs“ errichtet werden.

* Der Begriff Sozialbrache entstammt der Sozialgeographie und meint das Brachfallen landwirtschaftlicher Nutzflächen infolge Nutzungsaufgabe auf Grund von Veränderungen im Sozialgefüge (Strukturwandel) der ländlichen Bevölkerung

11.1.2 Das Denkmalschutzgesetz

Seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes (1923) gilt für alle Besitztümer, die im Besitz der Republik stehen, der *ungeschauter Denkmalschutz* (laut Auskunft von Dr. Hubmann vom Bundesdenkmalamt am 9. Okt. 2006, BGBl. Nr. 533/1923).

Ein Verkauf bzw. jede Veränderung (*auch der Außenanlagen*) mit den entsprechenden Plänen bedarf einer schriftlichen Bewilligung des Bundesdenkmalamtes (*Bundesdenkmalschutzgesetz BGBl. I Nr. 17D/1999, § 2,4,5,6*).

Speziell für Ranzenbach gilt:

Beim Denkmalschutz kommen die kulturellen bildgenerierten und bildorientierten Argumentations- und Denkweisen zum Ausdruck

„Die Objekte vereinen **in harmonischer Weise** die Stilelemente des Gebirgshofes, Bauweisen der sogenannten Arbeiterwohnhäuser und **landschaftsbezogene**, überkommene sowie übliche **Formen**. Sie stellen somit sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Dokumente und **auch in ihrer Gesamtheit, d.h. als Ensemble** Denkmale des programmatischen Siedlungsbaus dar“ (Brief vom Bundesdenkmalamt an die Österr. Bundesforste, ausgestellt am 1.2.1999).

11.1.3 Das Forstgesetz

Die gesetzliche Höherbewertung eines Waldes widerspiegelt die kulturelle Auffassung von Wald als Archetyp der Natur

Im Österreichischen Forstgesetz BGBl. 440/1975 § 4 (1) fallen Grundflächen, die bisher nicht Wald waren, unter *Neubewaldung*. Sie unterliegen im Falle der Aufforstung (Saat oder Pflanzung) nach Ablauf von zehn Jahren ab deren Durchführung den Bestimmungen des Forstschutzgesetzes. Als Wald wird definiert: „Eine mit Waldbäumen bewachsene Fläche über 1000 m² und mit mindestens 10 m durchschnittlicher Breite“ (ebda. §1 (1)).

11.2 Die Realnutzung in der „Alltagspraxis“ im Vergleich mit der Flächenwidmung

Bevor ein neuer Flächenwidmungsplan 1997 erstellt wurde, lag die Siedlungskolonie Ranzenbach in einem **Bauland-Agrargebiet**. Der Verkauf bzw. die Versteigerung der Häuser erfolgte durch die Bundesforste Anfang der 1990iger Jahre, wo die Häuser laut Widmungsplan noch im Bauland-Agrargebiet lagen. Das heißt der KäuferIn muss, wenn er eine Hofstelle erwirbt, diese selbst bewirtschaften und

daraus einen wesentlichen Teil seines Einkommens beziehen (*siehe NÖ Grundverkehrsgesetz 6800-0 Stammgesetz 88/06, §3*).

Die gesetzliche Flächenumwidmung zeigt den Bedeutungsverlust des Bodens für die Nahrungsproduktion auf

Da in der Realität jedoch auf den Waldhufenfluren spätestens seit den 1960iger Jahren weder Ackerbau noch Viehwirtschaft betrieben wurde, erfolgte 1997 eine Umwidmung des Agrargebietes in ein **Grünlandgebiet**. Damit wird die ursprüngliche Funktion des Bodens, nämlich die der Nahrungsproduktion, zu Gunsten vielfältiger außerproduktiver Funktionen der Landwirtschaft ersetzt.

In Abänderung des Widmungsplanes 1997 wurden die „leeren Hofstellen“ im nachhinein als erhaltenswerte Gebäude im Grünland deklariert

11.2.1 Der Bau- und Nutzungsbestand im Vergleich mit der Widmung Grünland-Landwirtschaft

Bei dem Gut Ranzenbach sind mehrere Bauten für den Reit- und Zuchtbetrieb neu errichtet worden. Der Betrieb des Gestütes mit dem zugepachteten Streckhof, dem „Klausenhäusel“ (*Gebäude RA 1*), entsprechen einer *anderen Nutzung (Dienstleistungsbetrieb)* im Grünraum als die entsprechende Widmung Grünland-Landwirtschaft (Gl).

Bei dem Hakenhof, der seit Generationen im Familienbesitz ist, erfolgte eine „*Erweiterung der familieneigenen Wohnnutzfläche*“

An dem östlich vom Gestüt angrenzenden Hakenhof (*Gebäude RA 12*) erfolgte an dem Wirtschaftsgebäude eine „*Erweiterung der familieneigenen Wohnnutzfläche*“, wobei der Wohntrakt des Hakenhofes kaum mehr bewohnbar bzw. adaptierbar ist. Die dazugehörige zweieinhalb Hektar große Wiese entspricht nicht der Widmung Grünland-Landwirtschaft, da sie vom Eigentümer nicht landwirtschaftlich genutzt wird.

Bei den Siedlungspartellen im Grünland handelt es sich um ein „verstecktes“ Bauland

Bei den denkmalgeschützten Siedlungshäusern (*Gebäude RA 2 bis RA 11*) mit ihren Parzellen handelt es sich nicht wie im Flächenwidmungsplan angegeben, um Grünland-Landwirtschaft, sondern um „verstecktes“ Bauland. Zwei Siedlungshäuser (*Gebäude RA 3 und RA 11*) haben bereits ihren „Wohnbedürfnissen entsprechend“ ihre Wohnfläche vergrößert. Auf der Parzelle von *Gebäude RA 3* wurde

Die bauliche Unterwanderung des Grünlandes mit einem „Ausgedingehaus“ erfolgt mit institutioneller Hilfe

mit dem Neubau „*ein darüber hinaus*“ *familieneigener Wohnbedarf* durch Abriss des Nebengebäudes, gedeckt. Dieses „*darüber hinaus*“ hat einen historischen Kontext. Es entspricht dem früheren Ausgedingehaus, das bei Hofübergabe seit dem Mittelalter das Wohnrecht für die Altersversorgung regelte; es entsprach der derzeitigen Rente. Heute wird es benützt um billig zu Baugrund zu kommen um in freier, unverbauter Landschaft sein Wohnideal verwirklichen zu können.

Auch das Bundesdenkmalamt, das die Siedlung als Ensemble „musealisieren“ will, gab dem „Druck der Zeit“ nach und genehmigte die Bauten im Einverständnis mit der Gemeinde Klausen Leopoldsdorf. Wenn alle HausbesitzerInnen die gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpfen, stehen statt der ursprünglich 10 Siedlungshäuser mit ihren Nebengebäuden, dann 20 Siedlungshäuser. Dies steht jedoch im Widerspruch zu Landschaftsschutz und Denkmalschutz.

11.2.2 Das Herausfallen der Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Ein Vergleich mit den Freiraumstrukturen

Wie aus der Realnutzungskartierung ersichtlich ist, dienen die umliegenden Wiesen dem Reitgestüt als Weide. Alle anderen Wiesenflächen (ausgenommen die im Süden liegende ehemalige Sommerweide) werden vom Reitgestüt für den Gewinn von Grasfutter bewirtschaftet

Der hintere Teil von fünf Siedlungspartzen ist kein Grünland wie im Flächenwidmungsplan angegeben, sondern Wald (*siehe Kapitel 11.1.3*).

Die Ursache der Zunahme von Waldflächen ist auf eine Nichtbewirtschaftung des Offenlandes zurückzuführen

Entgegen der Flächenausweisung im Flächenwidmungsplan ist nach dem Reitgestüt entlang des Baches ein großer Teil des Grünlandes mit Fichten aufgeforstet worden und somit aus der Nutzung genommen. Auch westlich oberhalb der Siedlung ist eine Wiesenpartzele (528/9) zu Wald geworden. Teilweise wurde aufgeforstet, der Rest ist durch Sukzession entstanden.

Unterhalb der Siedlung, im Osten, ist ebenso Wald durch Sukzession entstanden. Unter Sukzession versteht man eine Naturverjüngung; beim Wald muss die Überschirmung mehr als 50% der Fläche ausmachen und mehr als drei Meter hoch sein (*österr. Forstgesetz BGBl Nr. 59 § 4 (1) 2002*). An vielen Stellen hat sich der Waldsaum ausgedehnt, was an den Baumarten erkennbar ist, die ebenfalls durch Sukzession entstanden sind (*siehe S. 72 u. 103*). Aus dem vormaligen Hohlweg hat sich im Westen oberhalb der Siedlung nach Norden hin eine Baumhecke gebildet. Brachen entstehen überall dort, wo Flächen aus der Nutzung genommen wurden. Meist handelt es sich um Böschungen oder um intensive Feuchtstellen.

Ergebnis des Vergleiches: Flächenwidmungsplan mit der Realnutzungskartierung

Die Umwidmung von einer **Agrar- in eine landwirtschaftliche Grünlandflur** ist Indiz eines Strukturwandels

Die 1996 gemachte Flächenumwidmung von Bauland-Agrargebiet in Grünland-Landwirtschaft zeigt den sozial-ökonomischen Strukturwandel in der Landwirtschaft auf. Der Acker als Gegenbild zum Grünland war immer schon mühsamer zu erarbeiten und verschwand aus der klein strukturierten Kulturlandschaft. Das Grünland weist verschiedene Nutzungen, wie Wiese, Weide, Hutweide, Brachen und Streuobstwiesen auf. Die noch vorhandenen verschiedenen Nutzungen sind auf eine familiäre Subsistenzwirtschaft und auf den familiären Reit- und Zuchtbetrieb zurückzuführen. Die Bedeutung der nachhaltigen Sicherung des Bodens als *materielle menschliche Grundlage* hat sich jedoch zu Gunsten einer Dienstleistungsflur gewandelt. Durch Nutzung des Bodens (Beweidung und Futtergewinnung) entsteht gleichzeitig Schutz bzw. die Erhaltung der Kulturlandschaft, womit **meine zweite These verifiziert ist**. Es erfolgte jedoch ein Nutzungswandel der Kulturlandschaft, was auf mannigfaltige und komplexe Prozesse zurückzuführen ist.

Die Nutzung des Bodens als materielle menschliche Grundlage hat sich zu Gunsten einer **Dienstleistungsflur** gewandelt

Die erhaltenswerten Gebäude im Grünland dienen überwiegend als Zweitwohnsitz

Die erhaltenswerten Gebäude im Grünland dienen überwiegend als Zweitwohnsitz (*siehe Tabelle Strukturaufgliederung der Siedlungs-*

kolonie S 96). Mit der gesetzlichen Zielvorstellung, Gebäude im Grünland zu erhalten, wird die Zersiedelung und das Trennen von Wohnen (*im Grünen*) und Arbeiten (*in der Stadt*) unterstützt. Die Folge ist eine hohe Pendlerquote sowie ein stark ansteigender Individualverkehr. Es ist weder eine Nahversorgung, noch ein Anschluss an die öffentliche Infrastruktur gegeben. Was gleichzeitig eine Entwertung der Lebensqualität der zentralen Orte gleichkommt, die infrastrukturell erschlossen sind.

Die Parzellen der Siedlungskolonie mit ihrem „Innen- und Außenhaus“* (*Hülbusch I. 1979: S. 79*) geben den BewohnerInnen Handlungsfreiräume, sie können sich nach eigenen Vorstellungen einrichten, verwirklichen also leben, wohnen, arbeiten und erholen.

Der Verkauf bzw. die Verpachtung der Häuser durch die Bundesforste in den 1990er Jahren führte zum „privilegierten Wohnen im Grünen“, abseits des Verkehrs, umgeben von einer „traditionellen“ Kulturlandschaft, als Inszenierung einer Wunschwelt.

Trotz Denkmalschutz, Landschaftsschutz und Schutz des Grünlandes vor Verbauung wird hier die Kulturlandschaft „versteckt“ zu einer Siedlungsflur. Dieser schleichende Wandel von einer Grünlandflur in eine Siedlungsflur erfolgt entgegen der ursprünglichen, gesetzlichen Absicht, jedoch mit Hilfe der öffentlichen Institutionen. Es kommen hier die verschiedenen individuellen Ansprüche an den Naturraum zum Ausdruck. Es erfolgte jedoch ein Flächenverlust wegen eines **nicht standortangepassten Nutzungswandels**. Die gesellschaftlich ideelle Bedeutung der Kulturlandschaft steht hier im Widerspruch zum Umgang mit ihr.

Die schleichende **Umwandlung** eines landwirtschaftlichen **Grünlandes in eine Siedlungsflur** erfolgt mit institutioneller Hilfe

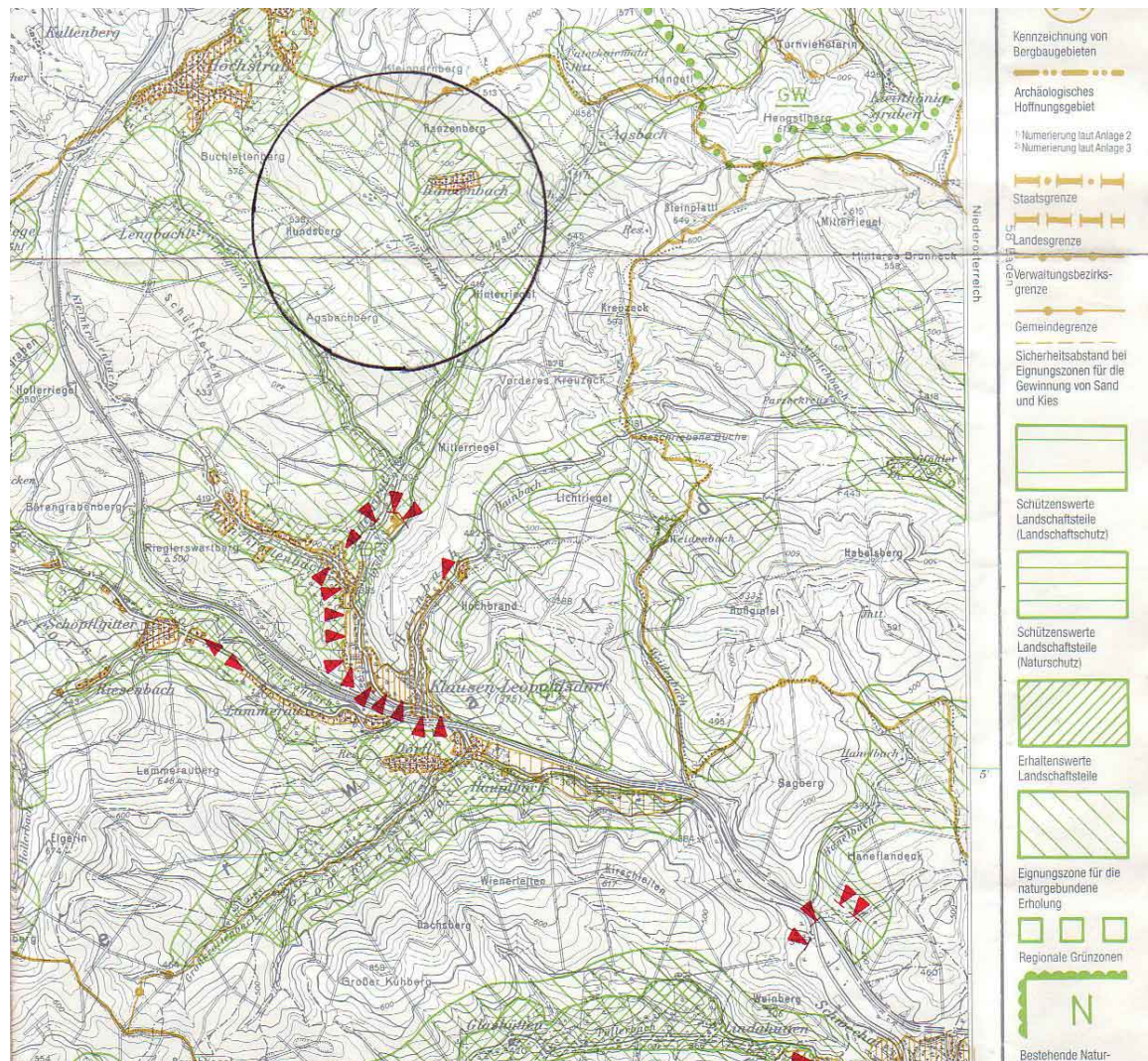
Die ideelle Bedeutung einer Kulturlandschaft steht im Widerspruch zum Umgang mit ihr

11.3 Der regionale Raumordnungsplan (1999, Plan 6) zeigt an Hand seiner Flächenausweisungen die heutige Bedeutung des Bodens auf (*siehe nächste Seite*)

* Unter Innenhaus versteht man das Wohnhaus; das Außenhaus ist zum Unterschied vom allgemeinen Begriff „Freiraum“ der Bereich außerhalb des umbauten Raumes über den ich Entscheidungsfreiheit und –gewalt habe.

Im Raumordnungsprogramm des Landes Niederösterreich werden erforderlichen Maßnahmen für eine Region im Hinblick auf den

Legende:



regionaler Raumordnungsplan LGBL 8000/77-0, **Plan 6**

Quelle: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen M 1:50.000

Naturraum festgelegt und graphisch in einem Raumordnungsplan dargestellt. Unter erforderlichen Maßnahmen versteht das Raumordnungsprogramm eine vorausschauende Gestaltung, sie soll eine bestmögliche Nutzung und Sicherung der Lebensräume garantieren. Berücksichtigt werden dabei die natürlichen Gegebenheiten, der Umweltschutz, Vorrangzonen für Natur- und Landschaftsschutz sowie die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Be-

dürfnisse seiner Bewohner (*NÖ Raumordnungsgesetz, 1976/98: §1 (1)*).

Die technokratische
Definition von Region

„Als **Region** wird ein zusammenhängendes Gebiet, das durch gleichartige Probleme oder funktionelle Zusammengehörigkeit gekennzeichnet ist“ definiert (*ebda. §1 (1) 2*).

Die funktionelle Nutzung eines Naturraumes hängt von der gesellschaftlichen Werterhaltung und dem Lebensstil ab

Die vom Land erstellten regionalen Raumordnungsprogramme sind für die Flächenwidmungspläne der Gemeinde bindend.

Landwirtschaftliche Flächen können grundsätzlich mehrere Nutzungsansprüche gleichzeitig erfüllen. Zugunsten welcher Raumfunktionen sich die Gesellschaft entscheidet, ist Ausdruck ihres Lebensstils und Werterhaltung.

11.3.1 Der Landschaftsschutz verändert die Sichtweise auf die Landschaft

Wie bereits erwähnt, liegt Ranzenbach im **Landschaftsschutzgebiet** des Wienerwaldes. Diese Gebiete sind im NÖ Naturschutzgesetz 2000, gesetzlich unter LGBI. 5500 (1987) Abschnitt III, § 8, verankert. Die institutionelle Begründung warum ein bestimmtes Gebiet als besonders schützenswert gilt lautet wie folgt, es sind

„Gebiete, die eine hervorragende landschaftliche **Schönheit** oder **Eigenart** aufweisen, als **charakteristische Kulturlandschaft** von Bedeutung sind oder die in **besonderem Maße der Erholung der Bevölkerung oder dem Fremdenverkehr** dienen...“ (*ebda.*)

Die Landschaft als immaterielle Ressource wird im Landschaftsschutz höher bewertet als die materielle, im Sinne einer Lebensgrundlage

Wenn die landschaftliche Schönheit und ihre Eigenart im Interesse der Erholung und des Fremdenverkehrs geschützt werden soll, wird die Landschaft als „immaterielle Ressource“ im Zusammenhang mit einer „Lebensqualität“ des Erholungssuchenden verstanden und nicht unter dem Aspekt der Nutzbarkeit im materiellen Sinn.

Die Erholungssuchenden dürfen sozusagen den Anblick genießen und der Bauer oder Bäuerin soll für die Erhaltung der gestalteten Landschaft arbeiten. Nicht ihre Produkte werden wertgeschätzt, sondern ihre Kulturlandschaftsgestaltung. Der Bauer oder die Bäuerin werden in Zukunft, da sie mit dem Preis der industrialisierten Land-

Zonierung: Plan 7

-  Kernzone
-  Pflegezone Wald (Fachlicher Vorschlag Stand März 2005)
-  Pflegezone Offenland (Fachlicher Vorschlag Stand März 2005)
-  Wald
-  Außengrenze des Biosphärenparks
-  Landesgrenze Niederösterreich - Wien
-  Gemeindegrenze

Entwicklungszone: Gebiet, das von der Außengrenze des Biosphärenparks eingeschlossen wird, jedoch weder Kernzone noch Pflegezone ist.

Hintergrund: Gebietsnamen und Straßen aus der ÖK 200

Hillshade generiert aus DHM 25



BIOSPHÄRENPAK
Wienerwald

10 km

1:180.000



Eine Initiative
der Länder
Niederösterreich
und Wien

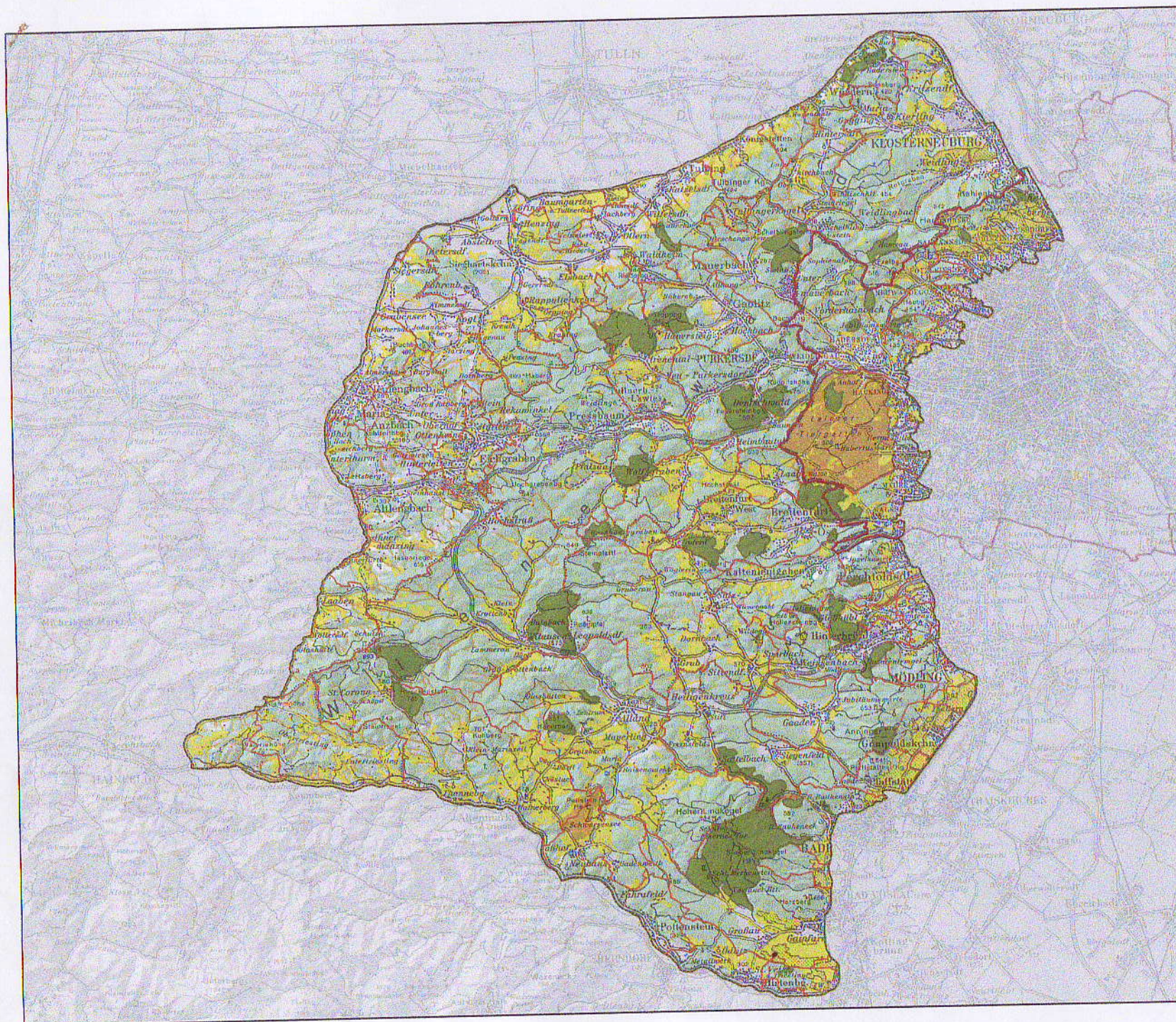
Datengrundlagen: NÖGIS, ViennaGIS,
© BEV 2004, Vervielfältigt mit Genehmigung
des BEV - Bundesamtes für Eich- und Ver-
messungswesen in Wien, EB 2004/00944.

Stand: 07.04.2005

Bearbeitung:

E.C.O. Institut für Ökologie,
Kinoplatz 6, 9020 Klagenfurt, www.e-c-o.at

AVL - Arbeitsgemeinschaft Vegetationsökologie
und Landschaftsplanung,
Theobaldgasse 16/4, 1060 Wien, www.a-v-l.at



Ohne die Grundstruktur der liberalen, kapitalistischen Gesellschaft anzutasten, ist Naturschutz nicht gegeben

wirtschaftsproduktion nicht mithalten können, als „*kunstschaffende Landart -BauerIn*“ fungieren. Es soll sich das Auge und die Seele des Betrachters der Landschaft erfreuen damit der „Fremdenverkehr blüht“. Es ist eine von den herrschenden Schichten übernommene Wahrnehmung von Landschaft als Kulisse (*siehe Kapitel 4.3*).

Auf der Webseite der NÖ Landesregierung (*NÖ Landschaftsschutzgebiet 2007: Internet*) findet sich folgender Text:

„Das **Landschaftsschutzgebiet** ist eine Schutzform, die der Erhaltung **charakteristisch** gestalteter **Kulturlandschaften** und eines **natürlichen, gesunden Lebensraumes** für die Menschen dient“

Die Erhaltung einer *charakteristischen Landschaft* hatte bereits früher beim Heimatschutz - bei Wilhelm Heinrich Riehl auch der *natürliche gesunde Lebensraum* - eine Bedeutung und wird seit den 1955iger Jahren auf die Region Wienerwald übertragen, da dieser ein wichtiger Erholungsraum im Stadtnahbereich ist.

Beim *natürlichen, gesunden Lebensraum* kommt wieder die Polarisierung krankmachende Stadt und gesundes Landleben zum Ausdruck (*siehe Kapitel 4.7*). Im kontroversen Zusammenhang kam es dadurch zur „Entwicklung“ des ländlichen Kulturraumes, der mit steigenden Suburbanisierungstendenzen einherging.

Dass das äußere Erscheinungsbild sowie der Erholungswert bewahrt werden soll, zeigt auf, dass eine unzureichende Auseinandersetzung mit der *Entwicklung* einer Kulturlandschaft statt gefunden hat. Der Naturschutz sieht im äußeren Erscheinungsbild die „vermeintliche Naturschutzfläche“ getrennt von einer Wirtschaftsfläche (*siehe Kapitel 7 und 9*).

11.3.2 Die Flächenausweisung „erhaltenswerter Landschaftsteil“ als „Besänftigungslandschaft“

Wie aus dem regionalen Raumordnungsplan ersichtlich ist, wurde in Ranzenbach zusätzlich zum Landschaftsschutzgebiet, eine überlagernde Ausweisung getroffen für „erhaltenswerter Landschaftsteil“. Das sind „*Komplexlandschaften oder wertvolle Einzelbiotope von*

regionaler Bedeutung“ (NÖ Raumordnungsprogramm 2005; LGBI 8000/85 §2 (5)). Dies bezieht sich auf solche Flächen, die klein strukturiert sind (z.B. mit Hecken, Hutweiden, Streuobstwiesen, Bächen u.v.m).

Hier kommt der sogenannte Umweltschutzgedanke in einem eng begrenzten Raum zu tragen. Über das Instrument des Landschaftsrahmenplanes wird die Auswahl dieser erhaltenswerten, landschaftsökologisch besonders wertvollen Landschaftsteile umgesetzt und implizieren den Heimatschutzgedanken. Denn die Auswahl erfolgt mittels Biotopkartierungen in einem überschaubaren Umfeld und folgt weniger dem komplexen Natur- und Bewirtschaftungsverständnis.

Diese „besonders wertvollen Landschaftsteile“ sind auf die damals lokalen kulturellen Möglichkeiten der Bewirtschaftung und ihren sozialen Grundlagen zurückzuführen. Es sind dies am Landschaftsbild von Ranzenbach noch ablesbare subsistenzbewirtschaftete Flächen, die nun als „*Nebenprodukt*“ unter Schutz gestellt werden. Diese erhaltenswerte Landschaftsteile dienen unter dem Vorwand des Umweltschutzes als „*Besänftigungslandschaft, in der scheinbar die Spannungen der Wirklichkeit ausgeglichen sind*“ (Bausinger 1984: Internet).

Diese erhaltenswerte Landschaftsteile werden sozusagen als „Ausgleichsflächen“ für die agroindustriellen Flächen betrachtet, die vermutlich zu den „*nicht erhaltenswerten*“ Landschaften zählen.

Die subsistenzbewirtschafteten Flächen gelten gesellschaftlich als „Nebenprodukt“ der erhaltenswerten Landschaftsteile

11.3.3 Die Flächenausweisung „Eignungszone für die naturgebundene Erholung“ als „Spazierwelt“

Mit einer weiteren Ausweisung „*Eignungszone für die naturgebundene Erholung*“ erfolgt die Überlagerung von der zweiten, in eine dritte Schutzkategorie. Hier steht die „*optische Vielfalt*“ als Grundlage für die Erholungseignung im Vordergrund (NÖ Raumordnungsprogramm 1985: S 105, 113). Es werden auch hier wieder bewirtschaftete Flächen, sprich Kulturlandschaften als „Natur“ wahrgenommen und nicht als Produktionsorte. Denn die optische Vielfalt

Die Vielfalt ist ein normativer Wert, der gleichzeitig mit einem positiven Wert besetzt ist

Die Kulturlandschaft wird als „Natur“ und nicht als Produktionsort wahrgenommen

Die produktive Kulturlandschaft mutierte zu einer „Freizeit-Landschaft“

(„Biodiversität“) in Gestalt und Artenreichtum ist das Vermächtnis einer Wirtschaft, die früher ausschließlich der Eigen- und der regionalen Versorgung diente. Diese optische Vielfalt soll als Kulisse für die Freizeitkultur im Sinne einer ausgeglichenen, schönen Spazierwelt (vgl. Bausinger 1984: *Internet*) erhalten.

Durch den Reit- und Zuchtbetrieb sowie durch die Zweitwohnbesitzer ist die vormals produktive Kulturlandschaft in Ranzenbach zu einer „Freizeit-Landschaft“ mutiert.

Nach institutioneller Begründung sollen für die Freizeit-Funktionen Naturräume mit entsprechenden Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden. War es in den 1930iger Jahren durch die Weltwirtschaftskrise die politisch unzuverlässige Arbeiterschaft, der man einen neuen Lebensraum in Form von Siedlungsflächen für den landwirtschaftlichen (Neben-) Erwerb und den Erwerb eines Kleinhauses zur Verfügung stellte (siehe Kapitel 7 S. 78), werden heute von den Planern die ‚freie‘ Zeit der Lohnarbeitenden als ‚Gefahrenherd‘ sozialer, politischer Unruhen gefürchtet und daher umgelenkt und gebunden (vgl. Hemmelmeier-Händel 2001: S. 138, zit. nach Schneider).

Die Eignungszone für naturgebundene Erholung zeigt den Bedeutungsverlust des Bodens von seiner Funktion als Produktionsfläche auf und wertet (*entökonomisiert*) damit gleichzeitig den Alltag der Nicht-LohnarbeiterInnen, Bäuerinnen und Bauern, Hausfrauen und -männer ab.

Ergebnis:

Der Naturschutz betrachtet die Natur als Gegensatz zu Arbeit und Kultur

Die kulturlandschaftliche Wertschätzung im “modernen Naturschutz“ gilt der Vielfalt. Diese findet man hauptsächlich in kleinräumigen, historisch gewachsenen Kulturlandschaftsteilen. Sie sollen entsprechende ökologische und optische Ausgleichsräume gegenüber den Agrarindustrien sein. Die Biodiversität wird jedoch aus dem Kontext des lokalen räumlichen und sozialen Zusammenhanges herausgelöst. Bei den sogenannten besonders wertvollen Landschafts-

teilen geht es jedoch um den Verlust einer „traditionellen“ Kulturlandschaft. Letztgenannte reflektiert die gesellschaftlichen Bedürfnisse die eine Gegenwelt zum Gelebten darstellt. Daraus wird ersichtlich, dass der Naturschutz die Natur „*als Gegensatz zu Arbeit und Kultur*“ (Schneider 2004: S. 27) außerhalb dieser Tätigkeiten betrachtet. Die informelle Ökonomie erfährt durch den Naturschutz ebenso eine Geringschätzung, denn sie stellt Flächen unter ihrer Verwaltung. Durch die Unterschutzstellung wird von der Zerstörung (*ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle*), die durch die Agrarindustrie erfolgt ist abgelenkt. Sie kann ohne Bewirtschaftungshindernisse produzieren. Sie wird in ihrer Mehrproduktion sogar noch gefördert.

Durch selektiven Schutz wird indirekt die agroindustrielle Nutzung argumentativ gestützt

Mit der Metapher des Schutzes werden andere Landschaftsteile der Kulturlandschaft als weniger (nicht-) schützenswert betrachtet. Damit stützt man argumentativ indirekt die agroindustrielle Nutzung (*ebda.* S. 22).

12. Vom nationalen zum globalen Naturschutz unter dem Leitbild Biosphärenreservat

Im Kapitel 2.1 habe ich die erlebten konkreten Veränderungen sowie den Bedeutungs- und Nutzungswandel der Kulturlandschaft im Wienerwald aufgezeigt. Dabei versuchte ich aus meiner Sicht die Ursachen dieses Wandels zu beschreiben.

Durch das Aufkommen von Natur- und Heimatschutz Anfang des 19. Jahrhunderts (*in NÖ 1924*) wurde der Naturschutz gesetzlich verankert und Flächen mit administrativen Vorlagen belegt. In den 1970er und 1980er Jahren entstanden die ersten Umweltgesetze. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (1995) kam zusätzlich noch der europäische Naturschutz mit dem Naturschutzprogramm NATURA 2000 (die Vogelschutz- und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinien) zur Anwendung und es wurden weitere Flächen unter Schutz gestellt.

Mit dem Biosphärenparkkonzept erfolgt eine „Filetierung“ der Landschaft

Mit dem Biosphärenpark (-reservat) kommt eine neue Bewertung der „Natur“ zum Ausdruck. Das Ziel ist, laut offizieller Textversion, die Erhaltung der Landschaft (Schutzfunktion), Förderung der Wirtschaft (Entwicklungsfunktion) sowie Umwelt- und Naturforschung (*siehe Kapitel 3*). Um den Anforderungen gerecht zu werden, wird die Kulturlandschaft in eine Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone eingeteilt.

Auf dem Biosphärenpark Wienerwald – **Zonierungsplan. Plan 7**, (*siehe Seite 127*) sind die Kern- und Pflegezonen farblich eingetragen. Durch diese normativen Grenzziehungen werden der Natur verschiedene Wertigkeiten zugesprochen. Diese Bewertung ist eng verbunden mit der Interpretation der Symbolik bestimmter Landschaftsteile (*siehe 12.1- 12.3*).

12.1 Die Kernzone: Der Wald als Archetypus der Wildnis steht unter Prozessschutz

Vom Urlandschaftsschutz im Nationalsozialismus zum Prozessschutz in der Postmoderne

Bei der Kernzone, die im Wienerwald nur den Wald betrifft, werden Flächen aus der Nutzung genommen. Unter einem wissenschaftlichen Vorwand will man den Wald sich selbst überlassen, um Abläufe der Wildnis zu erforschen. Das Neue an diesem Naturschutz ist, dass die Sukzessionsabläufe^{*}, unter einem sogenannten Prozessschutz stehen (*vgl. Machbarkeitsstudie der ARGE Wienerwald 2002: S. 72*).

Mit den Sukzessionsabläufen (=Abfolgen), die nun als wahrer Ausdruck von Natur gelten, soll zum Ausdruck gebracht werden, dass jedem Ökosystem eine bestimmte Form von Dynamik innewohnt. Diese Selbstdifferenzierung der Sukzessionsabläufe mit ihrer Vielfalt und Eigenart, also die Gestaltung dieser Komponente, liegt hier ausschließlich bei der Natur und wird heute im naturalistischen Sinn gesehen. Dieser Prozessschutz wurde bereits bei Schoenichen, während des Nationalsozialismus, mit dem Schutz der Urlandschaft ge-

^{*} Abfolge ineinander übergehende Zustände (1. Initialstadium 2. Folgestadium 3. Klimaxstadium (=Reifestadium))

Beim Prozessschutz wird der Mensch ausgeschlossen was im Gegensatz zum alten Naturschutz steht, wo er einfühlbar an der Mitgestaltung teilnahm

fordert, jedoch mit einem auf kriegsähnlicher Expansion ausgerichteten Zweck (*siehe Kapitel 4.8*).

Der Mensch soll in diesem Prozess nicht eingreifen. Er wird sozusagen als „Störfaktor“ (*siehe Kapitel 4.2*) für die Natur angesehen. Dies steht im Gegensatz zum alten Natur- und Heimatschutzverständnis, wo eine einfühlbare Verbindung von menschlicher und naturgegebener Produktivität in der Gestaltung von Landschaft, vorgesehen war.

Sowohl beim Prozess- wie beim Urlandschaftsschutz wird bzw. wurde nicht berücksichtigt, dass Landschaften Ausdruck von Kultur und keinesfalls reiner Natur sind. Was eigentlich unter Natur verstanden wird, ist jedoch eine kulturelle Kontroverse.

Bei der Kernzone entschied man sich für eine Rekonstruktion von Wildnis. Diese lässt sich zurückverfolgen bis ins 18. Jahrhundert, wo die Malerei sie entdeckte - am Beginn der Moderne - und dient der Postmodernen als neues Zeichen, dem des ökologischen. Es wird damit versucht, die Region Wienerwald symbolisch aufzuladen und lenkt von den wirklichen Problemen der Kulturlandschaft ab (*siehe Kapitel 10 und 11*). Der Wald als Symbol für „Natur“ ist ein gesellschaftlich-kulturelles Phänomen. Zu der Symbolisierung mit beigetragen hat unter anderem die institutionelle Volkskunde in Anlehnung der mythologischen Weltliteratur (*Märchen- und Sageninterpretationen*) und dann später auf Grund ihrer kulturgeschichtlichen-nationalistischen Bezugsrichtung (*siehe Kapitel 4.8*), die bis weit nach dem 2. Weltkrieg andauerte (*vgl. Lehmann u. Schriewer 2000: S. 11f*).

Genetische Ressourcen sind für die Züchtung neuer Sorten die Grundlage neuer Industrialisierung von Land- und Forstwirtschaft

Bei der Kernzone wird das menschliche Verlangen die Unsterblichkeit des Archetypus Wald habhaft zu werden, zu Tage gelegt und beschleunigt darin das Verschwinden der „traditionellen“ Kulturlandschaft.

Der Schutzzweck der Kernzone soll in der Erhaltung der genetischen

Schutz ist mit Kontrolle
und Kontrolle ist mit
Macht verbunden

Ressourcen liegen und dient den Forschern für wissenschaftliche Erkenntnisse. Hier kommt die Symbolik des Archetypus Wald als *genius loci* auch bei Umweltthemen zum Ausdruck.

Dass Schutz mit Macht verbunden ist, wird bei der rechtlich geschützten Kernzone ersichtlich. Hier wird der Erholungssuchende ausgeschlossen. Die Jagd hingegen darf von dem zahlungskräftigen Jagdpächter ausgeübt werden. Zutritt haben ansonst nur WissenschaftlerInnen. Bei größeren Kernzonen, wo bereits Wege vorhanden sind, gilt für das „Fußvolk“ ein Wegegebot. Das heißt, sie dürfen sich nicht vom Weg entfernen um Schwammerl zu suchen, oder um Beeren zu pflücken usw.. Dieses Wegegebot ist mit dem Wegerecht in den Aufzeichnungen der Weistümer aus dem 15. Jahrhundert (*siehe Kapitel 6, S. 66*), vergleichbar, ebenso der Forstbann während der Feudalherrschaft. Diese kodifizierten Rechte *von oben* waren immer im Interesse der Herrschenden in Zeiten stärkerer Umbrüche. Wenn man das soziale System Recht über einen längeren geschichtlichen Zeitraum betrachtet, wird erkenntlich, dass bei technischen Erfindungen, wirtschaftlichen Umbrüchen, Naturereignissen oder Faktoren der Umwelt, diese Ereignisse im Recht „für Aufregung sorgen“. Das heißt, es kommen neue bzw. variantenreichere Gesetze zum Tragen (*Beispiele siehe Kapitel 4.4*).

Umbruchzeiten sorgen
für Aufregung im
sozialen System Recht

Der aus der Nutzung gestellte Wald wird den Großwaldbesitzern (*davon gehören 80% den Bundesforsten, 4 % den Stift Heiligenkreuz und 6 % der Stadt Wien*) jährlich finanziell durch die SteuerzahlerInnen abgegolten. Letzteren bleibt nur mehr eine restriktive Erholungsnutzung. Bei der sogenannten Seltenheit der *Wildnis* profitiert die Ökonomie.

Am Beispiel Ranzenbach konnte ich an Hand von historischen Kartenquellen und meiner Realnutzungskartierung aufzeigen, dass der Wald sich durch die Nichtbewirtschaftung des Offenlandes kontinuierlich ausgebreitet hat. Im ganzen Wienerwald nahm der Wald auf Kosten des Offenlandes im Zeitraum von 1991 – 2001 flächenmäßig

um 1047 Hektar zu (vgl. *Machbarkeitsstudie der ARGE Wienerwald 2002: S. 98*).

Durch Jahrhunderte war der Wald Lebensraum für die dort lebenden Menschen in ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht (*siehe Kapitel 4 und 6 bis 9*). Mit der Kernzone wird der Wald aus seinem funktionalen, sozialen und zeitgeschichtlichen Zusammenhang gerissen, er wird von einem Gebrauchs- zu einem Anschauungsobjekt (vgl. *Overdick 1999: Internet*) für die Forscher.

Mit der Kernzone, die aus der Nutzung gestellt wird, versuchen Naturschutz und die politischen Entscheidungsträger mit Hilfe der Wissenschaft sich zu rechtfertigen und an Stelle des Produktionsschutzes erfolgt ein „*administrativer organisierter Naturschutz*“ (*Schneider 2004: S. 26*). Mit einer sogenannten möglichst natürlichen Vegetation will man dem Wald eine neue Geschichte aufprägen.

Der Wald in der Kernzone wird von einem Gebrauchs- zu einem Anschauungsobjekt

12.2 Die Pflegezone mit heterogenen Nutzungsansprüchen

Bei der Pflegezone handelt es sich um Wald und Offenland, im Verhältnis von ca. 1:2. Ranzbach liegt in dieser Pflegezone (*siehe Plan Biosphärenpark- Zonierung Wienerwald*). Ihr Schutzzweck „*liegt in der Erhaltung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sowie im langfristigen Schutz der naturraumtypischen Tier- und Pflanzenarten*“ (*Machbarkeitsstudie der ARGE Wienerwald 2002: S. 26*), wobei die menschliche Nutzung beibehalten werden soll.

Da die naturraumtypische Tier- und Pflanzenart zeitlich und räumlich an einen bestimmten Ort gebunden ist, ist das naturraumtypische naturwissenschaftlich nicht genau zu fassen. Der Naturschutz argumentiert hier wieder mit einer kulturellen Begründung (*siehe Kapitel 4.11*). Die Betonung liegt hier auf „typisch“, die dann zur Unterscheidung vom Allgemeinen dient, um dann die Besonderheit des Regionalen herauszuheben.

Der Kulturlandschaftswandel vollzog sich vorerst langsam aufgrund unterschiedlicher politischer, ökonomischer und kulturtechnischer Rahmenbedingungen und hat sich nach dem 2. Weltkrieg beschleunigt.

Das „Naturraumtypische“ ist das Ergebnis der kulturellen Bewirtschaftung und hängt von den naturbürtigen Voraussetzungen ab

nigt. Dieser Strukturwandel der Landwirtschaft hat einerseits zu Intensivierungs- und andererseits zu Rückzugstendenzen der Landwirtschaft geführt.

Letztere konnte ich an Hand der Katasterpläne von Ranzenbach aufzeigen. Der Bogen der Bewirtschaftung in Ranzenbach spannt sich von der Dreifelderwirtschaft bis zu einer Wiesenwirtschaft, später dann zur Ackerwirtschaft und heute gibt es eine Wiesen- und Weidewirtschaft (*siehe Kapitel 8 und 9*). Jede Bewirtschaftungsperiode hatte ihre naturraumtypischen Tier- und Pflanzenarten. Der naturraumtypische *regionale Ausdruck* war bereits beim konservativen Heimatschutz ein kulturell geprägtes Leitbild und wiederholt sich hier beim Biosphärenpark.

Um die historische Kulturlandschaft erhalten zu können, soll die Land- und Forstwirtschaft im Sinne einer sozioökonomischen und ökologischen Tragfähigkeit (*finanziell*) gefördert werden. Über die Subvention erfolgt dann eine betriebliche Mitentscheidung über die Produktionsweise und Produktionsart.

Die administrative Verwaltung benötigt *Pflege-geld* für die Pflegezone damit diese *genährt* und *gepflegt* werden kann

Das Wort Pflegezone impliziert Hilfsbedürftigkeit. Sozusagen die Pflegezone benötigt *Pflege-geld*, damit sie *genährt* und *gepflegt* werden kann. Dieses „Problem“ tritt zeitgleich nicht nur bei der *historisch gewachsenen Kulturlandschaft* zu Tage, sondern auch bei den alten, pflegebedürftigen Menschen, die nicht von „Artfremden“ gepflegt und betreut werden dürfen, was seit 2006 zu einem politischen Diskurs führte. In beiden Fällen fehlt dem Staat das nötige *Pflege-geld* und man ist auf der Suche nach einer „Vielfalt“ von Möglichkeiten einer Betreuung.

Dieser „Naturzustand“ der Pflegezone ist eine kulturelle Bewertung, hinter dieser stecken gesellschaftspolitische Handlungsinteressen.

Das früher Alltägliche, Selbstverständliche wird zum Besonderen

Man will „ökologische“ Produkte mit einem regionalen Güte-zertifikat (Biosphärenpark Wienerwald) in das Bewusstsein der Konsumenten bringen, um den Wert der Region zu erhöhen. Das früher Alltägliche, Selbstverständliche, wird dann zum Besonderen.

Auch beim EU-Beitritt Österreichs wurde - als beruhigende Versicherung – für die österreichischen Wortbegriffe wie Paradeiser, Ribisel, Fisolen, Erdäpfel, Marmelade usw. Schutz verlangt und sie werden verortet. Das Eigene wird zum Symbolischen stilisiert.

Studien aus Deutschland haben gezeigt, dass Produkte in Biospärenreservaten trotz landwirtschaftlicher „Ökozeichen“ zwar in der Region breiter vertreten sind als in anderen Regionen, die Produkte jedoch unter Absatzproblemen und unzureichender Nachfrage infolge höherer Produktionskosten und Preise leiden. (vgl. Fischer, W. 1999: S. 8).

Trotz verschiedener Förderungen – z.B. ÖPUL* seit den Beitritt Österreichs 1995 zur EU - sind auch die Haupterwerbsbetriebe stark rückläufig (vgl. Machbarkeitsstudie der ARGE Wienerwald 2002: S 121), unter anderem auf Grund der ständig sinkenden Preise. Das Problem liegt in der systematischen Überproduktion durch die dominierende Agrarindustrie.

Ich konnte an Hand von Ranzenbach aufzeigen, dass anfangs bei der Kolonisationsgründung Männer und Frauen gemeinsam Subsistenzproduktion betrieben, die auf Autonomie und Eigenwertigkeit aufbaute. Erst als die Männer in Lohnarbeit gingen, setzte eine geschlechtliche Arbeitsteilung ein. Seit der Industrialisierung wurde die Arbeit aufgeteilt in eine weibliche Subsistenz- und männliche Warenproduktion. Wobei ich unter weiblicher Subsistenzproduktion* das *Andere* zur Lohnarbeit verstehe. Dieses *Andere*, das zum (Über-) Leben Alltagspraktische, ist gekennzeichnet in der Herstellung und Pflege eines sozialen Raumes und dieser ist in einen ökologisch-ökonomischen Raum eingebettet und ist an der *historisch gewachsenen* Kulturlandschaft ablesbar. Diese Subsistenzproduktion ist heute

* ÖPUL ist das österr. Programm für Umwelt und Landwirtschaft, das auch Anreiz für eine landwirtschaftliche Flächenstilllegung bietet.

* Die Subsistenzproduktion bildet die Grundlage von Leben, Ökonomie und Gesellschaft, was man von der modernen Warenproduktion nicht behaupten kann (vgl. Werlhof 1991: S. 167)

Die Subsistenzproduktion ist heute mit dem Begriff der Nachhaltigkeit verbunden. Nachhaltigkeit verspricht Kontinuität. Kontinuität verspricht einen langsamen Wandel

mit dem *Begriff* der Nachhaltigkeit verbunden, „*der ein Andauern und ‚Hineinreichen‘ des Gegenwärtigen in die Zukunft und damit Kontinuität bezeichnet*“ (Werner 2006: Internet).

Diese Kontinuität des „*langsamen Wandels*“ in Ranzenbach ist auf die Weide- und Raufutterwirtschaft durch das Gestüt zurückzuführen. Dieser Familienbetrieb hat sich erfolgreich an den Markt des Freizeitsportes angepasst.

Der Erhalt des Offenlandes erfolgte zwar auf Kosten der Produktionslandschaft, sie war aber bereits nach 1920 auch eine Naherholungslandschaft. Naherholung deshalb, weil in der Regel zu dieser Zeit noch zu Fuß der Erholungsort erreicht wurde. Im Gegensatz zu heute, wo die ReiterInnen – und bei Turnieren auch die Pferde – per Auto zum Erholungsort kommen.

Die Pflegezone als Wohlfühlprogramm für die Freizeitgesellschaft

In der Pflegezone wird nicht nur ein naturverträglicher Tourismus gefördert sondern auch ausgebaut, indem weitere Wegesysteme sogar wünschenswert sind (*siehe Kapitel 3.2*). Es soll damit der Tourismus gefördert werden. Der Tourismus stellt für Schutzgebiete eine wichtige Einkommensquelle dar und erhöht damit die Akzeptanz. Wobei der Wienerwald weniger Tourismus als Naherholungsgebiet für die vor Ort Lebenden und WienerInnen ist.

Die institutionellen Mechanismen konstituieren eine kulturell unbewusste Vorstellung von Natur

In der Pflegezone werden auch Forschungsanlagen mit Monitoring errichtet, mit dem Ziel zu beobachten, überwachen und kontrollieren. Damit sollen Bewertungsempfehlungen von Lebensräumen erstellt werden. Als neue Wertorientierung oder Metapher für intakten Lebensraum? Die Macht der Administration sichert sich damit ihre Kontrolle und ihre Ausnutzung (*vgl. Foucault 1977: S. 206f*).

Im Gegensatz zum einem *Kulturmanagement* das selbst Kultur produziert, kann das *Biosphärenparkmanagement* weder eine Kulturlandschaft erhalten noch produzieren

Für BesucherInnen werden Informationszentren errichtet mit einer Bürgerbetreuung. Das heißt, es wird ein gelenkter „Bildungstourismus“ entstehen. Wie bereits 1895 bei den Naturfreunden (*siehe Kapitel 4.7*). Dieser soll zur Identitätsbildung der Region beitragen. Für die Organisation wurde ein Verein „Biosphärenpark Wienerwald Management“ gegründet. Im Gegensatz zum allgemeinen *Kulturmanagement*, das nicht nur den Rahmen für die *Kulturerzeugnisse* hers-

tellt, sondern auch selbst dadurch Kultur produziert, wird beim Biosphärenpark-Management zwar ein Rahmen vorgegeben, aber dieses Management selbst kann eine Kulturlandschaft weder erhalten noch produzieren.

Nicht der Umweltschutzgedanke sondern die Nebennutzungen gaben den ersten Anstoß für einen Biosphärenpark

Mit dem Modell Biosphärenpark kommt der wirtschaftliche Bedeutungsverlust der Produktionslandschaft zu Tage. Er ist mit der Aufwertung der Administration verbunden. Daraus kann man ableiten, dass der Wald und das Offenland nicht mehr auf Produktion hin ausgerichtet sind, sondern die Nebennutzungen füllen die Leistungen der Freizeitgesellschaft aus. Diese Nebennutzungen erwirtschaften einen monetären Gewinn. Hier kommt der Wandel der Wertevorstellungen und Lebensorientierungen der Menschen zum Ausdruck, nämlich der Wunsch das Leben zu erleben. Der Versorgungskonsument in den Nachkriegsjahren entwickelte sich zum Freizeitkonsumenten. Daraus schließe ich, dass keineswegs der aufkommende ökologische Naturschutzgedanke bzw. Umweltschutzgedanke den ersten Anstoß zur Gründung eines Biosphärenparks gab.

Bauliche Maßnahmen sind in der Pflegezone zu vermeiden, bzw. eine Umwidmung in Bauland ist nicht zulässig. Über die Problematik dieses Nutzungsanspruches von Wohnbau bzw. Zweitwohnsitz im Grünland habe ich bereits im Kapitel 11.1 und 11.2 hingewiesen. Durch die gestiegene Mobilität und neuen Kommunikationstechnologien ist wieder, wie zu Zeiten des Historismus, das Haus (Villa) im Grünland, womöglich in Hanglage, zum Wohnideal bzw. zum Statussymbol geworden. Als Distinktion zu der Masse der „Häuslbauer“ im Baulandgebiet

12.3 Die Entwicklungszone: Ziel ist ein Wirtschaftswachstum

Die Entwicklungszone versteht sich als Lebens-, Wirtschafts-, Erholungs- und Siedlungsraum (vgl. *Machbarkeitsstudie der ARGE Wienerwald 2002: S 28*).

Nach den UNESCO Richtlinien besteht die Entwicklungsfunktion in der Förderung einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist. Damit steht eine *umweltverträgliche Regionalentwicklung* (im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Gewerbe, Industrie, Kultur und Bildung) im Vordergrund. Gegenüber der *Landnutzung* bestehen hier keine Einschränkungen (*ebda.*).

Das englische Wort „sustainable development“ das von der UNO-Generalversammlung zum Entwicklungsleitbild weltweit wurde, ist eher als „tragbare Entwicklung“ für den Menschen und das Ökosystem zu verstehen (*vgl. Burger 2006: Internet*).

Um von dem statischen Naturschutz wegzukommen, der nach dem Prinzip der Trennung von Naturschutz- und Wirtschaftsflächen ausgerichtet ist, soll Naturschutz unter dem Begriff der Nachhaltigkeit als übergreifendes Grundprinzip in der Entwicklungszone wahrgenommen werden. Damit wird der „Schutz der Landschaft“ und nicht die Landschaft alleine zum Schutzobjekt.

Ein interessanter Aspekt ist „*die Rolle der Kultur bei der Definition von Entwicklungszielen*“ (*Kramer 1998: S. 87*) bei der Neudefinition von Entwicklung durch die UNESCO. Die Befriedigung von Bedürfnissen hat mit kulturellen Standards zu tun. In der Realität ist eine Entwicklung unter Einschluss von materiellem Wachstum „*für viele Gesellschaften nichts, wofür oder wogegen man sich frei entscheiden könnte*“ (*ebda. S. 86*) auf Grund der sozialen und wirtschaftlichen Differenzierung.

Bedeutsam wird das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, wo es um Gestaltungs- und Nutzungsoptionen geht und wo Parteinahmen für bestimmte Güter oder Werte unvermeidlich sind. Die anhaltenden Suburbanisierungsprozesse (*d.h. eine Abkoppelung von der Kernstadt, wie z.B. das Einkaufszentrum SCS in Vösendorf*) im Wiener Becken (*Wien-Umgebung und an der Südstrecke*) lassen darauf schließen, dass der Nutzungs- und Siedlungsdruck steigen wird. Der

Hinter einer nachhaltigen Entwicklung steckt eine ökonomische Regionalentwicklung

Siedlungsentwicklung kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Bei einer genaueren Betrachtung des Zonierungsplanes (*Plan 7*) sind die Grenzen des Waldes in der Entwicklungszone nicht flächig dargestellt. Laut Forstgesetz ist die Verwendung des Waldbodens zu anderen Zwecken als für solche der Waldkultur verboten (*Österr. Forstgesetz § 17 (1) 2007*). Liegt ein öffentliches Interesse an einer anderen Verwendung vor, wie z.B. Infrastrukturmaßnahmen, Siedlungsbau, kann gerodet werden (*ebda. § 17 (3 bis 5) 2007*). Eine Waldfläche unter 1000 m² bedarf keiner Rodungsbewilligung (*ebda. § 17a (1)*). Viele Siedlungsgrenzen schließen unmittelbar an den Wald an. Meine Vermutung ist, dass damit die Frage einer weiteren Raumentwicklung offen bleiben soll. Die Abgrenzung des Biosphärenparks erfolgte zwar anhand naturräumlicher Kriterien, real bilden jedoch die administrativen Grenzen vieler Gemeinden die effektive Außengrenze des Schutzgebietes (*z.B. Perchtoldsdorf, Mödling, Baden, Bad Vöslau, Neulengbach*) und große Teile ihres Siedlungskörpers liegen außerhalb des Schutzgebietes. Daraus kann man schließen, dass hier bei der Siedlungsentwicklung kaum die gleichen Kriterien für eine „nachhaltige Entwicklung“ angewandt werden, wie in den Kern- und Randzonen des Schutzgebietes. Das bedeutet, dass auch hier die Siedlungsentwicklung steigen wird.

Prüfungen können sowohl Gegenstand für eine Erkenntnis, wie auch Zielscheibe für eine Macht sein (*vgl. Foucault 1977: S.238ff*)

Wie bereits im Kapitel 3.2 und 4.11 erwähnt, prallen gerade in der Entwicklungszone die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Interessensgruppen aneinander. Diese sind weder durch die Raumplanung und Raumverträglichkeitsprüfung (*hier gelten die Landes-Richtlinien*) noch durch die Umweltverträglichkeitsprüfung (*hier gelten die EU-Richtlinien*) befriedigend zu lösen.

Hinter dem Leitbild einer „nachhaltigen Entwicklung“ steht ein gezielter Wirkmechanismus von Verfügungsmacht

Die Bewertung einer „nachhaltigen Entwicklung“ und die daraus ergebende monetäre Förderung werden institutionell, in Niederösterreich durch den Landtag, bestimmt. Hier kommt das Unbewusste eines Leitbildes zutage, nämlich die politischen und ökonomischen

Machtverhältnisse. Denn diejenigen die politische Macht und das nötige Geld und damit die Verfügungsgewalt über Ressourcen haben, können eine nachhaltige Entwicklung durchsetzen oder verhindern. Das Problem bei dieser schwammigen Begrifflichkeit liegt darin, dass jede Gruppierung (politische, ökonomische, ökologische) ein anderes Ziel „nachhaltig“ verfolgt.

Eine Entwicklungsförderung wird in strukturschwachen Regionen angewendet, wo die Kulturlandschaft kaum mehr als Ertragsquelle und Arbeitsort dient. Sie liegt sozusagen in einer sogenannten touristischen und agrarischen „Peripherie“ (vgl. *Weixelbaumer 2006: Internet*). Die nachhaltige Entwicklung ist eine Frage der Veränderung, des Ausgleichs von Nutzungsansprüchen und -interessen an die „Landschaft“. Ob Veränderungen auch Verbesserung der gesellschaftlichen und individuellen Lebensbedingungen mit sich bringen wird sich daran messen, wie viel Gestaltungsspielräume für die Alltagspraxis gewonnen werden können. Nachhaltige Entwicklung in Verbindung mit dem ökologischen Diskurs und institutioneller Praxis klaffen oftmals weit auseinander. Entwicklung im ökonomischen Sinn ist jedoch nicht Garant für Wohlbefinden und bessere Lebensqualität.

13. Zusammenfassung:

An Hand von Ranzenbach konnte ich mit Hilfe historischer Quellen und den vom mir erstellten Parzellenaufnahmen und der Realnutzungskartierung aufzeigen, dass sich die Kulturlandschaft jeweils nach Bedürfnissen und Notwendigkeiten der dort lebenden Menschen sich im Laufe der Geschichte verändert hat.

Die Analyse der Archivalien ließ viele Zusammenhänge erkennen um die generelle Art und Weise der Nutzung beschreiben zu können. Sie gab wertvolle Hinweise auf die Geschichte dieses Raumes. Weitere Informationen ließen sich an Hand von Relikten und neuen Landschaftselementen ablesen, sie sind Zeichensysteme, die als Ausdrucksform einer Kultur verstanden werden.

Um den Wandel des Naturbegriffes zu verstehen, musste ich mich verstärkt mit der Geschichtlichkeit der Natur selbst und damit auch mit der Landschaft auseinandersetzen.

Mit der Kommerzialisierung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, entstanden ökonomische Umwälzungen, die zur Entwurzelung großer Bevölkerungsgruppen führte. Weiteres wurden mit der vorausgegangenen industriellen Entwicklung und mit dem Bau der Eisenbahn - die der Motor des umfassenden gesellschaftlichen Wandels war - die vormals räumlichen Grenzen durchbrochen. Die wirtschaftliche Entwicklung erforderte eine Mobilität der Arbeiterschaft.

Durch die Verschärfung des sozialen Gegensatzes zwischen herrschender Klasse und der Arbeiterschaft (*deren Heimat die Arbeiterbewegung war*) suchten letztere einen Ausgleich zu ihren tristen Wohnverhältnissen und zu dem vierzehn Stunden Arbeitstag in ihrer „Naturfreunde“ Organisation. Der Naturschutz und das Betretungsrecht von Wäldern und Bergen waren zwei ihrer Forderungen.

Als Gegenbild zur Industrialisierung folgte beim Bürgertum zunächst **Mitte des 19. Jahrhunderts eine Agrarromantik**, die sich auf landschaftliche Stimmungsbilder stützte. Man romantiserte und idealisierte die vorindustrielle heimatliche Lebens- und Arbeitsgemeinschaft im „eigenen Haus“. Es entstanden schnell die populär werden **den Heimat- und Naturschutzbewegungen**, die gegen die Naturzerstörung in Folge der Industrialisierung auftraten. Der Naturschutz wurde nur unter heimatlichen (*örtlichen und regionalen*) Aspekten und weniger dem komplexen Naturverständnis folgend, verstanden. Im 19. Jahrhundert versuchte der bürgerliche Naturschutz den Gegensatz Natur-Technik ästhetisch aufzuheben. Das Industriezeitalter verlangte nach neuen Symbolen. In Verbindung mit positiven Attributen wurden in die „Landschaft passende, architektonisch schöne“ Kraftwerke, Wasserleitungsbauten etc. gebaut. Der Mittelstand übersah die sozialen **Wandlungsprozesse des 19. Jahrhunderts**, die mit einem **Verlust der gesellschaftlichen Verankerung** einhergingen.

Später rückten als neue Symbolträger mehr „völkische“ Ideologien ins Zentrum des Heimat- und Naturschutzes. War es zuvor die Idyllisierung des Dorf- und Landlebens, folgte eine Heroisierung, die in eine Blut- und Bodenideologie im Nationalsozialismus mündete und die Landschaft wird zum Träger nationaler Besitzansprüche. Trotz Reichsnaturschutzgesetze musste sich der Naturschutz dem wirtschaftlichen Wachstum und den Kriegsvorbereitungen unterordnen. **Seit den 1950iger** Jahren erfolgte dann ein **rasches ökonomisches Wachstum**. Die fortschreitende Agrarindustrialisierung, der Siedlungsbau, Gewässerverbauung, Kraftwerks-, Bergwerks- und Industriebau erforderten einen massiven Ausbau der Infrastruktur. Das ökonomische Wachstum ging im Gleichklang mit einer radikalen Steigerung des Naturverbrauches einher. War es im 19. Jahrhundert der Verlust der gesellschaftlichen Verankerung, kommt **im 20. Jahrhundert** umgangssprachlich ausgedrückt der „Verlust der Natur“ dazu. In der Realität findet ein **Verlust der Kultur der Bewirtschaftung** statt.

Die Kritik am Verlust ist immer ein Phänomen eines Überganges, daher werden Veränderungen als Bedrohung empfunden.

Auf internationaler Ebene trat zunehmend eine Liberalisierung des Welthandels und eine Globalisierung des Wettbewerbes auf. Die vormals politische Regulation auf dem sozialen und ökonomischen Sektor gab den Menschen ein gewisses Maß an Stabilität. Mit dem zunehmenden Verlust der politischen Regulation wuchs zugleich die Empfindsamkeit der Menschen gegenüber anderen Bedrohungen, sei es auf Finanz-, Wirtschafts-, Ernährungs- oder Umweltkrisen.

Das Unbehagen am Verlust wurde **ab den 1970iger** Jahren mit neuem gesellschaftlichen Metapher beantwortet, das neue **Schlüsselwort** heißt jetzt **Umwelt**.

Mit dem Begriff Umwelt wird das Verhältnis des Menschen zur Natur nun nicht mehr als ein von Mensch getrenntes angesehen. An Stelle der menschlichen Dominanz über die Natur tritt ein Wechsel

von Natur und Mensch als „organisch Ganzes“ im Umweltschutz ein. Damit wird die frühere Auseinandersetzung um Natur- und Heimatschutz fortgesetzt.

Die Umwelt wurde in den 1970iger Jahren zum Fokus **sozialer und regionaler Bewegungen**. Die weltweite Ölkrise 1973, die Atomenergie (1978 Zwentendorf) und Anfang der 1980iger Jahre das „Waldsterben“, an dem man den Zustand der Welt ablesen zu können glaubte, gaben der Umweltbewegung Auftrieb.

Aus der Umweltbewegung entwickelte sich eine einfordernde politische Bewegung, die von der traditionellen Parteipolitik nicht thematisiert wurde. Ein neuer Ruf nach **Schutz**, diesmal den **der Umwelt**, lief dann dem Naturschutz den Rang ab.

Mit Naturaspekten, die im Begriff Umwelt enthalten sind, die als Gemeingüter betrachtet werden, ließ sich leicht eine moralische Verantwortung für die Natur wecken. Der Umweltschutz wird institutionalisiert. Es werden (*interessengeleitete*) technische Normen, Grenzwerte und Umweltverträglichkeitsprüfungen zum „Schutz“ der Umwelt festgesetzt, die *kulturelle* Akzeptanznormen voraussetzen. Institutionelle EntscheidungsträgerInnen werden so zum Gesetzgeber über die Natur, die das Spiegelbild menschlicher Handlungen und Unterlassungen ist, und setzen neue Herrschaftsverhältnisse fest. Es tritt eine allgemeine Skepsis gegenüber großen politischen Modernisierungsentwürfen auf. Seit den **1970iger Jahren erhält** damit **das Regionale** wieder einen **Eigenwert** auch als Gegenentwurf der krisenhaften Dominanz ökonomischer und kultureller Globalisierungsprozesse.

Zeitgleich mit dem Begriff Umwelt beginnt erstmals die Kritik an der „Zersiedelung“ der Landschaft. Eine Folge des Verlustes des Bodens als Existenzgrundlage einer vormals nicht ökonomisierten Produktionsweise. Erst die weitreichenden Veränderungen schärfen den Blick für den Wandel der Nutzungsform der Kulturlandschaft. Das Haus mit seinem Nutzgarten als Grundbedürfnis, wandelte sich zu einem Konsumgut mit Ziergarten. Eine Reaktion auf die Zersiede-

lung war eine aufflammende Ortsbilddiskussion. Dies führte ein von „oben“ her gewünschten, künstlich erzeugten „angepassten Bauen“ an den „ortsüblichen Bauformen“, die das vermeintlich Regionale hervorheben sollte.

Gleichzeitig fand eine praktische Auseinandersetzung mit der unmittelbaren Umgebung, der Heimat statt. Heimat wird mit dem Symbol Landschaft besetzt. Der – durch das rasche ökonomische Wachstum – ins Abseits geratener Begriff **Heimat gewinnt mit dem Begriff Umwelt an Bedeutung**. Heimat kann nur dann gegeben sein, wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die vor Ort Lebenden gesichert sind. Heimat ist „*ein wichtiger Gegenpol zu den diffusen globalen Tendenzen*“ (vgl. Bausinger 2001: S. 130).

Seit den 1970iger Jahren haben Umweltthemen auch in der internationalen Politik zum „politischen Mehrwert“ beigetragen.

Mit dem Dokument der Agenda 21 - ein Aktionsprogramm der UN-Konferenz (1992) für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro – bekam der Begriff **Umweltschutz einen multifunktionalen Ansatz**. Er beinhaltet eine globale umweltverträgliche **nachhaltige Entwicklung** für das **21. Jahrhundert**. Hinter dem Paradigma der Nachhaltigkeit steckt das Bedürfnis nach Sicherheit und Kontinuität, vor allem in der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen. Entwicklung hingegen bedeutet Veränderung. Kontinuität und Veränderung sind zwei gegenläufige Phänomene. Diese Ungleichzeitigkeit verweist auf Spannungen zwischen und in Gesellschaften hin. Die vormals zentralen Leitbilder (Demokratie, soziale Sicherheit, Religion, Nationalität etc.) sind brüchig geworden. Es entwickelten sich neue Leitbilder.

Biodiversität wird zum Indikator des **Leitbildes „Nachhaltigkeit“**. Der lang kultivierte Gegensatz von Natur und Kultur lebt auch im Konflikt über die Biodiversität weiter. Es ist dies das Herauslösen aus dem lokalen sozialen Zusammenhang. Jede Kolonisierung ver-

ändert das natürliche System zum Zweck seiner Nutzung und kann Nachhaltigkeitsprobleme lösen oder neue schaffen. Die Artenvielfalt ist an die Geschichte ihres Werdeganges gebunden, was ich an Hand von Ranzenbach aufzeigen konnte.

Die Artenvielfalt als kollektives Deutungsmuster der Natur ist wie die „Holznot“, der „Dauerwald“ und das „Waldsterben“ eine soziale Konstruktion. Es zeigt auf, dass das Verhältnis zwischen Mensch und Natur sich immer neu entwickelt.

Bei der historischen Entwicklung der **Biosphärenreservate** stand ebenso vorerst der traditionelle Naturschutzgedanke im Mittelpunkt und hat sich 1984 - auf Grund des zuvor erwähnten gesellschaftlichen Wandels mit der aufflammenden Ökologiebewegung - hin zum „Umweltschutz“ neu orientiert.

In den drei Zonen der Biosphärenreservate finden sich alle Kriterien der sich ändernden kulturellen Auffassung über Natur wieder.

In der **Kernzone** spiegelt sich der statisch, ästhetischer Naturschutz mit der Metapher Wildnis. Das Beharren auf einer unberührten Natur ist ein ideologisches Leitbild, hat jedoch wenig mit Ökologie zu tun.

In der **Pflegezone** spiegelt sich die „traditionelle“ Kulturlandschaft - wo noch keine Verarmung landschaftlicher Vielfalt statt fand - die Metapher der „nachhaltigen Entwicklung“ und „Biodiversität“ wieder.

Die **Entwicklungszone** als postökologische Umweltdebatte (*wo der Umweltschutz nachrangige Bedeutung hat infolge der weltweiten ökonomischen Krise*) bedeutet in erster Linie nach den jeweiligen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konzepten einen Standortvorteil gegenüber anderen Regionen, dokumentiert durch das Zuschaustellen von Symbolen die ein „ökologisches Bewusstsein“ suggerieren.

Der Wald war namensgebend für die Region Wienerwald. Mit der landschaftlichen Identifizierung, die stark alltagsrelevant und damit

subjektiv bedeutsam ist (vgl. Maase 2003: *Internet*), fällt es leicht eine Region zu konstruieren. Mit der Zuweisung Biosphärenpark Wienerwald wird eine neue regionale Identität konstruiert.

Es zeigt sich, dass in der Postmoderne der Raum dort eine Rolle spielt, „wo es um die nachträgliche, erinnernde Rückversicherung einer Kulturgemeinschaft hinsichtlich ihrer eigenen Identität geht“ (Behrens 2006: *Internet*). Damit ist das Emotionale gemeint, die alltagsgebundenen Erinnerungen mit ihren rituellen Gewohnheiten, Vereins- und Wirtschaftsleben, die ein Netz von Bezugspunkten bilden das man immer gerne nutzt „um sich an das Vergangene zu erinnern und darin Kontinuität und Stabilität des Lebens zu erlangen“ (ebda.). Einzelheiten aus dem Alltäglichen werden dann von PolitikerInnen aus dem Kontext herausgegriffen und als „regionales Merkmal“ symbolisiert, das in der Heimatpflege seinen Niederschlag findet und zugleich als ökonomischer Hoffnungsträger dient. Dabei darf nicht vergessen werden, dass durch dieses „typisch Regionale“ ein Mantel über die vorhandenen ökonomischen, sozialen und kulturellen Verschiedenheiten gelegt wird.

Eine Region hat keine natürlichen Grenzen, sie ist konstruiert um einen neuen Bezug zum Raum herzustellen, indem das „Besondere“ hervorgehoben wird, um sich so von anderen zu differenzieren.

Diese Suche nach Differenzierung erfolgt beim Biosphärenpark in zweifacher Hinsicht. Einerseits innerhalb des Biosphärenparks durch die Zonierungen, wo den Individuen die die Landschaft hervorgebracht haben, das Recht auf eine soziale Geschichte abgesprochen wird (vgl. Krauss 1996: S. 95). Andererseits werden Landschaftsteile, die außerhalb eines Biosphärenparks liegen, als nicht nachhaltig betrachtet und man unterstützt damit weiterhin eine Agrarindustrialisierung und Agrarintensivierung. Das bedeutet gleichzeitig die Akzeptanz des Einsatzes von Düngemittel und Pestiziden, die von der chemischen Industrie erzeugt werden. Die „Industrialisierung macht Boden, Wasser und Luft zu kostenlosen Rohstoffen und Ressourcen,

um den Mehrwert infolge geringerer Produktionskosten anzueignen“ (Schneider 1989: S. 66).

Durch die marktorientierte Produktionsweise erfolgt eine weitere Differenzierung nämlich in eine, die die „Marktökonomie“ hinter sich ließ. Es ist dies die traditionelle Subsistenzwirtschaft der Kleinbauern und Familien. Sie brachten die Vielseitigkeit landschaftlicher Strukturen und Artenvielfalt hervor, wie sie in der Pflegezone beim Biosphärenpark Wienerwald vorkommt. Diese nicht marktorientierte Wirtschaft mit ihrer Artenvielfalt ist bis heute am Landschaftsbild von Ranzenbach ablesbar.

Durch die heutige Dominanz des wissenschaftlichen Wissens in allen Lebensbereichen werden die Erkenntnisse des lokalen Wissens marginalisiert. WissenschaftlerInnen *„deuten die Natur als Gegensatz der von den Menschen gestalteten und gemachten Umgebung“ (Köstlin 1999b: S. 4).* Wissenschaftliche Konzepte hängen von der kulturellen und von den verschiedenen interessensabhängigen Interpretationen ab und werden in veränderter Form zu Allgemeingut und dienen letztendlich als Metapher für Wertigkeiten. Aufgeschaukelt wird das ganze noch durch die verschiedenen Medien, die die Massen beeinflussen.

Mit dem Leitbild Biosphärenpark Wienerwald wird eine Region neu konstruiert, die unter internationalen (*institutionalisierten*) ökologischen Kriterien durch die UNESCO Anerkennung findet. Dieses Konzept zielt auf Distinktion ab, die zu einer Ungleichheit mit dem Umgang der „Natur“ bzw. „Umwelt“ zur Folge hat. Damit werden unterschiedliche Voraussetzungen an der Gestaltung oder Veränderungen von Räumen mitzuwirken geschaffen. In der Regel bestimmen die gesellschaftliche Mächtigen nicht nur die materiell-physische Ausstattung, sondern sie bestimmen auch die Diskurse, die die Nutzbarkeit, die Zugänglichkeit und die Symbolik von Raum festlegen (*vgl. Forschungsprojekt 2006: S 9*). Aufbauend auf dieser symbolischen Ebene, die die Werte und Maßstäbe schafft, entstand das Leitbild Biosphärenpark. Der weltweite ökologische Diskurs erweist

sich „als eine Machttechnik, über die der Staat (und die internationale Staatengemeinschaft) im Namen einer abstrakten Umwelt auf konkrete Regionen zugreift“ (Krauss 1996: S. 96).

Waren es im 19. Jahrhundert die Volkskundler, die die Reste der ländlichen Kultur retten wollten, sind es im 20. Jahrhundert die Ökologen und Naturwissenschaftler, die die Natur retten wollen. Die Polarisierung zwischen Kultur und Natur bleibt aufrecht. Die menschliche Wahrnehmung von Landschaft, ihre Geschichte wird als eine „außerhalb unserer Gesellschaft“ betrachtet. Es ist eine ideologische Sichtweise die nach einem neuen Symbol verlangt, um sich so der „Dauerhaftigkeit der historischen Kulturlandschaft“ zu versichern (vgl. Korff 1992: S. 12 ff).

Die neue Wahrnehmungsweise der Kulturlandschaft zeigt ihren Bedeutungswandel auf und verliert damit ihre ursprüngliche primärproduktive Funktion. Sie wird unter anderem zu einem Anschauungsobjekt.

Literaturliste:

- Achleitner**, Friedrich (1996): Das Stadtbild gibt es nicht. Ein Bild von Favoriten. (Kulturstudien: Sonderband 9). In: Ehalt Hubert Ch. und Helmut Konrad (Hg.): Wiener Architektur. Zwischen typologischem Fatalismus und semantischem Schlamassel. Wien.
- Adorno**, Theodor W. (1967): Ohne Leitbild. Parva aesthetica. Frankfurt/Main.
- Apolinarsky**, Ingrid u.a. (2004): Institutionelle Aspekte und Pfadabhängigkeiten des regionalen Gemeinschaftsgutes Kulturlandschaft. In: Working Paper des Institutes für Regionalentwicklung und Strukturplanung. Leibnitz.
- Arnberger**, Erik (1952): Das große Waldgebiet im Rücken einer Millionenstadt. In: Österreichischer Alpenverein (Hg): Ein Buch vom Wienerwald. Vom Wesen und der Gestaltung seiner Landschaft. Wien.
- Bausinger**, Hermann (1984): Auf dem Weg zu einem neuen, aktiven Heimatverständnis. Begriffsgeschichte als Problemgeschichte. In: Hans-Georg Wehling (Hg.): Heimat heute. Stuttgart.
- In: Internet <http://www.uni-tuebingen.de/>
- Bausinger**, Hermann (2001): Heimat und Globalisierung. In: Österr. Zeitschrift für Volkskunde. Band LV/104. Wien.
- Beck**, Ulrich (1990): Gegengifte. Die organisierte Unverantwortlichkeit (3. Aufl.). Frankfurt.
- Behrens**, Rudolf (2006): Der Raum und die Grenze im kulturwissenschaftlichen Kontext. Vorlesung im Rahmen der Ringvorlesung „Kulturwissenschaft für Romanisten I“. Ruhr-Universität Bochum. In: Internet: <http://homepage.ruhr-uni-bochum.de/rudolf.behrens/DerRaumunddieGrenze.htm>.
- Bennholdt-Thomsen**, Veronika (1987): Die Ökologiefrage ist eine Frauenfrage. Zum Zusammenhang von Umweltzerstörung, Kapitalakkumulation und Frauenverachtung. In: Zeit zum Streit. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis.
- Bennholdt-Thomsen** Veronika und Maria **Mies** (1997): Eine Kuh für Hillary. Zur Geschichte des Subsistenzansatzes. München.
- Brechbühl** Ursula u. Lucienne **Rey** (1998): Natur als kulturelle Leistung. Zur Entstehung des modernen Umweltdiskurses in der mehrsprachigen Schweiz. Zürich.
- Brednich** Rolf W. (2001): Grundriss der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie. 3. Auflage. Berlin.
- Brockhaus** (2001): multimediale Bibliographie.
- Burger**, Paul (2006): Was ist nachhaltige Entwicklung? Universität Basel. In: Internet: <http://www.unibas.ch/index.cfm?uuid>
- Czeike**, Felix u. Richard **Groner** (1974): Das große Groner Wien Lexikon. Wien.
- Dimt**, Gunter (2002): Studienblätter zur Vorlesung Einführung in die Siedlungs- und

Hausforschung. Institut für europäische Ethnologie, Universität Wien.

Dobretsberger, Josef (1937): Die wirtschaftspolitischen Aufgaben des neuen Staates. Wien.

Doppler, Wilfried (1993): Die Wälder in Wien. In: Wiener Landschaften. 173.

Sonderausstellung 27.3.1993– 13.2. 1994 Hermesvilla (=Katalog des Historischen Museums der Stadt Wien) Wien.

Fischer, Ludwig (2003): Die „Urlandschaft“ und ihr Schutz. In: Radkau J. und F. Uekötter (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/New York.

Fischer, Wolfgang (1999): „Zukunftsfähige Entwicklung in den deutschen Biosphärenreservaten“ (Materialienband 2.C). In: Forschungszentrum Karlsruhe GmbH, Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) (Hg.): HGF-Projekt: „Untersuchung zu einem integrativen Konzept nachhaltiger Entwicklung: Bestandaufnahme, Problemanalyse, Weiterentwicklung“. Jülich.

Forschungsprojekt (2006): Lebensqualität von Frauen und Männer im ländlichen Raum im Sinne von Gender Mainstreaming. (Forschungsprojekt Nr. 100024/4; 1. Zwischenbericht von Lebensqualität im ländlichen Raum = Veröffentlichung des Institutes für Landschaftsplanung. Universität für Bodenkultur Wien). Wien. In: Internet.

<http://www.rali.boku.ac.at/lebensqualitaet.html>

Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. 1. Auflage. Frankfurt/Main.

Fuchs, Brigitte (2005): „Kultur“ und „Hybridität“: Diskurse über „Rasse“, Sexualität und „Mischung“ in Österreich 1867 bis 1914. In: Internet

http://www.univie.ac.at/alumni.ethnologie/journal/volltxt/Artikel%201%20_Fuchs.pdf

Gerndt, Helge (1997): Studienskript Volkskunde. Eine Handreichung für Studierende. (=Veröffentlichungen des Instituts für deutsche und vergleichende Volkskunde der Universität München, Bd. 20, 3. Aufl.).Münster, München.

Gesine, Gerhard (2003): Richard Walther Darré – Naturschützer oder Rassenzüchter. In: Radkau J. und F. Uekötter (Hg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/New York.

Giannoni, Karl (1933): Heimatschutz. Rückschau und Ausblick. In: Österreichischer Heimatschutz-Verband (Hg.): Grundfragen des Heimatschutzes. Wien.

Ginzburg, Carlo (1988): Spurensicherungen. Über verborgene Geschichte, Kunst und sozialen Gedächtnis. München.

Göttsch, Silke (2001): Archivarische Quellen und die Möglichkeiten ihrer Auswertung. Fachgeschichtliche Einordnung und interdisziplinäre Vernetzung. In: Göttsch Silke u. Albrecht Lehmann (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. Berlin.

- Grabner**, Barbara (2006): Kurz gefaßte Geschichte des Wienerwaldes. In: Internet
: <http://wienerwald-online.at/index.htm?urw/htm/waldordn.htm>
- Grimm**, Jacob und Wilhelm (ab 1854): Deutsches Wörterbuch. Leipzig. In: Internet
<http://germazope.uni-trier.de/Projects/WBB/woerterbuecher/dwb/wbgui>
- Hafellner**, Josef (2005): Formen der Waldbewirtschaftung und die Sukzession auf
Schlagflächen. Studienskript zur Lehrveranstaltung Flora und Vegetation im Ostalpenraum am
Institut für Botanik der Universität Graz. In:
<http://www.kfunigraz.ac.at/~hafell/VegOstalpen.htm>
- Hanisch**, Ernst (1994): 1890 – 1990: Der lange Schatten des Staates: österreichische
Gesellschaftsgeschichte im 20. Jht.. In: Wolfram, Herwig (Hg.): Österreichische Geschichte.
Wien.
- Hausknost**, Daniel (2004): Weg ist das Ziel. Zur Dekonstruktion der Ökologiebewegung.
Dipl.Arbeit (Universität Wien Human- und Sozialwissenschaften). Wien.
- Hayn** Marian u. Martha Ptok (2007): Biodiversitätsmanagement. Seminararbeit: Management
von Umweltressourcen. Technische Universität Kaiserslautern. Kaiserslautern.
- Heinemann**, G. u. C. **Pommerening** (1988): Struktur und Nutzung dysfunktionaler Freiräume -
dargestellt an Beispielen der Stadt Kassel. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation
(Hg.): Notizbuch 12 der Kasseler Schule. Kassel.
- Hemmeleier-Händel**, Brigitta (2001): Das Dorf Rappoltenkirchen als Lebens- und
Wirtschaftsort von Frauen. Landschaftsplanerische Reflexion der Leitbilder der Raumordnung.
Dipl.Arb. Universität für Bodenkultur Wien. Wien
- Hoffman**, Robert (1983): Zwischen Wohnreform und Agrarromantik. Siedlungswesen und
Siedlungsideologie in Österreich von der Jahrhundertwende bis zur Weltwirtschaftskrise. In:
Die Zukunft liegt in der Vergangenheit. Studien zum Siedlungswesen in der Zwischenkriegs-
zeit. Wien.
- Horkheimer**, Max (1992 [1937]): Traditionelle und kritische Theorie. Fünf Aufsätze. Frankfurt.
- Huber**, Wolfgang (1999): Straßen und Wege im Wienerwald. In: Amt der NÖ Landesregierung
(Hg.): Der Wienerwald. St. Pölten.
- Hülbusch**, Inge Meta (1979): Innenhaus und Außenhaus. Umbauter und sozialer Raum. In:
Schriftenreihe der Organisationseinheit Architektur-Stadtplanung-Landschaftsplanung (Hg.):
Schriftenreihe 01-Heft 033. Gesamthochschule Kassel Kassel.
- Hülbusch**, Karl-Heinrich (1988): Ein Stück Landschaft – sehen – beschreiben – verstehen – am
Beispiel von Oberrachenödt im Mühlviertel. In: Machatschek Michael und Moes Georges
(Hg.): Studienarbeit an der Universität für Bodenkultur Wien. Institut für Landschaftsgestaltung
und Gartenbau. Wien.

- Jakobi**, Verena (2003): Heimatschutz und Bauerndorf. Zum planmäßigen Dorfbau im Deutschen Reich zu Beginn des 20. Jhts. Diss. (Technischen Universität). Berlin.
- Jauschneg**, Martina (2001): „I moch d’Orbeit zu 99% allan!“ Handlungsfreiräume und Perspektiven in den Lebensplänen der Bäuerinnen – ein landschaftsplanerischer Beitrag zur Landbewirtschaftung am Beispiel von zwölf Hofwirtschaften im Naturpark südsteirisches Weinland. Dipl. Arbeit (Universität für Bodenkultur Wien). Wien.
- Kaschuba**, Wolfgang (1999): Einführung in die Europäische Ethnologie. München.
- Klaar** Adalbert (1952): Die Siedlungsformen des Wienerwaldes und seiner Randgebiete. In: Österreichischer Alpenverein (Hg.): Ein Buch vom Wienerwald. Vom Wesen und der Gestaltung seiner Landschaft. Wien.
- Korff**, Gottfried (1992): Notizen zur Dingbedeutsamkeit. In: 13 Dinge Form Funktion Bedeutung. Museum für Volkskultur in Württemberg. Außenstelle des Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. (=Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Museum für Volkskultur in Württemberg. Waldenbuch Schloß vom 3. Okt. 1992 - 28. Februar 1993) Stuttgart.
- Körner** Stefan u. Ulrich **Eisel** (2002): Biologische Vielfalt und Nachhaltigkeit: Zwei zentrale Naturschutzideale. In: Geographische revue, Zeitschrift für Literatur und Diskussion. Jg. 4, Heft 2. Flensburg.
- Köstlin**, Konrad (1999a): Die ästhetisierte Ethnie: Konsumheimat. In: Ethnische Symbole und ästhetische Praxis in Europa. (Veröffentlichungen des Instituts für Volkskunde der Universität Wien, Bd 17) Wien.
- Köstlin**, Konrad (1999b): Kultur als Natur – des Menschen. In: Rolf Brednich u.a. (Hg.): Natur – Kultur. Volkskundliche Perspektiven auf Mensch und Umwelt. Sonderdruck zum 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Halle 1999. Münster 2001.
- Kramer**, Dieter (1998): Zur Neudefinition von Entwicklung mit Hilfe der Kultur. Der UNESCO-Bericht „Unsere kreative Vielfalt“. In: Bernecker Roland (Hg.) Kultur und Entwicklung: zur Umsetzung des Stockholmer Aktionsplanes. Bonn.
- Krammer**, Josef (1976): Analyse einer Ausbeutung. Geschichte der Bauern in Österreich. In: Arbeitsgemeinschaft für sozialwissenschaftliche Publizistik (Hg.): In Sachen, Jg. 2, Ausgabe 1/2. Wien.
- Krauss**, Werner (1996): „Wir sind nicht die Indianer Europas“ Feldforschung, regionale Identität und ökologischer Diskurs am Beispiel eines Landschaftsschutzgebietes im Südwesten Portugals. In: Waltraud Kokot u. Dorle Dracklé (Hg.): Ethnologie Europas. Grenzen – Konflikte – Identitäten. Berlin.

Kretschmer, Ingrid (1978): Das ländliche Siedlungsbild Österreichs – kartographisch neu dokumentiert. In: Mitteilungen der österreichischen geographischen Gesellschaft. Band 120. Wien.

Kurt, Hildegard (2006): Die Kulturlandschaft als Gestaltungsaufgabe. Eine Annäherung. In: Internet <http://www.hildegard-kurt.de/de/publi22.htm>.

Kurz P, Machatschek M. und B. Iglhauser (2001): Hecken. Geschichte und Ökologie. Anlage Erhaltung & Nutzung. Graz-Stuttgart.

Lehmann Albrecht. u. Klaus **Schriewer** (2000): Der Wald – Ein deutscher Mythos? Perspektiven eines Kulturthemas. In: Hengartner, Lehmann, Lutz (Hg.): Lebensformen (=Veröffentlichungen des Instituts für Volkskunde der Universität Hamburg, Bd. 16. Berlin-Hamburg.

Lipp, Carola (1993): Alltagskulturforschung im Grenzbereich von Volkskunde, Soziologie und Geschichte. Aufstieg und Niedergang eines interdisziplinären Forschungskonzeptes. In: Zeitschrift für Volkskunde, Jg. 89.

Maase, Kaspar (2003): Eine Republik von Provinzlern? Ästhetisierte Region und nationale Identifikation im vereinigten Deutschland. Keine Schlacht im Teutoburger Wald. In: Kulturation [1/2003] Online Journal für Kultur, Wissenschaft und Politik. In: Internet: http://kulturation.de/s_text.php?uebergabe-10

Machbarkeitsstudie der ARGE Wienerwald (2002): Eignung des Wienerwaldes für einen Nationalpark oder Biosphärenpark. In: ARGE Wienerwald. Forschungsinstitut Natur- und Umweltschutz (Umweltdachverband), Institut für Freiraumgestaltung und Landschaftspflege (Universität für Bodenkultur), Zentrum für Umwelt und Naturschutz (Universität für Bodenkultur), BirdLife Österreich (Hg.). Wien.

Matzka, Christian (1994): Tourismus im Wienerwald vom Bau der Eisenbahn bis zum Ersten Weltkrieg (1850-1914). Die Entstehung einer Freizeitregion vor den Toren der Großstadt. Diss. (Geistesw.Universität Wien). Wien.

Meyer-Renschhausen, Elisabeth (1999): Die Gärten der Frauen – die Wiederkehr der Gärten. In: Veronika Bennholdt-Thomsen, Brigitte Holzer, Christa Müller (Hg.): Das Subsistenzhandbuch – Widerstandskulturen in Europa, Asien und Lateinamerika. Wien.

Mies, Maria (1983): Subsistenzproduktion, Hausfrauisierung, Kolonisierung. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Heft 9/10: Zukunft der Frauenarbeit - Neue Verhältnisse in Technopatria. Köln.

Mies, Maria (1984): Frauenforschung oder feministische Forschung? Die Debatte um feministische Wissenschaft und Methodologie. In: Eigenverlag des Vereins Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen (Hg.). Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Köln.

- Müller**, Karl (1952): Das Waldgebiet im Wandel der Zeiten. In: Österreichischer Alpenverein (Hg.): Ein Buch vom Wienerwald. Vom Wesen und der Gestaltung seiner Landschaft. Wien.
- Otruba**, Gustav (1952): Zur Geschichte des Wienerwaldes und seiner Besiedlung. In: Österreichischer Alpenverein (Hg.): Ein Buch vom Wienerwald. Vom Wesen und der Gestaltung seiner Landschaft. Wien.
- Overdick**, Thomas (1999): Landschaft und Museum. Theoretische Überlegungen zur Musealisierung von Landschaft. In: Museologie Online. Virtual Library Museen (Hg.) 1.Jg.1999. Hagen. In: Internet www.vl-museen.de/m-online/99/99-1
- Prisching**, Manfred (2005): Materialien zur Kulturtheorie. In: Internet <http://www-ang.kfunigraz.ac.at/~prischin/kulturth01-grundlagen.doc>
- Proksch**, Josef (1938): Agrarische Operationen in Niederösterreich. (Auszug aus einem Vortrag an der Technischen Hochschule in Wien) In: Unsere Heimat. Jahrgang 11. Wien.
- Pusch**, Eva und Mario **Schwarz** (1995): Architektur der Sommerfrische. 1.Aufl. St.Pölten, Wien.
- Riehl**, W. Heinrich (1854): Die Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik. Land und Leute. Bd.1. Stuttgart.
- Riehl**, W. Heinrich (1861): Die Familie. Bd. VII. Stuttgart.
- Riehl**, Heinrich (1869): Wanderbuch als zweiter Theil zu ‚Land und Leute‘. 2. Abdruck. Stuttgart.
- Ruland**, Gisa (1999): „Geschichten aus dem Wienerwald“. In: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung (Hg.): Der Wienerwald. Denkmalpflege in Niederösterreich; H 22.. St. Pölten.
- Scheiblin**, Anton (1946): Die Wandlungen des Wienerwaldes. In: Kleinbuchreihe „Österreich“ Nr. 5. Wien.
- Schenk**, Winfried (2002): „Landschaft“ und „Kulturlandschaft“ – „getönte“ Leitbegriffe für aktuelle Konzepte geographischer Forschung und räumlicher Planung. In: Petermanns Geographische Mitteilungen, Zeitschrift für Geo- und Umweltwissenschaften, Heft 6, Halle/Saale.
- Schneider**, Gerda (1989): Die Liebe zur Macht. Reproduktion der Enteignung in der Landespflege. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 15 der Kasseler Schule. Kassel.
- Schneider**, Gerda (1997): Nachhaltigkeit in der Alpengemeinde – mehr als eine konsensstiftende Leerformel? Oder Freiräume für alpine Freiheiten mit der Subsistenzperspektive. In: CIPRA 1997/15. Alpen, Gemeinde Nachhaltigkeit. Schaan.
- Schneider**, Gerda (1999): Innovationen. Standpunkte feministischer Forschung und Lehre. In: , I.Birkhan u. E. Mixa u.a. (Hg.). Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft. Band 9/Teilband 1 Wien.

- Schneider**, Gerda (2004): Mutter Natur und Vater Staat. Über die Reproduktion gesellschaftlicher Unbewusstheit durch Naturschutz. In: Stiftung Natur und Umwelt (Hg.) Heft 1/2004: Denkanstöße. Welche Natur schützen wir? Rheinland-Pfalz.
- Schwahn**, Christoph (1990): Landschaftsästhetik als Bewertungsproblem. Zur Problematik der Bewertung ästhetischer Qualität von Landschaft als Entscheidungshilfe bei der Planung von landschaftsverändernden Maßnahmen. In: Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Universität Hannover (Hg.): Beiträge zur räumlichen Planung, Bd. 28. Hannover.
- Sevilla-Strategie** (1996): Zusammenstellung der wichtigsten Grundlagen-Dokumente für Biosphärenreservate der UNESCO. In: Bundesamt für Naturschutz Bonn (Hg.): Deutsches Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB). Bonn
- Spörk** Josef u. Bernahrd **Wolfslehner** (2001/02): Studienblätter zur Vorlesung Waldbau. Universität für Bodenkultur. Wien. In: Internet [http://waldbau.boku.ac.at/lehre/pdf/Teil 5.pdf](http://waldbau.boku.ac.at/lehre/pdf/Teil%205.pdf).
- Steinhäuser**, Urta (1990): Planen für die Wechselfälle des Lebens. In: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Hg.): Notizbuch 16 der Kasseler Schule. Kassel.
- Strohmeier**, Gerhard (2000): Zur Wirklichkeit von Landschaft: Ästhetische Konstruktion und Erfahrungswelt. In: Forschungsschwerpunkt Kulturlandschaft Nr. 6. BMWV (Hg.): Zu Begriff und Wahrnehmung von Landschaft. Wien.
- Stolitzka**, Josef (1930): Ranzenbach, eine neu entstandene Ortschaft im Wienerwalde. In: Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien (Hg.): Unsere Heimat. Neue Folge III. Band. Wien.
- Tschofen**, Bernhard u.a.(1995): Schönes Österreich. Heimatschutz zwischen Ästhetik und Ideologie. Sonderausstellung 26.Okt 1995 – 25. Feber 1996 (=Katalog des Österr. Museums für Volkskunde, Bd. 65).Wien.
- Twierdy**, Wilhelm (1998): Beiträge zur Geschichte des Wienerwaldes. Bd. 1-2. Budapest.
- UNESCO** (1996): Biosphärenreservate: Die Sevilla-Strategie und die Internationalen Leitlinien für das Weltnetz. Bundesamt für Naturschutz. Bonn.
- Universität Jena** (2006): Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis Volkskunde/Kulturgeschichte, 2006SS, Philosophische Fakultät derUniversität Jena. In: Internet <http://www.d-g-v.org/dienste/lehrveranstaltungen/2006SS/jena.pdf>
- Weber-Kellermann**, Ingeborg (1975): Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte. Frankfurt/Main.
- Weber-Kellermann**, Ingeborg u.a. (2003): Einführung in die Volkskunde/Europäische Ethnologie. Eine Wissenschaftsgeschichte.3.Auflage. Stuttgart.
- Weidmann**, Franz Carl (1839): Wien's Umgebungen historisch – malerisch geschildert. In: Armbruster Carl Anton (Hg.). Wien. 10 Bände. o.O.

Weixlbaumer, Norbert (2006): Naturgebietsschutz und Regionalentwicklung.

Rahmenanmerkungen zur Konzeption, Wahrnehmung und Entwicklungsperspektive von Schutzgebietslandschaften am Beispiel des Naturparks Ötscher-Tormäuer.

In: Internet: www.umweltbildung.at/LBL/wahrnehmung/hintergrund/oetscher/oetscher.doc

Werlhof, Claudia, **Mies** Maria und Veronika **Bennholdt-Thomsen** (1983): Frauen die letzten Kolonien. Zur Hausfrauisierung der Arbeit. Reinbek.

Werlhof, Claudia (1991): Was haben die Hühner mit dem Dollar zu tun? Frauen und Ökonomie. München.

Werner, Karin (2006): Subsistenz, Eigenarbeit und Nachhaltigkeit revisited – Begehung einer Begriffsbaustelle im Lichte neuerer sozialer Theorien.

In: Internet: www.anstiftung.de/subsistenz_im_lichte.pdf

Wytrzens, Hans Karl (1994): Agrarplanung. Grundzüge der landwirtschaftlichen Raumplanung. Wien.

Zahir, Elisabeth Castellani (2005): Nichts Internationaleres, als die „Nationale Romantik“? Architekturforschung zum Schweizer Heimatstil 1900 – 1914. In: Institut für Kunstgeschichte, Universität Bern (Hg.): Zweites Nachwuchskolloquium der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz. In: Internet <http://www.articulations.ch/coll98/castell.htm>

Gesetzestexte:

Bundesdenkmalamt Wien (2006): Denkmalschutzgesetz BGBl. 533/1923, 1999. In: <http://www.bda.at/downloads/805>

Niederösterreichische Landesregierung (1985): Landschaftsrahmenplan . Planungsregion Wien Umland. St. Pölten

Niederösterreichische Landesregierung (2007): Landschaftsschutzgebiet. In: http://www.noel.gv.at/Umwelt/Naturschutz/Schutzgebiete/Schutzgebiete_Landschaftsschutzgebiete.html

Niederösterreichische Landesregierung (2005): Landschaftsschutzgebiet. In: <http://www.noel.gv.at/SERVICE/RU/RU5/Schutzgebiete/LSG.htm>

Niederösterreichische Landesregierung (2005): Raumordnungsprogramm: südliches Wiener Umland LGBL. 8000/85, §2 (5) Begriffsbestimmungen. In: <http://www.ris.bka.gv.at/lr-niederoesterreich/>

Niederösterreichische Landesregierung (2006): NÖ Raumordnungsgesetz. 1976, LGBL. 8000/2004, 2005. St. Pölten. In: <http://www.ris.bka.gv.at/lr-niederoesterreich/>

Niederösterreichisches Grundverkehrsgesetz (2007): GVG 6800/88, 2006 § 3, In: <http://www.ris.bka.gv.at/lr-niederoesterreich/>

Niederösterreichisches Naturschutzgesetz (2005): Landschaftsschutzgebiet (2000). In:
<http://www.ris.bka.gv.at/lr-niederoesterreich/>

Österreichisches Forstgesetz (2005): BLBl. 440/1975, Begriffsbestimmungen: (1) § 4. In:
<http://www.lebensministerium.at/article/articleview/19480/1/5563>

Umweltbundesamt (1996): Flächennutzungs- und flächenbezogene Daten der österreichischen
amtlichen Statistiken mit wasserwirtschaftlicher Relevanz. UBA-96-129. Wien.

LEBENS LAUF

NAME: *Elfriede Riedel-Hastik, geb. Riedel*

ADRESSE: *3021 Pressbaum, Pfalzauerstr. 41*

GEBURTSTAG/ORT: *2. Oktober 1944, in Bad Vöslau*

FAMILIENSTAND: *geschieden seit 2006*

KINDER: *zwei, geboren 1973 und 1983*

TELEFON: *0699 10796012*

E-MAIL: *Elfi.Riedel@gmx.at*

AUSBILDUNG: *1950-1958 Volks- und Hauptschule*

1958-1960 Handelsschule

1968-1971 Med. techn. Fachschule

1974-1978 Höhere techn. Bundes-Lehr- und Versuchsanstalt,

Fachrichtung Betriebstechnik

2001-2008 Universität Wien Europäische Ethnologie in Fächer-

kombination mit Landschafts- und Raumplanung auf der

Universität für Bodenkultur Wien

BERUFSERFAHRUNG: *1960 – 1968 kaufmännische Angestellte*

1971 – 1974 med. techn. Fachkraft

nach 1974 Hausfrau sowie Werksverträge für

Wärmebedarfsberechnungen und technische Zeichnungen

Elfriede Riedel-Hastik

Wien, *Oktober 2008*

EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass ich die Diplomarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet habe.

Elfriede Riedel-Hastik

Elfriede Riedel-Hastik

Wien, im März 2008